Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 88 (1973)

Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Juni 1973

Allgemeines

An die Besoldungsempfänger der Erziehungsdirektion

Die von der Erziehungsdirektion auszurichtenden Besoldungen für den Monat Juli werden bereits in der ersten Woche des Monats, d. h. am 5./6. Juli 1973, zur Auszahlung gelangen.

Die Erziehungsdirektion

Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission der EDK «Mittelschule von morgen»

Die Vernehmlassung zum Bericht «Mittelschule von morgen» wurde auch im Kanton Zürich bei Schulen, Lehrerschaft und Behörden eingeleitet. Der Bericht der Expertenkommission — erschienen im Jahrbuch «Bildungspolitik» der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) — wurde zusammen mit einem Fragenkatalog versandt.

Die Meinungsäusserungen sind bis 30. September 1973 an die Erziehungsdirektion, Abt. Mittelschule, 8090 Zürich, zu richten. Zur Orientierung der gesamten Lehrerschaft drucken wir die Zusammenfassung des Expertenberichtes ab mit dem Fragenkatalog zur Vernehmlassung. Der gesamte Bericht kann über die Berufsorganisationen oder im Buchhandel bezogen werden (vgl. Schulblatt 1973/Nr. 4, S. 489).

Es ist jedem Lehrer unbenommen, eine Stellungnahme nicht nur an seine Lehrerorganisation, sondern auch direkt an die Erziehungsdirektion zu richten.

Mittelschule von morgen

Bericht der Expertenkommission Zusammenfassung

Die Numerierung der Abschnitte entspricht der Ordnung im Bericht.

1. Auftrag

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) schuf am 19. März 1969 die Expertenkommission zum Studium der Mittelschule von morgen und unterstellte sie der Mittelschulkommission der EDK. Auftrag der Expertenkommission war es, «alle Fragen im Zusammenhang mit einer tiefgreifenden Neugestaltung der Mittelschule zu prüfen und konkrete Vorschläge zuhanden der Mittelschulkommission auszuarbeiten». Bei dieser Aufgabe sollte sich die Kommission durch keinerlei bestehende Strukturen oder gesetzliche Grundlagen gebunden fühlen. Der vorliegende Bericht versucht, den Auftrag zu erfüllen.

2. Grundzüge der Reform

Jede Reform geht aus vom gegenwärtigen Zustand, den sie zu verändern und dadurch zu verbessern sucht. Dabei sind die vorgeschlagenen Aenderungen und Aenderungsmöglichkeiten als Versuche zu betrachten, die Mängel zu beheben, nicht als Allerweltsheilmittel.

Die Mittelschule von morgen soll den folgenden Grundprinzipien Rechnung tragen:

- Durchlässigkeit durch vorwiegend horizontale Schulstruktur; ständige Orientierungshilfe;
- Individualisierung des Unterrichts durch Auflockerung des Fächerkanons und neue Unterrichtsformen;
 - Fächerkoordination

Sie ist ausgerichtet auf die folgenden Zielvorstellungen hin:

- Hochschulreife:
- Vermittlung des Grundwissens und der grundlegenden Arbeitsmethoden;
 - Entwicklung der geistigen Grundkräfte des Schülers;
 - Bildung von Charakter und Persönlichkeit.

3. Strukturen

Das Schulwesen soll künftig vorwiegend horizontal aufgebaut sein. Es folgen sich dabei die nachstehenden Schulstufen:

- Vorschulerziehung;
- Elementarstufe (1. bis 4. Schuljahr);

- Beobachtungs- und Orientierungsstufe (5. bis 9. Schuljahr, also bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit; siehe Punkt 4);
- nach der obligatorischen Schulzeit die drei vertikalen Stränge: Maturitätsstufe (10. bis 13. Schuljahr) (siehe Punkt 5), Diplomstufe (siehe Punkt 6) und Berufsbildungsstufe.

4. Beobachtungs- und Orientierungsstufe

Nach dem abgeschlossenen 4. Schuljahr treten alle Schüler in die Beobachtungs- und Orientierungsstufe ein, die sich bis zum Ende der Schulpflicht erstreckt. Dabei sind verschiedene Differenzierungsarten und unterschiedliche Gruppierungen möglich (Grossgruppe, klasseninterne Differenzierung, Niveaukurse, Leistungskurse, Pflichtwahlkurse, Stützkurse, Nachholkurse (die genaue Umschreibung der hier benützten Begriffe findet sich unter 3.3.3). Die äussere Form der Schulorganisation ist nicht vorgeschrieben, da die Stufe nach ihrer Funktion (Beobachtung und Orientierung) gestaltet ist.

Vom 5. Schuljahr an wird die *Beobachtung* der Schüler systematisch durchgeführt, indem die Lehrer einer Klasse (eventuell der Lehrer einer Klasse) eng mit dem Schullaufbahnberater zusammenarbeiten. Die *Vororientierung* in der 7. und 8. Klasse und die *Orientierung* (Laufbahnberatung) in der 9. Klasse werden dank der kontinuierlichen Beobachtung, die sie begleitet, methodisch durchgeführt.

Die Zahl der Pflichtwahlkurse nimmt gegenüber dem obligatorischen Kern mehr und mehr zu: Während in der 5. und 6. Klasse alle Schüler den gleichen Unterricht besuchen, haben sie in der 7. und 8. Klasse zwei und in der 9. Klasse drei Pflichtwahlkurse zu wählen (vergleiche die Beispiele möglicher Stundentafeln unter 4.3 und 4.4). Von der 6. Klasse an finden wir in Mathematik und in der zweiten Landessprache zusätzlich Niveaukurse und in der Muttersprache Stützkurse. Sie werden vom 8. Schuljahr an als Leistungskurse durchgeführt, um die Schüler besser zu motivieren und auf den Eintritt in die nächste Schulstufe vorzubereiten. Die Mehrzahl der Stunden werden weiterhin in heterogenen Klassen durchgeführt. Das verlängert die Sozialkontakte unter den Schülern, die nach der obligatorischen Schulzeit auf verschiedenen Wegen weiterstudieren werden.

Für den Eintritt in die folgenden Schulzüge (Maturitätsstufe, Diplomstufe, Berufsbildungsstufe) ist eine noch engere Zusammenarbeit zwischen dem Klassenrat, dem Schullaufbahnberater, den Eltern und den Schülern erforderlich.

5. Maturitätsstufe

Die Maturitätsstufe umfasst vorwiegend jene Schüler, die eine akademische Bildung anstreben. Sie dauert vier Jahre (von der Vollendung der Schulpflicht bis zum Erwerb des Maturitätszeugnisses) und gliedert sich in zwei Zyklen zu je zwei Jahren. Die *Zwischenstufe* (10./11. Schuljahr) hat das

Ziel, Fähigkeiten und Kenntnisse auf breiter Grundlage zu vermitteln. Drei Viertel der 31 Wochenstunden entfallen auf die sieben Pflichtkurse und ein Viertel auf die zwei Pflichtwahlkurse (siehe das Beispiel einer möglichen Stundentafel in 5.3.3). — Die Studienstufe (12./13. Schuljahr) versucht den Schüler intellektuell und charakterlich auf das Studium vorzubereiten, indem sie

- die Bildungsstoffe konzentriert,
- der individuellen Wahl des Maturanden einen breiten Spielraum lässt und damit die richtungweisende Spezialisierung einübt und vorübt,
- das Schulwissen durch fachübergreifende Verfahren integriert, und führt dadurch zur generellen Studienreife.

Ziel der Studienstufe ist die geistig geweckte, denk- und urteilsfähige Person. Nur noch knapp die Hälfte der 27 Wochenstunden entfallen auf die vier Pflichtkurse, 2 Stunden auf einen obligatorischen Ergänzungskurs in einem der Pflichtkurse (ausser Turnen) und der Rest auf wenigstens drei Pflichtwahlkurse aus einem breiten Angebot von Fächern, Fachbereichen und fachübergreifenden Kursen (vergleiche Beispiel einer möglichen Stundentafel in 5.4.3).

Das Maturitätsexamen wird anders gestaltet. Es erstreckt sich nur mehr auf drei Fächer (davon eines aus dem obligatorischen Kernbereich). Während der Studienstufe hat der Kandidat in zwei dieser Fächer je eine persönliche Arbeit auszuführen; dazu tritt in diesen Prüfungsfächern ein Prüfungsgespräch von einer halben Stunde. Im dritten Prüfungsfach ist ein schriftliches und mündliches Examen zu bestehen. Die genauen Bedingungen finden sich unter 5.5.3 und 5.5.4. Für sehr begabte und frühzeitig motivierte Schüler soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Maturitätsexamen schon nach 12 Schuljahren abzulegen (siehe 5.5.6).

6. Diplom- und Berufsbildungsstufe

Ziel der *Diplomstufe* ist eine gründliche Allgemeinbildung, verbunden mit berufskundlichen Kenntnissen verschiedener Art. Das Diplom berechtigt zum Besuch der höheren Berufsschulen. Dadurch nehmen die Diplomschulen eine Mittelstellung zwischen der eigentlichen Berufsbildung (über die sich die Expertenkommission nicht näher ausspricht) und der Maturitätsstufe ein; sie stehen jedoch als Vollzeitschulen den Maturitätsschulen näher und sollten daher organisatorisch mit ihnen verbunden bleiben, um die Durchlässigkeit zu gewährleisten. Da im Zusammenhang mit der Diplomstufe noch viele offene Fragen bestehen, sollte eine neue Expertenkommission alle Probleme gründlich studieren.

7. Methoden

Jede Schulreform impliziert auch eine Erneuerung der Methoden; sie darf sich nicht nur auf organisatorische Massnahmen beschränken, ja einige

Ziele der Strukturreform lassen sich nur durch neue Lehr- und Lernmethoden erreichen. Daher ist die Erneuerung der Methoden das Zentrum der vorgeschlagenen Schulreform.

Die Kommission legt das Gewicht auf die folgenden Punkte:

- Die Zusammenarbeit unter den Lehrern muss verstärkt werden; sie kann sich bis zum eigentlichen Team-teaching erstrecken;
- die Rolle des Lehrers wandelt sich vom Dozenten und Zensor zum Vermittler von Kenntnissen und zum helfenden Berater; der Lehrer kümmert sich weit intensiver um das Schicksal des einzelnen Schülers;
- auch die Schulorganisation passt sich den neuen Verfahren an (Blockstunden, Epochenunterricht, Hausaufgabenstunden usw.);
- durch die Arbeit nach Lernzielen und durch aktivierende Methoden verbessert sich auch die Beurteilung der Schüler; dadurch ist die Frage der Schülerauslese einerseits humaner und andererseits gültiger gelöst.

8. Lehrerbildung und -fortbildung

Da die Rolle des Lehrers durch die vorgesehene Reform wesentlich schwieriger und umfassender werden wird, ist eine Neugestaltung der Lehrerausbildung im Sinne der Verstärkung der fachdidaktischen und psychopädagogischen Ausbildung notwendig. Im Rahmen ihres Auftrages konnte freilich die Expertenkommission diese Frage nur antönen und Lösungsmöglichkeiten umreissen, hingegen kein endgültiges Projekt vorlegen. Eine neu zu schaffende Studienkommission müsste alle Fragen prüfen und konkrete Vorschläge ausarbeiten.

Die Ausbildung des künftigen Gymnasiallehrers wird auf drei Säulen ruhen:

- dem wissenschaftlichen Fachstudium:
- dem fachdidaktischen Studium;
- dem psychopädagogischen und soziopädagogischen Studium.

Für die im Amt stehenden Lehrer muss die Weiterbildung die Lücken in der Ausbildung schliessen. In Punkt 8.6 zeigt der Bericht verschiedene Lösungsmöglichkeiten auf.

9. Menschliche Beziehungen

Es muss ein Hauptanliegen der neuen Schule sein, die menschlichen Beziehungen innerhalb der Schule zu beleben und zu vertiefen. Die Humanisierung der Schule ist ebenso dringlich wie die Demokratisierung, weil Bildung intensive Gesprächskontakte und fördernde und kritische Begegnung zwischen Persönlichkeiten voraussetzt.

Humanisierung ist gerade in der heutigen Zeit besonders wichtig, da mannigfache Tendenzen in der modernen Gesellschaft die Situation des Schülers erschweren.

Besondere Bedeutung kommt dabei dem Klassenlehrer und dem Schülerberater zu, aber auch die Rolle der Fachlehrer wandelt sich vom Dozenten und Zensor zu der des helfenden Beraters. Für neue Schüler und Schüler aus bildungsfernem Milieu ist eine Arbeitshilfe vorzusehen.

Ebenso wichtig sind aber alle Mittel und Massnahmen zur Aktivierung der Schulgemeinschaft ausserhalb des Schulunterrichts und eine nach Sachgebieten differenzierte und nach Reifegrad und Rechtsfähigkeit gestufte Schülermitarbeit und -mitbestimmung im Schulleben.

Die Schüler haben in allen Fragen, die sie betreffen, das Recht auf offene Information, das Recht auf freie Meinungsäusserung, das Recht auf demokratische Organisation, auf (mindestens beratende) Vertretung in den leitenden Schulgremien und das Beschwerderecht.

Die Schule müsste sich aber auch gegenüber der Oeffentlichkeit offen halten, zum Beispiel durch Kontakte mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und durch Darstellung ihrer Arbeit in der Oeffentlichkeit.

10. Schulversuche

Das Ausmass der vorgesehenen Reformen, die Erfordernisse der Weiterbildung der Lehrkräfte im Hinblick auf die veränderte Aufgabe, die Wichtigkeit der regionalen Faktoren, die vollständige Information des Stimmbürgers und andere Gründe verlangen nach systematischen Schulversuchen auf allen Stufen.

Solche Schulversuche sollten aber nicht wild und ziellos eingeführt, sondern in koordinierter Planung aufeinander abgestimmt werden. Zur Planung gehören

- die gleichzeitige Durchführung von Schulversuchen;
- die Vergleichbarkeit der Resultate;
- die Fortsetzung der einmal lancierten Versuche;
- die allmähliche Ausweitung der Schulversuche;
- die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Schulversuche:
- die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Schulversuche.

Gegenüber allen interessierten Kreisen, vor allem aber gegenüber dem Lehrkörper besteht eine Informationspflicht über Verlauf und Ergebnisse der Schulversuche.

11. Schulführung, Schulbauten

Angesichts der komplexen Aufgaben und der grossen Verantwortung der Schulleitung fragt es sich, ob Schulleiter nicht eigens ausgebildet und weitergebildet werden sollten. Vor allem übersteigen jetzt schon die Aufgaben Führen, Verwalten und Lehren die Möglichkeiten einer einzigen Person, so dass die Schulleitung durch Mitarbeiter aus dem Kreis der Lehrer ergänzt werden muss, wobei diese Zusatzaufgaben in der Globalverpflichtung der Lehrer angerechnet werden müssten.

Die neuen Unterrichtsformen und -methoden haben Auswirkungen auch auf den Schulbau (Grossgruppenräume, Kleingruppenräume, Arbeitsräume für Lehrer und Schüler, Bibliotheken, Werkstätten usw.). Insbesondere für die Beobachtungs- und Orientierungsstufe ist der Bau von Schulzentren (mit Zusammenfassung mehrer Schultypen) wichtig. Solche Schulzentren können eigentliche Kulturzentren sein, die auch der Erwachsenenbildung offenstehen sollten.

Zudem ist an die Errichtung zentraler Dokumentations-, Prüf- und Beratungsstellen für das Schulmanagement und für den Schulbau dringend zu denken.

12. Empfehlungen

Die EDK wird grundsätzlich ersucht, ihren Mitgliedern zu empfehlen, bei der Planung, Erprobung und Verwirklichung von Reformen im Bereich der Mittelschule den Inhalt des Berichts der Expertenkommission als Richtlinie anzuerkennen (1. Empfehlung).

Im weiteren empfiehlt die Expertenkommission die folgenden administrativen und gesetzlichen Massnahmen:

- eine Infrastruktur zur Koordination der Versuche und Reformen zu schaffen (2. Empfehlung);
- die finanziellen Fragen der Reform auf breiter Basis zu prüfen (3. Empfehlung);
- Schulversuchsparagraphen in den kantonalen Schulgesetzen einzuführen (4. Empfehlung);
- einen Schulversuchsartikel in der MAV 1968 einzuführen (5. Empfehlung);
- die Grundsätze des Berichtes in die kommende Bundesgesetzgebung auf dem Gebiete der höheren Bildung und der Hochschulen zu übernehmen (6. Empfehlung);
- einen Informations- und Pressedienst der EDK zu schaffen
 (7. Empfehlung);
- umfassende Informationen über Bildungswege und Arbeitsplätze bereitzuhalten (8. Empfehlung);
- die schweizerische Schul- und Bildungsstatistik in den Dienst der Reform der Mittelschule zu stellen (9. Empfehlung);

Die Expertenkommission empfiehlt der EDK auch die folgenden pädagogischen und technischen Massnahmen:

- gezielte und koordinierte Schulversuche mit wissenschaftlicher Begleitung im Sinne von Punkt 10 des Berichts einzuleiten (10. und 11. Empfehlung);
- Die Bildungs- und Lernziele für jedes Fach, jeden Fachbereich zu bestimmen (12. Empfehlung);
- alle bestehenden Bestrebungen und Studien im Bereich der Schülerbeurteilung zu fördern (13. Empfehlung);
- eine Studienkommission zum Studium aller Fragen der künftigen Ausbildung des Lehrers an Mittelschulen zu schaffen (14. Empfehlung);
- der künftigen Entwicklung beim Bau von Schulanlagen jetzt schon Rechnung zu tragen und Dokumentations-, Prüf- und Beratungsstellen für Bau- und Einrichtungsfragen zu schaffen oder auszubauen (15. Empfehlung);
- eine Expertenkommission zum Studium aller Fragen im Zusammenhang mit der Diplomstufe zu schaffen (16. Empfehlung).

13. Stundenpläne und Beispiele

Der Anhang gibt dem interessierten Leser genauere Vorstellungen von den Realisierungsmöglichkeiten der vorgesehenen Reform:

- 1. Die Längsschnitte durch mögliche Schullaufbahnen zeigen, dass die traditionellen Maturitätstypen auch nach der Reform bestehen (wenn auch in leicht veränderter Form); jedoch können die Schüler ausser diesen traditionellen Schullaufbahnen auch andere, bisher nicht realisierbare absolvieren.
- 2. Besondere Beachtung verdient das Problem der Sprachen, weil hier die Neuerungen sehr stark sind (Wahl von Verkehrssprache oder Kultursprache, Griechischunterricht schon vom 7. Schuljahr an möglich, Möglichkeit des frühen Abwählens von Latein usw.).
- 3. Da ausser im Ausland die Studienstufe mit ihren grossen Wahlmöglichkeiten erst an wenigen Orten verwirklicht ist, zeigt Punkt 13.3 die Probleme der Realisierung des Stundenplans an einigen Beispielen auf.

Fragenkatalog

- 1. Erachten Sie eine *umfassende Mittelschulreform* für die Schweiz als notwendig oder wünschbar?
 - 1.1.* Soll die Reform das 5.—13. Schuljahr umfassen?
 - 1.2.* Soll die Reform in Richtung des Expertenberichtes gehen?
 - 1.3.* Welches sind spezifische Bildungsziele der Mittelschule?
- 2. Falls Sie die 1. Frage bejahen, halten Sie es für richtig, diese Reform in Schulversuchen im Sinne der Ausführungen von § 10 sowie der Empfehlungen 10 und 11 des Berichtes zu erproben?

- 3. Wenn ja, könnten Sie folgenden grundsätzlichen Optionen zustimmen, in welche die vorliegende Studie ausmündet? (Die Ziffern bezeichnen die Absätze des Berichtes.)
 - 3.1. Einführung einer Beobachtungs- und Orientierungsstufe im Sinne des Berichtes (2.2.1., 2.2.2., 3.3.3., § 4, § 7, § 9).
 - 3.1.1.* Soll die Beobachtungs- und Orientierungsstufe gesamtschulartigen Charakter (additiv oder integriert) haben?
 - 3.1.2.* Wären in der Beobachtungs- und Orientierungsstufe alle Volksschulklassen des 5.—9. Schuljahres und die Unterstufe des Gymnasiums zu integrieren?
 - 3.1.3.* Kann die Einführung von Niveaukursen in der Orientierungsstufe zu einer Vorverlegung der Selektion führen?
 - 3.2. Neugestaltung der *postobligatorischen Schulstufe* (3.2., 3.3.4., 3.3.5., 3.3.6.), insbesondere Ausbau, bzw. Einführung einer *Diplomstufe* (§ 6) sowie einer zweiteiligen *Maturitätsstufe* (§ 5).
 - 3.2.1.* Ist die Trennung von Diplommittelschule und Maturitätsschule bei Wahlfachfreiheit sinnvoll?
 - 3.3. Ablösung der verschiedenen Maturitätstypen durch einen einzigen Grundtyp mit Kern- und Wahlfachsystem (5.5.) und trotzdem
 - 3.4. allgemeine Zulassung zu allen akademischen Studien (5.5.1.)?
 - 3.4.1.* Soll der obligatorische Fächerkanon reduziert und teilweise durch Wahlpflichtfächer ersetzt werden?

Wie weit kann diese Reduktion gehen?

- 3.4.2.* Gewährleistet das Modell «Mittelschule von morgen» eine genügende Allgemeinbildung?
- 3.4.3.* Gewährleistet das Modeil die allgemeine Zulassung zu den Hochschulen formell und materiell?
- 4. Wie ist der Beitrag der *Hochschulen* an die *Mittelschulreform* zu beurteilen? (5.5.1., 5.5.4.)
- 5. Wie stellen Sie sich im übrigen zu den *Empfehlungen* des § 12? (S. 61)
- 6.* Wird das Modell auch denjenigen Schülern gerecht, die keine Matura absolvieren?
- 7.* Welche wichtigen Fragen, die noch abzuklären sind, lässt das im Bericht vorgestellte Modell offen?

Die Erziehungsdirektion

Eingliederung fremdsprachiger Kinder Stellungnahme des Erziehungsrates

Die folgende Stellungnahme zur Eingliederung der fremdsprachigen Kinder basiert weitgehend auf dem Schlussbericht der erziehungsrätlichen Kommission zur Eingliederung fremdsprachiger Kinder und soll der Orientierung von Schulbehörden und Lehrern dienen. Gleichzeitig werden die vom Erziehungsrat für die nähere Zukunft ins Auge gefassten Massnahmen erläutert und Empfehlungen zu Handen der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen angeführt. Bei der Erarbeitung der Vorschläge wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, alle Fragen nicht losgelöst für die fremdsprachigen Kinder allein zu betrachten, sondern Lösungen zu suchen, die allen Schülern und den Lehrern helfen.

1. Allgemeines

1.1. Zahlenmässige Erfassung der Ausländer

Gemäss Volksschulstatistik sind von 122 426 Schülern der öffentlichen Schulen 6846 Schüler italienischer und 3732 französischer oder anderer Muttersprache. Nach einer Schätzung der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion ist bei gleichbleibender Entwicklung für das Schuljahr 1977/78 mit einem Ausländerschüleranteil von ca. 30 Prozent zu rechnen, wovon allerdings ein grosser Teil Deutschkenntnisse aufweist.

1.2 Kostenbeteiligung der Wirtschaftskreise

Grundsätzlich soll nicht am Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule gerüttelt werden. Für die Erhebung eines obligatorischen Beitrages aus Wirtschaftskreisen fehlt sowohl eine gesetzliche Grundlage als auch eine sachliche Berechtigung. Hingegen sind im Bereiche der allgemeinen Eingliederung (Krippen, Kindergärten, Freizeit, Familienhilfe, Dolmetscher, Fortbildung von Schulentlassenen) konkrete Hilfen oder freiwillige Beiträge der Wirtschaft sicher erwünscht.

2. Vorschulalter

Ganz generell kann gesagt werden, dass die Einschulung fremdsprachiger Kinder wesentlich vereinfacht werden könnte, wenn diese Kinder im Vorschulalter besser erfasst würden. In erster Linie drängen sich Massnahmen im Hort und im Kindergarten auf.

2.1 Kindergarten

2.1.1 Verlängerung der Kindergartenzeit an normalen Kindergärten

Mit dem Besuch des Kindergartens wird dem fremdsprachigen Kind die beste Eingliederungshilfe geboten. Sowohl für fremdsprachige wie für einheimische Kinder ist auf lange Sicht die Möglichkeit für einen zweijährigen Kindergartenbesuch anzustreben, und zwar am Ort ihres tatsächlichen Aufenthaltes (z. B. auch bei Verwandten, in Pflegefamilien usw.). Damit genügend Kindergärtnerinnen zur Verfügung stehen, ist bereits eine fünfte parallele Klasse pro Jahrgang am Kindergärtnerinnenseminar eröffnet worden.

2.1.2 Zusammenfassung der Fremdsprachigen in besonderen Kindergärten

Sonderkindergärten für Fremdsprachige sind nicht zu empfehlen, da hier der anzustrebende Kontakt mit dem Schweizerkind fehlen würde. Ebenso wäre es falsch, fremdsprachige Kinder nur wegen ihrer sprachlichen Schwierigkeiten in den Stufenkindergarten zu schicken oder gar besondere Stufenkindergärten für Fremdsprachige zu errichten. Die Eingliederung nicht Deutsch sprechender Kinder in den Normalkindergärten bietet keine so gravierenden Probleme, dass sich eine Zusammenfassung dieser Kinder rechtfertigen würde. Solange die Betreuung durch die Normalkindergärten übernommen werden kann, ist das die beste Möglichkeit zur Eingliederung.

2.1.3 Angepasste Schülerzahlen

Im Entwurf zu den neuen Kindergartenrichtlinien werden die Richtzahlen für Kindergartenabteilungen herabgesetzt. Dadurch sollte eine kleinere Zahl von Ausländerkindern in den Kindergartenabteilungen eher tragbar werden. Zudem sollte vermehrt versucht werden, die Anteile an fremdsprachigen Kindern innerhalb eines Quartiers auszugleichen.

2.1.4 Mundartkurse an Kindergärten

Eine intensive sprachliche Förderung der fremdsprachigen Kinder im Rahmen des Kindergartens erweist sich als dringlich und erspart Massnahmen im Volksschulalter. Die Fremdsprachigen eines Kindergartens sollten zwei- bis dreimal pro Woche in spielerischem Rahmen sprachlich geschult werden. Der grösste Gewinn kann erzielt werden, wenn die Kindergärtnerinnen selbst diese Sonderaufgabe übernehmen. Es kommen aber auch ehemalige Kindergärtnerinnen und Lehrerinnen in Frage, die entsprechend auf ihre Aufgabe vorbereitet wurden. Grundsätzlich sollte es auch möglich sein, Kinder in die Mundartkurse aufzunehmen, die den Kindergarten nicht besuchen. Eine geeignete Arbeitsunterlage für die Mundartkurse ist in Winterthur, wo bereits an einer grösseren Zahl von Kindergärten versuchsweise Mundartkurse für fremdsprachige Kinder durchgeführt werden, erarbeitet worden. Sie steht auch anderen Gemeinden zur Verfügung.

Die Subventionierung dieser Lektionen soll demnächst durch Regierungsratsbeschluss analog den Deutschnachilfestunden für Fremdsprachige geregelt werden.

2.2 Horte (ab Kindergartenalter)

Für die Assimilierung in der Schule erhalten die Horte heute besondere Bedeutung. Die Horte sind deshalb nach Möglichkeit als Tagesheime auszubauen, die täglich während mindestens 11 Stunden offenstehen.

Fremdsprachenkenntnisse des Personals sind dringend erwünscht, weil bei gefestigten Sprachkenntnissen der Angestellten ein gutes Verhältnis zu den Kindern und deren Eltern viel eher hergestellt werden kann.

Die Aufgabenhilfe wird besser an der Schule, wo alle fremdsprachigen Kinder erfasst werden, und nicht an den Horten organisiert. Bevor erwogen wird, Mundartkurse von Horten der fremdsprachigen Privatschulen und Ausländerorganisationen subventionsberechtigt zu erklären, sollen weitere Erfahrungen mit den Mundartkursen an Kindergärten abgewartet werden.

- 3. Volksschulalter
- 3.1 Fremdsprachigenklassen
- 3.1.1 Allgemeines

Wo viele fremdsprachige Kinder sind und sich eine Entlastung der bestehenden Klassen aufdrängt, sind Fremdsprachigenklassen als Uebergangsklassen und intensive Hilfe zu empfehlen. Gegenwärtig bestehen im Kanton Zürich 22 solche Klassen in 11 Gemeinden.

Die Schaffung reiner Italienerklassen mit einem Tessinerlehrer würde allen bisherigen Bestrebungen und Erfahrungen entgegenlaufen. Das Ergebnis wäre die Segregation in der Schule und eine Vergrösserung der Assimilierungsschwierigkeiten. Den fremdsprachigen Schülern würde in keiner Weise geholfen.

Der Vorschlag, eine Klasse für schwachbegabte Fremdsprachige zu eröffnen, ist ebenfalls abzulehnen, da es diese Schüler noch schwerer hätten, im Leben zu bestehen, wenn sie nicht in gewöhnliche Sonderklassen B eingeschult würden. Die betreffenden Schüler sind vielmehr nötigenfalls etwas länger in der Fremdsprachigenklasse zu behalten und dann in eine Sonderklasse B einzuweisen. Voraussetzung ist selbstverständlich, dass es sich um schwachbegabte Schüler im Sinne des Sonderklassenreglementes handelt. Im übrigen kann der Lehrer in keiner Klasse so gut auf die Fremdsprachigkeit Rücksicht nehmen wie in einer Sonderklasse B, die das Arbeitsziel nach der Leistungsfähigkeit des Schülers ansetzt.

3.1.2 Fremdsprachigenklassen als Uebergangsklassen im speziellen

Bisher wurden die Fremdsprachigenklassen üblicherweise als kommunale Sonderklassen im Sinne von § 267 des Unterrichtsgesetzes bewilligt.

Für eine erste Versuchsdauer von zwei Jahren soll dies auch weiterhin gelten. Bewährt sich eine Klasse und besteht weiterhin ein ausgewiesenes Bedürfnis, was alljährlich mit dem gesamten Stellenplan der betreffenden Schulgemeinde überprüft wird, sollen diese kommunalen Sonderklassen nach zweijähriger Versuchszeit in Sonderklassen E umgewandelt werden. Ausnahmefälle bleiben vorbehalten. Für die Besetzung der Stellen sind die Gemeinden mitverantwortlich.

Als Richtzahl für die Fremdsprachigenklassen sind analog zu den Sonderklassen B 15 Schüler, und wenn die Klassen mehrstufig oder mehrsprachig oder beides zusammen sind, 12 Schüler zu empfehlen.

In einzelnen Fremdsprachigenklassen bleiben die Schüler heute noch zu lange. Wie bisher sollten sie in der Regel nicht länger als ein Jahr in der Fremdsprachigenklasse unterrichtet werden. Ausnahmen zur Beendigung eines angebrochenen Quartals können weiterhin toleriert werden.

Der Entwurf einer verbindlichen Stundentafel für die Fremdsprachigenklassen liegt vor und wird mit den Lehrern dieser Klassen bereinigt. Für den Unterricht in diesen Klassen sollten folgende Grundsätze gelten:

- Ziel der Fremdsprachigenklassen ist in erster Linie die massive Einführung in die deutsche Sprache.
- Daneben soll eine Umschulung in die Arbeitsweise an unseren Volksschulen stattfinden.
- Eine Einführung in die einfachsten Grundbegriffe des Rechnens sowie der Realien soll geboten werden.
- Neben den Hauptfächern sind auch Turnen und Kunstfächer genügend zu berücksichtigen.

Zur Notengebung an Fremdsprachigenklassen sowie zur Orientierung der Eltern von Schülern solcher Klassen liegen ebenfalls Vorschläge vor, die den direkt interessierten Lehrern unterbreitet werden. Die Eingliederung von Schülern der Fremdsprachigenklassen in die Normalklassen bereitet hin und wieder Schwierigkeiten. Um die bestmöglichen Schulungswege für die fremdsprachigen Schüler offen zu halten, ist besonders auf § 4 der Uebertrittsordnung hinzuweisen wonach die Fremdsprachigkeit bei der Einstufung als besonderer Umstand mitzuberücksichtigen ist.

Wichtig ist ausserdem, dass die Deutschnachhilfe nicht mit dem Uebertritt in eine Normalklasse abbricht. In allen Fällen ist deshalb zu prüfen, ob nicht eine parallele Deutschhilfe in Gruppen nötig ist, bis der Schüler in der Normalklasse richtig Fuss gefasst hat.

3.1.3 Abschlussklassen

In Zürich und Winterthur bestehen Abschlussklassen für Schüler, die erst im Oberstufenalter ohne Deutschkenntnisse in die Schweiz zuziehen. Versuche mit Abschlussklassen sind nur in beschränktem Rahmen und für entsprechend grosse Einzugsgebiete zu befürworten.

3.2 Fremdsprachige in Normalklassen

3.2.1 Sonderkurse, ambulante Hilfen, Gruppen- und Einzelunterricht

In einer Vielzahl von Gemeinden im Kanton werden bereits Deutschkurse für Fremdsprachige durchgeführt. Wo es die geringe Zahl von neu zuziehenden Fremdsprachigen einer Sprachgruppe nicht erlaubt, eine eigentliche Fremdsprachigenklasse zu führen, kann mit Hilfe dieses Gruppen- und Einzelunterrichtes zu einer reibungslosen Eingliederung in Normalklassen Wesentliches beigetragen werden. Die den Gemeinden aus diesen Kursen erwachsenden Kosten sind seit 1964 subventionsberechtigt (Formular Nr. 2012). Die Gruppen sollen in der Regel nicht über acht Schüler aufweisen. Mit grösseren Schülerzahlen wird nicht gespart, da die Intensität und der Erfolg des Unterrichts wesentlich geringer sind als in kleineren Gruppen. Wenn gleichzeitig sehr viele Schüler umgeschult werden müssen (z. B. viele Neuzuzüger), empfiehlt sich auch die Bildung grösserer Gruppen bis zu 12 Kindern, die aber wöchentlich 8 Stunden Deutschunterricht erhalten und für diese Zeit vom Klassenunterricht dispensiert werden. Im kleinen Verbande erscheinen zwei bis vier Stunden pro Woche als genügend.

3.2.2 Kurse in heimatlicher Sprache, Geschichte und Kultur

Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 16. Mai 1972 ist es den örtlichen Schulpflegen bzw. Schulämtern freigestellt, mit den offiziellen ausländischen Vertretungen im Kanton Zürich Vereinbarungen über die Ueberlassung von Schulräumen für die Durchführung von Zusatzunterricht nach heimatlichen Forderungen abzuschliessen. Die Schüler der Volksschule können für die Teilnahme an solchen Kursen für die Hälfte der Kursstunden, aber für höchstens zwei Stunden wöchentlich, vom Volksschulunterricht dispensiert werden. Die Zusatzkurse sind in erster Linie zeitlich unter Berücksichtigung der Stundenpläne der Volksschule festzulegen. Finanzielle Unterstützung der Kurse aus Gemeindemitteln ist nicht zulässig. Die im Zusatzunterricht nach heimatlichen Forderungen erzielten Noten werden nicht ins offizielle Schulzeugnis eingetragen. Die Kurse sind durch die örtlichen Schulpflegen wie fakultativer Unterricht, insbesondere aber in bezug auf die Absenzen zu überwachen, sofern die Schüler vom Volksschulunterricht dispensiert werden müssen. Der Besuch des Zusatzunterrichtes nach heimatlichen Forderungen ist fakultativ, und den Schülern dürfen aus dem Nichtbesuch dieser Kurse keine Nachteile erwachsen.

Gegenwärtig führt das Italienische Generalkonsulat 110 Kurse mit 1860 Schülern, das Spanische Konsulat 14 Kurse mit 460 Schülern durch.

3.2.3 Die Einführung des *Italienischen als fakultatives Fach an der Mittelstufe* ist gegenwärtig nicht vorgesehen, da dadurch die Belastung der Schüler zu gross würde. Ausserdem müsste zwischen Anfängerunterricht für Deutschsprachige und heimatlichem Unterricht für Italienischsprachige unterschieden werden. Die Situation der Fremdsprachigen bei einer allfälligen

obligatorischen Einführung des Faches Französisch an der Mittelstufe wird von einer Expertenkommission der Erziehungsdirektorenkonferenz untersucht.

3.2.4 Die *Promotionsbestimmungen* enthalten besondere Vorschriften für fremdsprachige Kinder, die in deren Interesse grosszügig angewendet werden sollen. § 4 der Uebertrittsordnung sowie § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Uebertrittsordnung verlangen in Grenzfällen eine Mitberücksichtigung der Fremdsprachigkeit. Im weiteren ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass der Sondergrund der Fremdsprachigkeit wiederholt berücksichtigt werden darf, da die vielfältigen Probleme, denen sich das fremdsprachige Kind plötzlich gegenübergestellt sieht, eine längere Anpassungszeit erfordern. Es ist eine Aufgabe der Kommission zur Ueberprüfung des Uebertrittsverfahrens, die Promotionsbestimmungen in bezug auf die fremdsprachigen Kinder klarer zu fassen.

Die Schulfähigkeitstests im Zusammenhang mit dem Uebertrittsverfahren werden für Fremdsprachige nur sehr beschränkt anwendbar sein. Es ist deshalb auch die Ausarbeitung von Tests für Fremdsprachige vorgesehen, die Arbeitsmethode und Erfahrungsbereich fremdsprachiger Kinder mitberücksichtigen. Die Realisierung solcher Tests wird allerdings noch einige Zeit beanspruchen.

3.2.5 Angepasste Schülerzahlen

Fremdsprachige Kinder in einen deutschsprachigen Klassenverband aufnehmen, sie dort einschulen und umlehren, ist die beste Lösung für eine natürliche Assimilation. Der grosse Arbeitsaufwand für den Lehrer, der diese Aufgabe sorgfältig ausübt, wird anerkannt. Geeignete Entlastungsmassnahmen werden geprüft.

Grosse Ausländerbestände wurden schon bisher bei der Behandlung der Lehrstellengesuche berücksichtigt. Der Erziehungsrat ist bereit, Extremsituationen mit Sondermassnahmen zu begegnen. Die Möglichkeit der Subventionierung allfälliger Zusatzstunden des Klassenlehrers, die sich bei einem bestimmten Anteil an fremdsprachigen Kindern aufdrängen (Parallelisation), wird gegenwärtig studiert.

3.3 Aufgabenhilfen

In der heutigen Zeit ist es vermehrt Aufgabe der Schule, allen Kindern im Rahmen der Schule zu helfen, wenn zu Hause niemand die Aufgaben erklären kann oder die häusliche Betreuung der Schüler nicht genügend fördert. Die in einzelnen Gemeinden aufgenommenen Versuche mit Aufgabenstunden sind deshalb zu begrüssen. Vorderhand sollen Organisation und Finanzierung solcher Hilfen den Gemeinden überlassen werden. Von der Kommission zur Einschulung fremdsprachiger Kinder wird die Einhaltung folgender Grundsätze empfohlen:

- a) Bei den Aufgabenstunden darf es sich nicht lediglich um eine Aufsicht handeln. Die Schüler müssen betreut werden und sollen Fragen stellen können.
- b) Um diejenigen Schüler zu erfassen, die es am nötigsten haben, sollten die Gemeinden eine Regelung treffen können, wonach der Lehrer den Besuch der Aufgabenstunden verlangen kann.
- c) Die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse sind bei der zeitlichen Ansetzung der Aufgabenhilfe zu berücksichtigen.
 - d) Die Aufgabenstunden sind schulhausweise zu organisieren.

3.4 Lehrmittel

In den Fremdsprachigenklassen müssen viele Stunden der deutschen Sprache gewidmet werden. Deshalb wirkt die ausschliessliche Anwendung eines einzigen Lehrmittels für die Schüler eintönig. Es ist vorgesehen, zur Bereicherung des Unterrichtes die Fremdsprachigenklassen umfassender mit Lehrmitteln zu dotieren.

Neben dem subventionierten im Lehrmittelverlag herausgegebenen Grundlehrmittel von W. Pellaton «Ich lerne Deutsch» wird die Subventionierung eines Ergänzungslehrmittels von der Lehrmittelkommission geprüft.

Vom Verfasser des Buches «Ich Ierne Deutsch», W. Pellaton, wird ein spanisches Vokabular erstellt. Ein audio-visueller Lehrgang für den Deutsch-unterricht für Fremdsprachige wird gegenwärtig auf seine Eignung hin untersucht.

3.5 Lehrerbildung

3.5.1 Ausbildung der Lehrer an den Seminarien

Dem Problem der fremdsprachigen Kinder konnte bisher in der Lehrerbildung nicht im erwünschten Rahmen Raum gewährt werden. Im Zusammenhang mit der vorgesehenen zeitlichen Ausdehnung der Lehrerausbildung soll in den Lehrerbildungsprogrammen im Rahmen der vorgesehenen Fächer der besonderen Problematik der Schulung dieser Kinder vermehrt Rechnung getragen werden. Vom Oberseminar des Kantons Zürich wurde bereits ein Fachmann und Verbindungsmann für Fremdsprachigenfragen bezeichnet, der mit der Bereitstellung von Literaturunterlagen, Arbeitsblättern und Hilfsmittelverzeichnissen usw. betraut werden soll.

Die Frage der sprachlichen Ausbildung der Lehrer wird im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Eingabe geprüft.

3.5.2 Weiterbildung der Lehrer in Fremdsprachen

Seit 1968 führt das Pestalozzianum fakultative Lehrerfortbildungskurse zur Erlernung der italienischen Sprache durch. Der Stoff wird in audiovisueller Methode dargeboten. Aus den Grundkursen sind eine ganze Reihe von Fortgeschrittenenkursen herausgewachsen. Die Kurse, welche gemäss Regierungsratsbeschluss vom 21. Juni 1972 fortgesetzt werden, sind für die Lehrer kostenlos. Die grosse Zahl der an den Kursen interessierten Lehrer ist überaus erfreulich (8 Anfängerkurse mit rund 200 Teilnehmern, 11 Fortbildungskurse mit rund 200 Teilnehmern und ein Fortbildungskurs mit 25 Teilnehmern). Zur gründlichen Erlernung des Italienischen vermittelt das Italienische Generalkonsulat jährlich fünf bis sechs Stipendien an Schweizer Lehrer, damit diese während der Sommerferien vier bis fünf Wochen an einer italienischen Universität studieren können.

3.6 Ganztagesschulen

Unter Ganztagesschulen werden Schulen verstanden, die neben dem Unterricht Betreuung und Verpflegung in der Mittagspause einschliessen. Für Schüler, die es nötigen haben, also nicht nur für Fremdsprachige, bestehen in städtischen Verhältnissen heute schon solche Möglichkeiten (Horte). Im restlichen Teil des Kantons ist das Betreuungsproblem oft noch ungelöst.

Oeffentliche Ganztagesschulen, die nur Italiener zusammenfassen, sind abzulehnen, weil damit der Assimilation entgegengearbeitet wird. Der Fragenkomplex der Einführung von Ganztagesschulen wird zurzeit von der Erziehungsdirektion geprüft.

4. Fremdsprachige Privatschulen

4.1 Praxis der Aufnahmebewilligung

Gemäss feststehender Praxis und in Uebereinstimmung mit den übrigen Kantonen, in welchen fremdsprachige Privatschulen niedergelassen sind, wird der Besuch dieser Schulen ausschliesslich fremdsprachigen Kindern, die sich vorübergehend in der deutsch- oder französischsprachigen Schweiz aufhalten, für die Dauer von in der Regel höchstens zwei Jahren gestattet. Vom Besuch sind Kinder ausgeschlossen, welche vor Schuleintritt bereits zwei Jahre in der Schweiz gelebt haben. Die wenigen Kantone, in denen fremdsprachige Privatschulen bestehen, haben zur Lösung der anstehenden Fragen engen Kontakt. Sie sind sich einig, dass den italienischen Privatschulen dasselbe Statut wie anderen Privatschulen zukommt. In bezug auf die Lehrer sowie auf die Qualität des Unterrichtes sind die Massstäbe der Privatschulgesetze anzulegen. Die betroffenen Beziksschulpflegen sind angewiesen worden, in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass der Unterricht an fremdsprachigen Privatschulen von besonders geeigneten Fachleuten visitiert wird.

Den fremdsprachigen Privatschulen sollen in Zukunft strengere Bestimmungen betreffend den Deutschunterricht auferlegt werden.

4.2 Subventionierung der Deutschhilfe an fremdsprachigen Privatschulen

Eine Subventionierung des von Ausländern an fremdsprachigen Privatschulen erteilten Deutschunterrichtes ist nicht angängig.

5. Späteres Jugendalter/Berufsbildung

Verhältnismässig wenig Ausländer suchen die Berufsberatung auf. Wahrscheinlich kennen viele diese Institution nicht, weil Berufsberatung und Berufsbildung in der bei uns üblichen Form in ihrer Heimat unbekannt sind. Ausserdem spielen gewisse Hemmungen, ein Amt in Anspruch zu nehmen, eine Rolle. Auch hier müsste vorerst gezielt informiert werden. Das grösste Hindernis für Neuzugereiste ist die Sprache. Ohne Deutschkenntnisse ist eine Lehre unmöglich, weil an der Gewerbeschule auf deutsch unterrichtet wird. Der Berufsberater muss deshalb oft eine Anlehre vorschlagen, bei der ein Besuch der Gewerbeschule nicht nötig ist, oder er gibt dem Zugereisten den Rat, zunächst ein Jahr irgend eine Arbeit zu übernehmen und daneben intensiv Deutsch zu lernen. Prinzipiell haben die Ausländer dieselben Chancen wie die Schweizer. Allerdings gibt es Berufe, die eine bestimmte Vorbildung verlangen, vor allem im kaufmännischen Sektor. Daneben gibt es auch sehr gefragte Berufe, bei denen die Selektion entsprechend hart ist, z. B. Berufe auf dem Gebiet der Elektronik und der Grafik.

Dem gegenwärtigen Mangel an statistischen Unterlagen betreffend die Berufsbildung soll mit einer zahlenmässigen Erhebung über die Situation begegnet werden. Diese Grundlagenarbeit wird es erst erlauben zu prüfen:

- wie die Berufsberatung auszubauen ist
- wie die Berufsbildung selber die besondere Situation des Ausländers berücksichtigen kann
- welche Rückschlüsse allenfalls für die Einwanderungspraxis zu ziehen sind
- wie die Information über unser Berufsbildungswesen zu verbessern ist
- wie inskünftig die statistische Erfassung angepasst werden soll, damit die Zahlen jederzeit griffbereit sind.
 - 6. Information
 - 6.1 Elternkontakte/Elternberatung
 - 6.1.1 Im allgemeinen

Vielfach haben die Eltern fremdsprachiger Kinder falsche Vorstellungen von der Schweizerschule. Oft besitzen sie eine geringe Schulbildung und begegnen überdies allen Anstrengungen der Behörden mit Misstrauen. Es ist deshalb schwierig, diese Eltern zu informieren.

Elternabende sind für den Lehrer eine gute Möglichkeit der Kontaktnahme. Sie drängen sich auch für Horte, Kindergärten und Fremdsprachigenklassen auf. Bei solchen Veranstaltungen machen sich allerdings immer wieder die Sprachschranken bemerkbar. Einerseits kann von den Ausländern nicht erwartet werden, dass sie sich deutsch auszudrücken vermögen, anderseits kann auch nicht von den Lehrern verlangt werden, dass sie mehrere Fremdsprachen beherrschen. Nötigenfalls sollte den Lehrern mit Dolmetschern geholfen werden. Oft wird es zweckmässig sein, die Eltern fremdsprachiger Kinder für die Elternabende nach Sprachgruppen zusammenzufassen. Besonders wichtig ist der Kontakt zwischen dem Lehrer und den Eltern fremdsprachiger Kinder. Schriftliche Informationen sind wenig wirksam, da sie oft nicht gelesen oder dann nicht verstanden werden. In allen Fällen gilt es vorerst, eine Vertrauensbasis zu schaffen, bevor an einfache, schriftliche Aufklärungen gedacht werden kann. Die wichtigsten Wege, die Eltern mündlich zu informieren, gehen über Fabrikfürsorge, Fremdenpolizei, Pfarrämter, Generalkonsulat, Schulpflegen, Schulämter und Ausländervereine. Auch Vorträge und Diskussionen an Elternversammlungen sind geeignet, das notwendige Vertrauensverhältnis zu schaffen. Vorträge sollten allerdings möglichst kurz und einfach gehalten sein. Nützlich wäre es, wenn sich immer auch ein Fremdsprachiger zum Vortragsthema äussern könnte.

Bei allen Formularen und Informationsblättern (z.B. der Schulzahnpflege oder des Schularztes), welche herausgegeben werden, sollte man sich bewusst sein, dass es Eltern gibt, die nicht Deutsch verstehen. Für Fremdsprachige sollten leicht verständliche Uebersetzungen erstellt werden.

Die von der Erziehungsdirektion herausgegebene «Broschüre über weiterführende Schulen nach der 6. Klasse der Primarschule» wurde ins Italienische übersetzt und fand grossen Anklang. Ebenfalls übersetzt wurde das Formular Zwischenzeugnis. Es ist vorgesehen, auch noch eine Zusatzbroschüre mit Angaben über unser Schulsystem sowie die Bedeutung des Kindergartens für verschiedene Sprachgruppen herauszugeben.

6.1.2 Mitbestimmung, konsultative Schulkommission

Viele Ausländer haben das Gefühl, die Schulprobleme ihrer Kinder nicht wirksam genug vorbringen zu können. Oft wird deshalb ein Mitbestimmungsrecht in Kommissionen und Behörden gewünscht.

Leider spielt der Kontakt zu den Schulpflegen nicht immer reibungslos, obwohl es eigentlich eine selbstverständliche Aufgabe der Schulpflegen
sein sollte, auch fremdsprachige Eltern anzuhören. Wo Elternkomitees bestehen und diese das Bedürfnis haben, mit den Schulpflegen Kontakt aufzunehmen, sollten auch sie zugelassen werden. Die Schulpflegen sind grundsätzlich frei, beratende Kommissionen zu bilden, die sich besonders des Fremdsprachigenproblems annehmen. Ihre Zusammensetzung sollte allerdings laufend überprüft werden, da erfahrungsgemäss Forderungen in solche Kommissionen hineingetragen werden, die für den betreffenden Bevölkerungsteil
nicht repräsentativ sind.

6.1.3 Eltern- und Erwachsenenbildung

Das Italienische Generalkonsulat führt Kurse für Analphabeten durch. An den Berufsschulen werden Deutschkurse für Ausländer erteilt, die allerdings schwach besucht sind. Besonders erwähnenswert sind erfolgreiche

Experimente einzelner privater Unternehmungen, welche Deutschkurse für ihre Facharbeiter innerhalb der Arbeitszeit einrichteten, und die sich auf die Leistungen im Betrieb ausserordentlich günstig auswirkten.

6.1.4 Regionale Informationsstellen

Es ist zu empfehlen, auf regionaler Ebene oder auf Bezirksebene nebenamtliche Beraterstellen zu schaffen. Diese könnten unter Umständen den bestehenden Schulpsychologischen Diensten angegliedert werden. Postuliert wird in erster Linie der Ausbau bestehender Beratungsstellen (Schulpsychologische Beratung, Berufsberatung usw.). Solche Informationsstellen könnten in der Stadt dem Schulamt, auf dem Lande der Bezirksschulpflege angegliedert werden und müssten vor allem abends oder an Samstagen erreichbar sein. Ansätze zu einer solchen Lösung sind in Zürich (Psychologe italienischer Muttersprache als Berater von Eltern fremdsprachiger Kinder sowie Schulpflegen) und im Bezirk Bülach (Koordinationsstelle der Bezirksschulpflege) vorhanden.

6.2 Kantonale Dokumentationsstelle

Die Erziehungsdirektion wird in Zukunft zur Unterstützung von Lehrern und Schulpflegen vermehrt Unterlagen über die Betreuung fremdsprachiger Schüler bereitstellen. Gedacht wird an Listen von Referenten, gewisse bewährte übersetzte Texte und Uebertrittsformulare in verschiedenen Sprachen, Sammlungen von Artikeln, Mäppchen über die Betreuung fremdsprachiger Schüler (Stufenprogramme, Fremdsprachigenklassen usw.), Auszüge aus Erfahrungsberichten, Publikationen von Erziehungsratsbeschlüssen usw. Dies setzt allerdings voraus, dass die kantonale Dokumentationsstelle ihrerseits von den Schulpflegen orientiert wird und dass sachverständige und bewährte Referenten der Erziehungsdirektion gemeldet werden. Die Schulpflegen werden eingeladen, solche Mitteilungen an die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion zu richten.

Die Erziehungsdirektion

Einsatz von Kindern und Jugendlichen für Gelderwerb

Das Geldverdienen gehört bei immer mehr Schülern zum Programm für die Ferien, ja selbst für die während der Schulwochen zur Verfügung stehende Freizeit. Es wird beobachtet, dass solche Schüler übermüdet sind und nach den Ferien ungenügend ausgeruht zur Schule kommen. Der Besitz von Taschengeld, das dem Alter nicht angepasst ist, und leider auch der Kontakt mit den Erwachsenen in ihrer Berufswelt können die Schulpflichtigen ungünstig beeinflussen. So zeigt sich nicht selten, dass die bezahlte Ferien- und Freizeitarbeit negative Auswirkungen auf die charakterliche Entwicklung und die Schulleistungen von Kindern und Jugendlichen ausübt.

Gemäss § 48 des Gesetzes betreffend die Volksschule haben Schulbehörden und Lehrer darüber zu wachen, dass die Schüler nicht durch anderweitige Arbeiten in oder ausser dem Haus übermässig angestrengt werden. Um bei Missständen eingreifen zu können, ist es wichtig, dass die Lehrerschaft über die gesetzlichen Vorschriften informiert ist. Wir weisen Sie deshalb auf das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), die dazugehörige Verordnung I sowie die kantonale Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz hin und fassen im folgenden die den Sonderschutz jugendlicher Arbeitnehmer betreffenden Bestimmungen zusammen, soweit sie schulpflichtige Kinder und Jugendliche betreffen. Die Bestimmungen sind prinzipiell auch auf die Schnupperlehren anwendbar. Dem Charakter einer Schnupperlehre Rechnung tragend, werden jedoch Abweichungen bewilligt; so können Schnupperlehren ausnahmsweise auch während weniger als drei Wochen dauernden Schulferien und unter Umständen während der Schulzeit absolviert werden. Es sei aber speziell darauf hingewiesen, dass — entgegen früheren Mitteilungen im Schulblatt — auch die Schnupperlehren der Bewilligungspflicht durch das Kantonale Arbeitsinspektorat unterstehen.

Schulpflegen und Lehrer werden gebeten, bei Nichtbeachten der Vorschriften durch die Arbeitgeber dem Kantonalen Arbeitsinspektorat Mitteilung zu erstatten. Bei Schwierigkeiten mit Schülern oder Eltern empfehlen wir Ihnen, die Hilfe der Bezirksjugendsekretariate und — in der Stadt Zürich — des Jugendamtes III in Anspruch zu nehmen.

Allgemeines:

Der Arbeitgeber hat auf die Gesundheit der Jugendlichen gebührend Rücksicht zu nehmen. Er hat namentlich darauf zu achten, dass die Jugendlichen nicht überanstrengt werden und vor schlechten Einflüssen im Betrieb bewahrt bleiben. Bei der Einstellung hat er einen Altersausweis zu verlangen. Die für Jugendliche unzulässigen Arbeiten sind in den Art. 54 bis 57 der Verordnung I zum Arbeitsgesetz aufgezählt.

Unter 13 Jahren: keine Beschäftigung erlaubt

Nach dem vollendeten 13. Altersjahr ohne Bewilligung erlaubt:

- Botengänge ausserhalb des Betriebes, Handreichungen beim Sport, leichte Arbeiten in Betrieben des Detailhandels und in Forstbetrieben
- an Werktagen in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr, ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen bei besonderen Anlässen oder zu Handreichungen beim Sport
- während der Schulzeit höchstens zwei Stunden an ganzen Schultagen, drei Stunden an schulfreien Halbtagen und insgesamt neun Stunden in der Woche
- während der Schulferien höchstens drei Stunden im Tag und insgesamt
 15 Stunden in der Woche

Nach dem vollendeten 14. Altersjahr:

während der Schulferien mit Bewilligung des Kantonalen Arbeitsinspektorates erlaubt:

- leichte Arbeiten
- an Werktagen in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr
- höchstens 8 Stunden im Tag und insgesamt 40 Stunden in der Woche
- mit t\u00e4glicher Ruhezeit von mindestens zw\u00f6lf aufeinanderfolgenden Stunden
- während höchstens der Hälfte von wenigstens drei Wochen dauernden Schulferien
- auf Gesuch des Arbeitgebers mit schriftlichem Einverständnis des Inhabers der elterlichen Gewalt

Nach dem vollendeten 15. Altersjahr:

keine Bewilligung erforderlich. Anwendung der für die gleichaltrigen Schulentlassenen geltenden Vorschriften:

- tägliche Arbeitszeit nicht höher als diejenige der andern im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und, falls keine andern Arbeitnehmer vorhanden, als die ortsübliche Arbeitszeit, höchstens aber neun Stunden
- Tagesarbeit innert eines Zeitraumes von zwölf Stunden, mit Einschluss der Pausen
- tägliche Ruhezeit von mindestens zwölf aufeinander folgenden Stunden
- keine Nacht- und Sonntagsarbeit
- keine Ueberzeit.

Die Erziehungsdirektion

Volksschule und Lehrerbildung

Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23bis der geänderten Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Fassung vom 28. Juni 1972) können Rücktritte gewählter Lehrkräfte der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist eingegeben werden. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Ausserordentliche Rücktrittstermine oder kürzere Kündigungsfristen können nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Gründe bewilligt werden. Insbesondere bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde, in Privatschulen oder Auslandschulen sind die Kündigungstermine und -fristen ebenfalls einzuhalten. Es empfiehlt sich daher, bei Anstellungsverhandlungen frühzeitig auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen.

Die Erziehungsdirektion

Berechnung von Dienstaltersgeschenken

Gemäss § 7 der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Fassung vom 30. November 1970) wird dem Lehrpersonal der öffentlichen Volksschule für treue Tätigkeit im Schuldienst ein Dienstaltersgeschenk ausgerichtet, und zwar nach Vollendung von

10, 15, 20, 30, 35, 45 und 50 Dienstjahren nach 25 Dienstjahren nach 40 Dienstjahren

- 1 Monatsbetreffnis
 1¹/₂ Monatsbetreffnisse
 2 Monatsbetreffnisse
- der kantonalen Grundbesoldung

Angerechnet werden dabei die Dienstjahre als gewählter Lehrer, Verweser und Vikar an einer staatlichen Schule des Kantons Zürich, in einer andern staatlichen Tätigkeit oder als Lehrer oder Leiter einer Sonderschule oder eines Jugendheimes, die vom Kanton Zürich anerkannt und unterstützt werden.

Die Auszahlung des Dienstaltersgeschenkes auf der Basis der kantonalen Grundbesoldung erfolgt durch die Erziehungsdirektion unter anteilmässiger Weiterverrechnung an die Gemeinden. Die Gemeinden sind berechtigt, auf der Basis der freiwilligen Gemeindezulage ebenfalls ein Dienstaltersgeschenk auszurichten, sofern die Dienstjahre des Kantons übernommen werden. Bei früherer oder späterer Fälligkeit der kommunalen Dienstjahre richtet sich die Höhe des Dienstaltersgeschenkes der Gemeinde nach der dannzumal massgeblichen Gemeindezulage. Höhere Dienstaltersgeschenke als ein Monatsbetreffnis der gesetzlich festgesetzten Gemeindezulage sind nicht zulässig.

Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Berechnung und Auszahlung von Dienstaltersgeschenken stehen die Besoldungsabteilung und das Personalsekretariat der Abteilung Volksschule gerne zur Verfügung, Tel. (01) 32 96 11.

Die Erziehungsdirektion

Sekundarschule, neuer Lehrplan

Promotionsnote im Fach Mathematik

Für die Bewährungszeit 1973 der ersten Klasse der Sekundarschule sind wie bis anhin § 15 und § 19, Absatz 1 der Ausführungsbestimmungen zur Uebertrittsordnung massgebend. Für die Promotionsnote sind die Fächer Deutsch, Französisch und Rechnen massgebend.

Im Septemberzeugnis 1973 sind Noten für Rechnen und Geometrie einzutragen.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulort	
Primarlehrer			
Niederer-Bertschinger, Elsbeth Ott-Zimmermann, Ruth	1930 1947	Egg Wallisellen	

Versetzung in den Ruhestand

unter Verdankung der geleisteten Dienste

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulort	
Primarlehrer			
Egli, Fritz	1904	Uster	

Arbeitslehrerinnenseminar

Wahl von Sonja Kern, geboren 1929, von Zürich, zur Hauptlehrerin für Methodik der Handarbeit, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1973.

Mittelschulen

Literargymnasium Rämibühl

Schaffung einer Lehrstelle. Es wird auf Beginn des Schuljahres 1973/74 eine Lehrstelle für Zeichnen geschaffen.

Wahl von Jürg Imholz, dipl. Zeichenlehrer, geboren 1949, von Zürich und Flüelen UR, zum Hauptlehrer für Zeichnen, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Realgymnasium Rämibühl

Wahl von Dr. phil. Jean-Marie Leissing, geboren 1945, von Zürich und Quinto TI, zum Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Oberrealschule Rämibühl

Wahl von Peter Kupfer, lic. phil. I, geboren 1943, von Zürich und Uster ZH, zum Hauptlehrer für Deutsch und Geschichte, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Professortitel. Der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

Dr. Erwin Bernhard, geboren 1935, von Winterthur, Hauptlehrer für Französisch und Italienisch;

Giovanni Zaccheo, dipl. math. ETH, geboren 1935, von Locarno, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie.

Gymnasium Freudenberg

Wahl von Hanspeter Zweimüller, lic. phil. I, geboren 1943, von Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch und Geschichte, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur

Schaffung einer Lehrstelle. Es wird auf Beginn des Schuljahres 1974/75 eine Lehrstelle für Latein, evtl. in Verbindung mit einem anderen Fach, neu geschaffen.

Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Winterthur

Wahl von Alfons Gallati, lic. phil. I, geboren 1944, von Näfels GL, zum Hauptlehrer für Deutsch und Englisch, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Wahl von Willy Herrmann, dipl. Handelslehrer, geboren 1944, von Wattwil SG, zum Hauptlehrer für Handelsfächer, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Kantonsschule Zürcher Unterland

Wahl von Dr. Max Krummenacher, geboren 1945, von Flühli LU, zum Hauptlehrer für Französisch, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Wahl von Dr. Friedrich Rillmann, geboren 1929, von Zürich, zum Hauptlehrer für Geographie, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Wahl von Angelika Salgò-Voeht, geboren 1938, von Wassen UR, zur Hauptlehrerin für Turnen, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Es wird ein Ordinariat für theoretische und praktische Sozialökonomie geschaffen.

Wahl von Prof. Dr. Helmut Schneider, geboren 1936, von Deutschland, zum Ordinarius für theoretische und praktische Sozialökonomie, mit Amtsantritt am 1. Oktober 1973.

Wahl von PD Dr. Henner Kleinewefers, geboren 1942, deutscher Staatsangehöriger, zum Assistenzprofessor für theoretische und praktische Sozialökonomie, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Philipp Christen, geboren 1937, von Lützelflüh BE, zum Assistenzprofessor für Biochemie, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Philosophische Fakultät I

Beförderung von Prof. Dr. Christian Padrutt, geboren 1934, von Pagig GR und Chur GR, Assistenzprofessor für Publizistik, zum Extraordinarius ad personam, mit Amtsantritt am 16. April 1973.

Titularprofessor. Dr. Eva Salomonski, geboren 1911, von Zürich, wird in ihrer Eigenschaft als Privatdozentin zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät II

Wahl von Dr. Hans Hainer Storrer, geboren 1939, von Siblingen SH, zum Assistenzprofessor für Mathematik, mit Amtsantritt am 1. April 1973.

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Mai 1973 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor beider Rechte Bürgi Hermann, von Tannegg TG, in Dussnang TG	«Die Behördenorganisation und das ordentliche Verfahren nach der Revision des thurgau- ischen Strafprozessrechts»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Grüter Peter,	«Die schweizerischen Zweckverbände / Eine Unter-
von Luzern,	suchung der interkommunalen Zusammen-
in Zürich	arbeit»
Gut Herbert,	«Veranlassung und Ausführung wettbewerbsbehin-
von Obfelden ZH,	dernder Vorkehren — Ihre Erfassung durch
in Witterswil SO	das Kartellgesetz»
Homberger Hans Ulrich, von Zürich und Wetzikon ZH in Zürich	«Art. 91 BV: "Die Mitglieder beider Räte stimmen ohne Instruktionen" / Eine rechtsdogmati- sche und rechtspolitische Untersuchung»
Hottinger Walter,	«Ueber den Zeitpunkt der Entstehung dinglicher
von Wädenswil ZH,	Rechte an Grundstücken und zur Frage der
in Glattbrugg ZH	Rückziehbarkeit der Grundbuchanmeldung»
Iten Ernst, von Unterägeri ZG, in Flums SG	«Das Verfahren gegen Abwesende nach der zuge- rischen Strafprozessordnung»
Kottusch Peter, von Zürich, in Zürich	«Zum Verhältnis von Verfassungs- und Verwal- tungsgerichtsbarkeit»
Landolt Suzanne, von Zürich, in Rüschlikon ZH	«Die rechtliche Stellung des Generalkommissärs für Kulturgut»
Scherrer Rudolf Eugen,	«Der Zollanschluss der deutschen Enklave Büsin-
von Schaffhausen,	gen an die Schweiz / Zugleich ein Beitrag
in Bern	zur Lehre von der Gebietshoheit»
Zwyssig Walter,	«Der Straf- und Massnahmevollzug im Kanton Uri
von Schattdorf UR,	(mit besonderer Berücksichtigung der
in Altdorf UR	regierungsrätlichen Rekurspraxis)»

b) Lizentiat beider Rechte

Boller Georg Fritz, von Zürich, in Zürich

Briner Georg Robert, von Fehraltorf ZH und Zürich, in Herrliberg ZH

Brüll Ulrich Johannes, von Zürich, in Zürich

Bruni Daniela Paola Maria, von Bellinzona TI, in Wallisellen ZH

Bürki Peter, von Oberegg AI, in Berneck SG

Burren Andreas, von Köniz BE, in Lenzburg AG

Diener Hans-Martin, von Bubikon ZH, in Zürich

Elser Georg Gebhard, von Zollikon ZH und Gossau SG, in Dübendorf ZH

Estermann Josef, von Kriens LU, in Kriens LU

Gysi Peter Werner, von Buchs AG, in Aarau AG

Jaccard Marc-Pierre, von Zürich, Le Locle NE und Ste Croix VD, in Küsnacht ZH

Imhof Heinz, von Romanshorn TG, in Eggersriet SG

Isele Wigand Georg, aus Deutschland, in Zürich

Keiser Andreas, von Zug, in Winterthur ZH

Kloter Willi, von Lengnau AG, in Zürich

Kuhn René, von Reisiswil BE, in Zürich

Künzli Peter, von Aadorf TG, in Aadorf TG Meyer Ludwig Beat, von Zürich, Luzern und Willisau-Land LU, in Zürich Niederer Hans-Jürg, von Zürich und Masein GR, in Zürich Pfau Kurt Alois, von Ursenbach BE, in Zürich Rees André Patrick, von Zürich, in Zürich Rosenthal Frank, aus Deutschland, in Zürich Rusch Kurt, von Appenzell AI, in Winterthur ZH Scheuch Urs Emil, von Zürich und Lustdorf TG, in Zürich Schmid Hanswalter, von Gais AR, in Zürich Schmidhauser Doris, von Zihlschlacht, Riedt und Göttighofen TG, in Zürich Scholl Herbert Helmut, von Zofingen AG, in Zofingen AG Schropp Otto Werner, aus Deutschland, in Rosenheim D Schröter Josef, von Luzern, in Luzern Strehle Barbara Eva, von Zürich und Schwändi GL, in Zürich Suter Urs, von Seon AG und Wald ZH, in Wald ZH Waser Ernst Anton, von Wolfenschiessen NW, in Steinhausen ZG Wissler-Schefer Verena, von Sumiswald BE, in Zürich Züst Markus, von Wolfhalden AR, in Berneck SG

Name, Bürger- und Wohnort

Thema

c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Bucher Anton.

von Luzern.

in Adliswil ZH

Schiller Werner,

von Winterthur ZH, in Affoltern a. A. ZH

Stahel Albert Alexander.

von Zürich und Turbenthal ZH.

in Zürich

Widmer Peter.

von Wädenswil ZH,

in Zürich

«Die Uebersterblichkeit des männlichen Geschlechts»

«Der Einfluss der Technologie auf die Organisation industrieller Unternehmen / Eine empirische Untersuchung»

«Die Anwendung der numerischen Mathematik und der Simultationstechnik bei der Darstellung des Ablaufs einer internationalen Krise»

«Modell eines Informationssystems für das Bauwesen»

d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft

Amberg Urs, von Aeschi BE, in Zürich Baltes Horst, aus Deutschland, in Zürich Bòna Kàroly, aus Ungarn, in Erlenbach ZH Brunner Edwin, von Männedorf ZH, in Zürich Dreifuss Sylvain, von Endingen AG, in Zürich Hanstein Jürgen, aus Deutschland, in Zürich Hefti Eugen, von Schwanden GL, in Zürich Höhn Rudolf, von Hirzel ZH, in Zürich Huber Harald, von Adliswil ZH, in Adliswil ZH Jans Armin, von Steinhausen ZG, in Zug

Kaufmann Philippe, von Zürich, in Zürich
Kieliger Kurt, von Silenen UR, in Zürich
Leemann Roger, von Zürich, in Zürich
Luthiger Philipp, von Hünenberg ZG, in Cham ZG
Lutz Christoph, von Zürich, in Zürich
Meyer Gregor, von Villmergen AG, in Affoltern a. A. ZH
Meyer Moritz, von Winkel ZH und Zürich, in Kloten ZH
Müller Jürg, von Frauenfeld TG und Gerlikon TG, in Frauenfeld TG
Perret Daniel, von La Sagne NE, in Russikon ZH
Schläpfer Adrian, von Grub AR, in Zürich
Staub Kurt, von Zürich und Menzingen ZG, in Effretikon ZH
Thalmann Hansruedi, von Sirnach TG, in Männedorf ZH
Trachsler Jakob, von Kilchberg und Langnau a. A. ZH, in Kilchberg ZH
Trümpi Theres, von Ennenda GL, in Thalwil ZH
de Vries Hermann, von Chandon FR, in Forch ZH

Zürich, den 14. Mai 1973 Der Dekan: Prof. Dr. E. Kilgus

2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Medizin	
Bourquin Donald, von Sonvilier BE, in Zürich Bühlmann Heinz, von Malters LU, in Zürich Höllmüller Ernst, von Winterthur ZH und Zürich,	 «Ueber die Bedeutung der konventionell registrierten fetalen Herztonveränderungen sub partu» «Die endoösophageale Intubation mit Häringtubus bei nicht resezierbarem Oesophagus- und Kardiakarzinom» «Die postoperative Beatmung bei Peritonitis- und Ileuskranken der Chirurgischen Klinik des Kantonsspitals St. Gallen»
in Reinach BL Lutz-Richner Anna-Regula, von Wolfhalden AR,	«Familiäre Gallengangmissbildungen mit tubulärer Niereninsuffizienz»
in Wiesendangen ZH Meyer Brigitta Claudia, von Wohlenschwil AG, in Berlin D	«Ueberprüfung eines klinisch-psychiatrischen Per- sönlichkeitsfragebogens (PNDS, PNDS')»
Niedermann Karl, von Bütschwil SG, in Zürich	"Medizinische Anforderungen an die Konstruktion und Ausführung von Motorfahrzeugen für den Kranken- und Verletztentransport / Ergebnisse einer Umfrage unter den Hal- tern von Ambulanzen in der Schweiz 1970»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Pouliadis Grigorios, aus Thessaloniki (Griechenland), in Zürich	«Röntgenologische Veränderungen bei der primär vasculären pulmonalen Hypertonie»
Rüegg Peter, von St. Gallenkappel SG und Erlenbach ZH, in Herrliberg ZH	«Die aneurysmatische Knochenzyste in der Wirbel- säule»
Ruflin Georg, von Schupfart AG, in Zug Spillmann-Bohnenblust Christine, von Hedingen ZH, in Zürich	 Die Differenzierung der Extremitätengefässe des Hühnchens unter besonderer Berücksichtigung der adrenergen Innervation» Mortalität und Todesursache beim manifesten Wundstarrkrampf»
Sticher Marlis, von Ebikon LU, in Zürich	"Exposing the Medical Student to Community Health Problems in the United States"
Vollenweider-Wepfer Regula Elisabeth, von Mettmenstetten und Dübendorf ZH, in Dübendorf ZH	"Unterschiedliche Hemmung der Mitoseaktivität im Jejunum von Gunn- und Sprague-Dawley- Ratten zu bestimmten Zeiten nach einma- liger Ganzkörperbestrahlung»
Winkler Peter, von Adliswil ZH, in Trimbach SO	«Ingestionsunfälle mit Natriumfluoridtabletten»
Witzig Konrad, von Laufen-Uhwiesen ZH und Zürich, in Schaffhausen	«Entwicklung psychisch abnormer, besonders schi- zoidpsychopathischer und schizophrenie- gefährdeter Kinder anhand langfristiger Katamnesen»
h) Daktor dar Zahamadisi	_

b) Doktor der Zahnmedizin

Cierny Michal, aus Bratislava CSSR, in Zürich «Medizin und Mediziner an der Prager Karls-Universität / von der Gründung bis 1654»

Zürich, den 14. Mai 1973 Der Dekan: Prof. Dr. P. Frick

3. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophie	
Adé Annamarie, von Winterthur ZH, in Winterthur ZH	«Winston S. Churchill und die Palästina-Frage, 1917—1948 (Von der Balfour-Deklaration bis zum Unabhängigkeitskrieg)»
Bott Nikolaus Adalbert, von La Neuveville BE, in Zürich	«Testamentum Porcelli / Text, Uebersetzung und Kommentar»
Kohli-Kunz Alice, von Guggisberg BE, in Zürich	«Erinnern und Vergessen / Das Gegenwärtigsein des Vergangenen als Grundproblem histo- rischer Wissenschaft»
Leissing Jean-Marie, von Zürich und Quinto TI, in Zürich	«Découverte du Monde chez CF. Ramuz et Jean Giono»
Meyer André, von Luzern, in Küssnacht SZ	«Neugotik und Neuromanik in der Schweiz»
Neumeister Erdmann, aus Koblenz/Rhein (Deutschland), in Zürich	«Thomas Manns frühe Erzählungen / Der Jugend- stil als Kunstform im frühen Werk»

b) Lizentiat der Philosophie

Bergonzi Robert, aus New York USA, in Zürich Bieri Heinz, von Romoos LU, in Luzern Brander Franz, von Hemberg SG, in Zürich Bucher Verena, von Stadel ZH, in Zürich Christen Marie-Françoise, von Genf und Basel, in Wallisellen ZH Domeisen Norbert, von Eschenbach SG, in Zürich Gassmann Walter, von Dagmersellen LU, in Zürich Giger Josef, von Mühlau AG, in Zug Hauser Elisabeth, von Zollikon ZH, in Zollikon ZH Heiniger Liselotte, von Eriswil BE, in Zürich Knechtli Hans Peter, von Gais AR, in Uster ZH Knüsel Ruedi, von Meierskappel LU, in Zürich Leuppi Heidi, von Zürich und Villmergen AG, in Zürich Mourad-Endejan Hildegard, aus Duisburg D, in Freiburg Sguaitamatti Michel, von Le Noirmont BE, in Zürich Stern Otto, von Hasle BE, in Wallisellen ZH Walser Ralph, von Rehetobel AR, in Zürich Reuss Christian, von Basel, in Kloten ZH

> Zürich, den 14. Mai 1973 Der Dekan: Prof. Dr. E. Risch

4. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
a) Doktor der Philosophic	е
Boesch Hans Rudolf, von Ebnat SG und Zollikon ZH, in Zollikon ZH	"Elektronenspinresonanz an zweidimensionalen Paramagneten: $(RNH_3)_2MnCl_4$ mit $R=CH_3$, C_2H_5 , C_3H_7 "
Hamm Heinz-Peter, aus Deutschland, in Zürich	"Protonenresonanzspektren von aromatischen N- Oxiden — Theorie der magnetischen und elektrischen Feldeffekte und Berechnun- gen von chemischen Verschiebungen»
Hofmann Ursula, von Winterthur ZH, in Göttingen D	«Morphologische Untersuchungen zur Umgrenzung und Gliederung der Aizoaceen»
Müller Jürg, von Uster ZH, in Schaffhausen	«Die Schweizersiedlung Helvetia im Staat Sao Pau- lo, Brasilien»
von Waldkirch Thomas, von Schaffhausen und Zürich, in Horgen ZH	«Untersuchungen zu Phasenumwandlungen in Strontiumtitanat mit paramagnetischer Resonanz»
Weber Lothar, aus Deutschland, in Wallisellen ZH	«Einkristall-Untersuchungen zum Entmischungs- problem der Peristerit-Feldspäte»

b) Diplome der Philosophie

Anderegg Rolf, von Zürich und Wattwil SG, in Zürich Bächer Peter Josef, von Oberlunkhofen AG, in Rudolfstetten ZH Frey Anna Regina, von Bern und Brugg AG, in Berg am Irchel ZH Frieder Albert Erich, von Wyssachen BE, in Turbenthal ZH Frizzoni Piero Furio Giancarlo, von Celerina GR, in Zürich Gantenbein Heinrich Jakob, von Grabs SG, in Uster ZH Hänggi Silvia, von Dulliken SO und Luzern, in Zürich Looser Elsbeth, von Hemberg SG, in Zürich Luder Urs Andreas, von Höchstetten BE, in Teufen AR Lüönd Bruno Werner, von Sattel SZ, in Zürich Marty Alois Edwin, von Oberiberg SZ, in Zürich Müller Georg, von Schaffhausen, in Zürich Neukomm Heinrich, von Hallau SH, in Zürich Schlumpf Ruth, von Ziefen BL, in Zürich Schöpp Emanuel Friedrich, aus Deutschland, in Rüschlikon ZH Solcà Fabio, von Coldrerio TI, in Bellinzona TI Stacher Peter, von Egnach TG, in Zürich Stocker-Müller Charlotte Regula, von Wädenswil ZH, in Wädenswil ZH Wäckerlin Erich Oskar, von Zürich, in Zürich Wehrli Rudolf, von Küttigen AG, in Winterthur ZH Wunderlich Erik Heinrich Alfred, von Zürich und Iseltwald BE, in Zürich Wydler Agathe Johanne, von Zürich, in Zürich

> Zürich, den 14. Mai 1973 Der Dekan: Prof. Dr. A. Thellung

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Ausschreibungsmodalitäten

In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden in der Regel nur noch diejenigen von den Mitgliederorganisationen der ZAL ausgeschriebenen Kurse, Exkursionen und Veranstaltungen angezeigt, die im *laufenden* oder *kommenden Quartal* stattfinden.

Eine Gesamtübersicht des Programmes für das Schuljahr 1973/74 ist in den Schulblättern des Januars und Februars 1973 sowie in einem Separatum erschienen. Dieses Separatum kann, einschliesslich vorgedruckter Anmeldekarten, beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich, bezogen werden.

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres 1973/74 neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk



Erstausschreibung speziell gekennzeichnet

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)
Ausschuss der Kindergärtnerinnenvereine des Kantons Zürich Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK) Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL) Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ) Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ) Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052 / 23 74 84) Elsbeth Hiestand (Frl.), Stockerstr. 31, 8810 Horgen (725 72 09) Armin Redmann, Marchwartstrasse 42, 8038 Zürich (45 26 15) Margrit Homberger (Frau), Fuhrstr. 16, 8135 Langnau a. A. (80 25 64) Esther Wunderli, Adolf Lüchingerstrasse 40, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich (33 66 78) Fredy Baur, Heuloo, 8932 Mettmenstetten (90 00 45) Jakob Sommer, Ferchackerstrasse 6, 8636 Wald (055 / 9 17 48) Erwin Hunziker, Guggachstrasse 44, 8057 Zürich (28 28 15)

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Arbeitslehrerinnenverein (ZKALV)

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ) Pestalozzianum Zürich Abt. Lehrerfortbildung

Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Fach Turnen

Margrit Reithaar (Frau), Ferdinand Hodler-Strasse 6, 8049 Zürich (56 85 13)

Dr. Elisabeth Breiter (Frl.), c/o Erziehungsdirektion, Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft, Walchetor, 8090 Zürich (26 40 23)

Doris Eggenberger (Frl.), Waffenplatzstrasse 84, 8002 Zürich (25 78 75)

Elsa Müller (Frl.), Dietlikerstrasse 35, 8302 Kloten (813 29 44)
Leitung: Dr. Jürg Kielholz, c/o Pestalozzianum, Stampfenbachstrasse 121, 8035 Zürich (60 05 08)
Kursadministration: Georges Ammann, c/o Pestalozzianum, Beckenhofstr. 31, 8006 Zürich (28 04 28 oder 60 16 25)
Kurt Blattmann, Chrumenacher 6, 8308 Illnau (052 / 44 17 54)

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung:
Geschäftsstelle Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (60 05 08)

Allgemeine administrative Hinweise

Die hier folgenden administrativen Hinweise gelten für alle Kursveranstalter. Zusätzliche oder davon abweichende Informationen finden sich entweder unter der Rubrik «Zur Beachtung» bei den einzelnen Kursen oder am Schluss der vollständigen Ausschreibung eines Kursveranstalters.

1. Testatheft

Seit dem Frühjahr 1971 wird der zürcherischen Lehrerschaft *gratis* das *interkantonale Testatheft für Lehrerfortbildung* abgegeben. Das gleiche Testatheft wird auch in den Kantonen BE, LU, UR, SZ, OW, NW, ZG, BS, BL, SO, AG und SH benützt.

Den Kursteilnehmern ist es freigestellt, sich den Besuch eines Lehrerfortbildungskurses im Testatheft bestätigen zu lassen. Die Bestätigung erfolgt aufgrund von Weisungen, die von den in der ZAL zusammenge-

schlossenen Mitgliedorganisationen erlassen worden sind und jeweils am Kurs bekanntgegeben werden.

Das Testatheft kann beim Pestalozzianum, Lehrerfortbildung/Testatheft, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich, bezogen werden. Als Bestellung gilt ein mit der Privatadresse des Bezügers versehener und frankierter Briefumschlag, Format C6.

2. Anmeldeverfahren

Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich. Benützen Sie nach Möglichkeit die *vorgedruckten Anmeldekarten*, die als Viererblock im Schulblatt und im Separatum eingeheftet sind.

Die vorgedruckte Anmeldekarte kann als *Postkarte* benützt werden. Gemäss neuer Posttaxverordnung, die am 1. Januar 1973 in Kraft getreten ist, muss jede einzeln spedierte Anmeldekarte mit Fr. —.30 frankiert werden.

Falls Sie nur eine gewöhnliche Korrespondenzkarte zur Hand haben, bitten wir Sie, sich an folgendes *Anmeldeschema* zu halten:

- 1. Name und Vorname
- 2. Postleitzahl, Wohnort, Strasse Nr.
- 3. Telefonnummer, privat/Schule
- 4. Schulort
- 5. Stufe/gewählt/Verweser/Vikar
- 6. Kursnummer/Kursbezeichnung/Kursort/Kurstermin
- 7. Datum und Unterschrift

Bevor Sie Ihre Anmeldung abschicken, überzeugen Sie sich bitte davon, ob Sie Ihre Karte auch wirklich an den zuständigen Kursveranstalter adressiert haben.

Beachten Sie bitte die Anmeldefristen!

3. Verbindlichkeit der Anmeldung

Jede Anmeldung ist für den Interessenten verbindlich. Abmeldungen aus triftigen Gründen sowie Adressänderungen sind schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter zu richten.

Bei angemeldeten Interessenten, die *unentschuldigt* einem ganzen Kurs *fernbleiben*, behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen *Unkostenbeitrages* vor.

4. Teilnehmerzahl

Für gewisse Kurse ist die Teilnehmerzahl beschränkt. Interessenten werden in der Regel nach der Reihenfolge des Einganges ihrer Anmeldung berücksichtigt. Müssen Interessenten infolge Ueberfüllung eines Kurses zurückgewiesen werden, ist der jeweilige Kursveranstalter bereit, wenn immer

möglich Wiederholungen des betreffenden Kurses zu einem spätern Zeitpunkt durchzuführen. Anderseits kann ein Kursveranstalter bei zu geringer Beteiligung eine Veranstaltung absagen.

5. Benachrichtigung

Wenn in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders vermerkt, werden die Teilnehmer bei allen Veranstaltungen einige Tage vorher schriftlich benachrichtigt. Ebenso erhalten überzählige Teilnehmer schriftlich Bescheid. Muss eine Veranstaltung mangels Teilnehmer oder aus andern Gründen abgesagt werden, erfolgt ebenfalls eine schriftliche Mitteilung.

Wir danken Ihnen zum voraus für die Einhaltung dieser Bedingungen. Sie ersparen uns damit viele administrative Umtriebe.

Terminkalender

Die Veranstaltungen sind in chronologischer Reihenfolge aufgeführt, wobei nur das Datum des Kursbeginns (1. Tag bei Ferienkursen oder 1. Zusammenkunft bei berufsbegleitenden Kursen) berücksichtigt ist. Sofern die genauen Termine einer Veranstaltung bis Redaktionsschluss nicht bekannt waren, wurde sie unter dem Monat, in den ihr Beginn fällt, eingereiht. Der Terminkalender erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Seine Publikation erfolgt ohne Gewähr.

Die aufgeführten Daten sind nicht mit dem Anmeldeschluss identisch, der je nach Kursträger Wochen oder Monate vor Kursbeginn angesetzt ist.

Tag	Kurs/Veranstaltung	Ort	Kurs Nr.	
Juni 1973				
5.	Knüpftechniken für Anfänger und Fortgeschrittene	Zürich	101	
6.	Die Swissair — Einblicke	Kloten	172a	
6.	Tiere als Grundbesitzer	Zürich	27	
8.	Liedbegleitung auf dem Klavier	Zürich	70c	
12.	Museum und Schule — Kunsthaus	Zürich	148c	
13.	Bau von Geometriemodellen	Glattbrugg	72	
14.	Patchwork-Arbeiten	Zürich	102	
14.	Werken mit Schmelzgranulat	Horgen	40a	
14.	Zur psychologischen Deutung von Volkssagen	Zürich	144	
18.	Schreibunterricht auf rhythmischer Grundlage	Zürich	150c	
20.	Beobachtungen an Hirschen	Zürich	170b	
27.	Einführung Anschlusslehrmittel/Französischunterr.	Zürich	73	
Juli 1973				
7.	Französischkurs in La Rochelle	La Rochelle	80	
8.	Geographische Studienreise an die Nordsee	Nordsee	81	
8.	Italienischkurs in Perugia	Perugia	132	
9.	Bergsteigen und Bergwandern	Morteratsch	216	

Tag	Kurs/Veranstaltung	Ort	Kurs Nr.	
9. 9 9. 9.	Metallarbeiten-Fortbildung Peddigrohrflechten für Fortgeschrittene Schiffsmodellbau Terrariumbau	Winterthur Zürich Winterthur Zürich	6 18 15 20a	
August 1973				
6.	Scheiblauer-Rhythmik	Zürich	37a	
13.	Puppen aus Tricot	Winterthur	112c	
14.	Einführung in die Bildungsforschung	Zürich	151	
14.	Sprachunterricht auf der Unterstufe	Zürich	46	
15.	Montieren von Lampenschirmen	Winterthur	116a	
16.	Die psychische Entwicklung	Zürich	36	
16.	Scheiblauer-Rhythmik	Zürich	37b	
17.	Bambusflötenschnitzen (Altflöte G)	Zürich	38	
17.	Gruppendynamisches Seminar	Winterthur	153a	
17	Scheiblauer-Rhythmik	Winterthur	37c	
21.	Einfache Stofftiere	Wetzikon	117	
22	Gruppendynamisches Seminar	Wallisellen	153b	
22	Unterrichtsgegenstand Film	Zürich	158	
23	Das Gedicht im Unterricht	Zürich	141a	
27.	Liedbegleitung auf dem Klavier	Zürich	70d	
28.	Zeichnen auf der Mittelstufe	Zürich	62a	
29	VBZ — öffentlicher Nahverkehr	Zürich	171	
	Arbeitsprojektor/Mittelstufe		23	

Ausschuss der Kindergärtnerinnenvereine des Kantons Zürich

36 Die psychische Entwicklung

Leiterin: Dr. Gertrud Hess, Mittelschullehrerin, Zürich.

Aus dem Inhalt:

Die psychische Entwicklung des Kindes unter besonderer Berücksichtigung des Vorschulalters.

Ort: Zürich, Riesbachschulhaus.

Dauer: 6 Donnerstagabende.

Zeit: 16., 23., 30. August, 6., 13., 20. September 1973,

je von 19.00-21.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 30. Juni 1973.

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Elisabeth Streuli, Hügsam, 8833 Samstagern

Telefon (01) 76 12 44

Zürcher kantonale Mittelstufenkonferenz

63 Ornithologische Exkursion

Leiter: Hans Leuzinger, Schneit; Walter Locher, Winterthur; Martin Stelzer, Feuerthalen (Mitarbeiter der Vogelwarte Sempach).

Erstausschreibung

Aus dem Inhalt:

Beobachtung von Zugvögeln, insbesondere Watvögeln aus dem Norden. Demonstration von Fang und Beringung. Orientierung über Ziele und Ergebnisse der Beringung.

63b Ort: Aegelsee bei Frauenfeld.

Dauer: 1 Mittwochnachmittag.

Zeit: 5. September 1973.

Anmeldeschluss: 30. Juni 1973.

Zur Beachtung:

1. Es können max. 60 Teilnehmer berücksichtigt werden.

2. Alle Anmeldungen an: Esther Wunderli, Adolf Lüchingerstrasse 40, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich.

3. Die Angemeldeten erhalten rechtzeitig eine Einladung und nähere Angaben.

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins Zürich

Weben mit verschiedenen Materialien auf dem «Arm»-Webrahmen

Fortsetzung des Kurses «Weben mit einfachen Geräten» (Bedingung)

Leiterin: Frl. Elsbeth Schwarz, Arbeitslehrerin, Winterthur.

Ort: Zürich, Schulhaus Limmat.

Dauer: 8 Donnerstagabende.

Zeit: 25. Oktober, 1., 8., 15., 22., 29. November, 6. und 13. Dezember 1973, je von 18.00—21.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 31. August 1973.

Verbindliche Anmeldungen an: Frau Margrit Reithaar, Ferdinand Hodlerstrasse 6, 8049 Zürich.

106 Montieren von Lampenschirmen

Montieren von Lampenschirmen auf neuzeitliche Art (cachieren)

Leiterin: Frl. Berti Hunziker, Arbeitslehrerin, Zürich.

Aus dem Inhalt:

Herstellen eines Lampenschirmes unter Verwendung von

Stoff und Astralit (z. B. Stickarbeit 9. Schuljahr)

Ort: Zürich, Schulhaus Riedtli. Dauer: 1 Mittwochnachmittag.

Zeit: 31. Oktober 1973, von 14.00-17.30 Uhr.

Anmeldeschluss: 31. August 1973.

Verbindliche Anmeldungen an: Frl. Berti Hunziker, Ackersteinstr. 122,

8049 Zürich.

Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

124 Farbe in unserer unmittelbaren Umgebung



Erstausschreibung

Leiterin: Lotti Moor, Lehrerin an der Kunstgewerbeschule Basel.

Aus dem Inhalt:

Einführung in die Farbsysteme, deren Geschichte und Farbharmonien — Farbwirkungen (Kontraste, Farbpsychologie, Reflektion) — Farbkompositionsanalysen an Beispielen — Farbe im Raum, evtl. mit praktischer Uebung — Farbe und Material, Vergleiche.

Ort: Zürich, Gottfried Keller-Schulhaus, Minervastrasse 14.

Dauer: 3 Freitagabende.

Zeit: 14., 21. und 28. September 1973, je von 1930-21.30 Uhr.

Anmeldeschluss: 24. August 1973.

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Pestalozzianum Zürich

A. Ferienkurse:

129 Drogenkurs

Wiederholung der 1972 durchgeführten Drogenkurse in leicht modifizierter Form.

Für Oberstufen- und interessierte Mittelstufenlehrer; für Gewerbeund Mittelschullehrer.

Dieser Kurs setzt sich zum Ziel, die Teilnehmer zunächst einmal in die Problematik rund um die Drogen einzuführen, um sie auf diese Weise für die vielfältigen Aspekte des Drogenkonsums zu sensibilisieren. Erst ein ausgereiftes Problembewusstsein gibt dem einzelnen Lehrer die Möglichkeit, sich seinen Schülern gegenüber adäquat zu verhalten.

Die unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Drogen vermittelt Einblick in die Hintergründe des Scheiterns einer wachsenden Zahl von Jugendlichen, ist doch der Drogenkonsum ein Symptom für dahinterliegende Störungen. Diese psychologischen und sozialen Störungen bilden das thematische Zentrum des Kurses. Neben Referaten von anerkannten Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen (Medizin, Psychologie, Recht, Fürsorge usw.) und einem Podiumsgespräch ist *intensive Gruppenarbeit* wesentlicher Bestandteil des Programmes.

Leitung: H. Bösch, Mitarbeiter des Drop-in, unter Mitwirkung von Gruppenleitern und Fachreferenten.

Aus dem Inhalt:

Information über einzelne Drogen — Die psychologische Situation des normalen Adoleszenten und des Drogenkonsumenten — Die Motivation zum Drogenkonsum — Vom Umgang mit Drogenabhängigen — Möglichkeiten und Probleme der Therapie — Funktion der beteiligten Institutionen — Die Rolle der Schule und des Lehrers. Filmprojektionen, Tonbildschau, Ausstellung.

Ort: Zürich, voraussichtlich Kantonsschule Rämibühl.

Dauer: 1 Woche.

Zeit: 8.—12. Oktober 1973. Anmeldeschluss: **30. Juni 1973.**

133 Einführung in das Programmieren

Leiter: Dr. S. Biasio, Dietlikon.

Neuausschreibung

Aus dem Inhalt:

Psychologische Ueberlegungen zum Lehr- und Lernprozess — Wesen und Charakteristika des Programmierten Unterrichts — Programmierungsmodelle und -techniken — Das Verfassen von Unterrichtsprogrammen — Erprobung und Validierung von Unterrichtsprogrammen — Möglichkeiten des Programmeinsatzes in der Schule. (Im Zentrum des Kurses stehen praktische Uebungen der Teilnehmer.)

Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: 13 Donnerstagabende, jeweils von 18.00-21.00 Uhr.

Beginn: 25. Oktober 1973.

Anmeldeschluss: 1. September 1973.

Zur Beachtung:

- 1. Nachdem die «Einführung in das Programmieren» zuerst als Ferienkurs ausgeschrieben war, haben verschiedene Umstände organisatorischer und didaktisch-methodischer Natur dazu geführt, stattdessen einen berufsbegleitenden Abendkurs anzubieten.
- 2. Es sind wöchentliche Zusammenkünfte bis Ende Januar 1974 vorgesehen. Der Kursbeginn kann nach Absprache mit den Teilnehmern evtl. auf 17.30 oder 17.00 Uhr vorverlegt werden.

138 Sexualerziehung

Dieser Kurs will eine Einführung in die Probleme der Sexualerziehung im Bereich der Schule geben durch Aufzeigen ihrer Möglichkeiten und Grenzen sowie durch Erarbeiten der Grundlagen einer positiven Sexualerziehung.

Leitung: A. Grob, Beauftragter des Erziehungsrates für Sexualerziehung, unter Mitwirkung zahlreicher Fachleute.

Aus dem Inhalt:

Ziel der Sexualerziehung — Der Lehrer als Sexualpädagoge — Normenproblem — Sexuelles Erleben — Sexuelle Entwicklung und Formen sexueller Begegnung während der Schulzeit — Soziologie der Geschlechter — Methodisch-didaktische Arbeiten.

Ort: Oberengstringen, Oberstufenschulhaus Allmend, Kirchweg 115.

Dauer: 1 Woche.

Zeit: 15.—19. Oktober 1973. Anmeldeschluss: **18. August 1973.**

141 Das Gedicht im Unterricht

Prinzipien der literarischen Erziehung — Was ist ein Gedicht? — Kriterien der Wertung — Interpretationshilfen — Möglichkeiten der didaktischen Umsetzung — Uebungen zur Interpretation von Gedichten — Demonstrationslektion.

Leiter: Prof. Dr. Ernst Müller, Kantonales Oberseminar.

141a Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: 2 Donnerstagnachmittage.

Zeit: 23. und 30. August 1973, je von 14.00—17.00 Uhr.

Anmeldeschluss: 2. Juli 1973.

142 Ausdrucksschulung auf der Oberstufe

Leitung: A. Schwarz, Lehrbeauftragter der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich.

M. von der Crone, Sekundarlehrer, Rüti.

Aus dem Inhalt:

Einführung in das neue Lehrmittel «Sprechen und Schreiben» (7.—9. Schuljahr) — Auswahl und Einsatz der Arbeitsblätter — Möglichkeiten der planmässigen Arbeit.

142b Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: 3 Donnerstagabende.

Zeit: 13., 20. und 27. September 1973, je von 17.45—19.45 Uhr.

Anmeldeschluss: 20. August 1973.

151 Einführung in die Bildungsforschung

Für alle Stufen.

Leitung: Dr. H. Ries, Hochschule Aargau, Abt. für Bildungswissenschaften.

Aus dem Inhalt:

Gegenstand und Methoden der Bildungsforschung — Bildungsforschung, Bildungsplanung und Bildungspolitik — Begabungs- und Lernforschung — Sozialisationsforschung — Ergebnisse und Probleme der Evaluationsforschung — Klassen und Schulstrukturen — Analyse der Lehrerrolle — Bildung und Chancengleichheit — Lernzielforschung.

Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: 12 Dienstagabende.

Zeit: 14., 21., 28. August, 4., 11., 18., 25. September, 2., 23. und 30.

Oktober, 6. und 13. November 1973, je von 17.45—19.45 Uhr.

Anmeldeschluss: 2. Juli 1973.

152 Internationale Politik im Schulunterricht

Für Lehrkräfte an der Mittel- und Oberstufe.

Leiter: Prof. Dr. Daniel Frei, Extraordinarius für Politische Wissenschaft, bes. internationale Beziehungen, an der Universität, evtl. unter Mitwirkung eines weiteren Referenten.

Aufgrund vorbereitender Lektüre wird in jeder Sitzung nach einer kurzen Einleitung durch den Kursleiter das Modell einer Konfliktlösung in der internationalen Politik diskutiert.

Aus dem Inhalt:

Was ist überhaupt ein politischer Konflikt? — Was für Lösungsmöglichkeiten gibt es grundsätzlich? — Was heisst Frieden? — Mit welchen Methoden sucht die Menschheit heute den Frieden zu erlangen? — Wo liegen die Vorteile und die Mängel dieser Methoden? — Im besonderen werden dargestellt: Internationale Organisationen, Abrüstung, Diplomatie und Krisenmanagement, Imperialismus (eventuelle Aenderungen vorbehalten).

Ort: Zürich, Pestalozzianum. Dauer: 5 Donnerstagabende.

Zeit: 25. Oktober, 1., 8., 15. und 22. November 1973,

je von 17.45-19.45 Uhr.

Anmeldeschluss: 24. September 1973.

154 Einführung in die IMK-Prüfungsreihe

Diese Kurse werden in Verbindung mit der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz durchgeführt.

Leitung: Dr. phil. U. Bühler, Gelterkinden, unter Mitarbeit von W. Hablützel, PL, Knonau, W. Leimbacher, PL, Winterthur, P. Sommer, PL, Winterthur.

Der Kurs setzt sich zum Ziel, den Lehrer zu befähigen, die Leistung seiner Schüler möglichst *objektiv* zu beurteilen. Zu diesem Zweck werden die Teilnehmer in die Technik der Schulleistungsmessung auf der Mittelstufe (4.—6. Schuljahr) eingeführt.

Da einerseits die IMK-Prüfungsreihe um 2 wichtige Blätter erweitert worden ist, die ebenfalls behandelt werden sollen, andererseits den Teilnehmern ganz allgemein ein weniger beladenes Programm zugemutet werden soll, wird der Kurs gegenüber seinen Vorläufern in den Jahren 1969/70 und 1971/72 um einen Nachmittag verlängert.

154a Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: Mittwoch- und Freitagnachmittag, ganzer Samstag.

Zeit: 26. und 28. September, nachmittags,

29. September 1973, ganzer Tag.

Anmeldeschluss: 20. August 1973.

154b Ort: Winterthur.

Dauer: Mittwoch- und Freitagnachmittag, ganzer Samstag.

Zeit: 31. Oktober und 2. November, nachmittags,

3. November 1973, ganzer Tag.

Anmeldeschluss: 29. September 1973.

Zur Beachtung:

Die Kursteilnehmer sind gebeten, sich bei ihrer Schulpflege um die notwendige Beurlaubung zu bemühen.

158 Unterrichtsgegenstand Film

Für Lehrkräfte aller Oberstufenzweige sowie interessierte Primarlehrer.

In Erweiterung des ursprünglichen, erstmals im November 1971 erprobten Konzeptes soll dieser Kurs in Form von 4 vollen Arbeitstagen durchgeführt werden. Damit kann die Vermittlung der nötigen Kenntnisse und Kriterien für die richtige Auswahl und Besprechung von Filmen im Unterricht konzentrierter und vertiefter erfolgen; gleichzeitig sind auch die verschiedenen Möglichkeiten einer praktischen Filmkunde an der Volksschule gebührend berücksichtigt.

Leitung: Dr. C. Doelker, Audiovisuelle Zentralstelle am Pestalozzianum, unter Mitwirkung von G. Honegger, RL, Zürich, Dr. V. Sidler, Oberrealschule Rämibühl, H.-P. Stalder, Arbeitsgemeinschaft Jugend und Massenmedien sowie weiterer Referenten.

Aus dem Programm:

1. Wie ein Film entsteht: Von der Idee bis zum Drehbuch. Produktion und Distribution. Verleih für die Schule. Besuch eines Filmstudios. Visionierung eines Spielfilms (wenn möglich aus dem aktuellen Zürcher Kinoprogramm).

- 2. Elemente der Filmsprache I: Einführung in den Gebrauch des preisgekrönten Zürcher Unterrichtsfilmes «Filmsprache»: Einstellungen und Kamerabewegungen, Licht, Farbe, Requisiten und Dekor. Filmgeschichte I: Meisterwerke des Stummfilms.
- 3. Elemente der Filmsprache II: Ton und Schnitt. Filmgeschichte II: Von den Anfängen des Tonfilms bis zur Gegenwart
- 4. Praktische Einstiegsmöglichkeiten: Fotogramm / Camera obscura Wunderscheibe Wundertrommel Abblätterbuch Unterrichtsfilm. Didaktik der Filmbesprechung anhand geeigneter Beispiele.

Ort: Zürich, Pestalozzianum.

Dauer: 4 volle Arbeitstage (mittwochs).

Zeit: 22. August, 5., 19. September und 3. Oktober 1973, ganzer Tag.

Anmeldeschluss: 30. Juni 1973.

Zur Beachtung:

Die Teilnehmer sind gebeten, im voraus selbst bei den zuständigen Schulbehörden um Urlaub nachzusuchen.

C: Exkursionen

171 Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich — Der öffentliche Nahverkehr in der Region Zürich

Fortsetzung der Reihe «Einblicke in einen Dienstleistungsbetrieb». 2teilige Exkursion mit Fachreferaten für interessierte Lehrer aller Stufen.

Mitwirkende: H. Brändli, dipl. Ing. ETH, Leiter der Hauptabteilung Verkehr und Betrieb; R. Baur, lic. oec., Leiter der Gruppe Tarifverbund; S. Holenstein, Leiter der Funkzentrale; W. Balzer, Garagechef; H. Christen, Referentendienst.

Aus dem Programm:

1. Nachmittag: Planung, Probleme, Betriebsablauf. a) Planung: Gesamtkonzept öffentlicher Verkehr, Zustand ca. 1990. b) Probleme: Anforderungen an den öffentlichen Verkehr — Aufga-

benzuteilung an die einzelnen Verkehrsmittel. c) Betriebsablauf: Innerbetriebliche Gesetzmässigkeiten und Massnahmen. Tarifverbund und VBRZ: Einheitliche, überbetriebliche Tariforganisation für alle Unternehmen des regionalen Nahverkehrs. Tarifverbund — Die Verkehrsbetriebe der Region Zürich (VBRZ) als Nachfolgerin der VBZ.

Besichtigung der Leitstelle VBZ.

2. Nachmittag: Betriebsbesichtigung bei der VBZ: Fahrt mit Extratram ab Gessnerallee beim Hauptbahnhof zum Depot Elisabethenstrasse — Kurzer Einblick in eine moderne Depotanlage — Fahrt zur Haltestelle Letzigraben und Besichtigung der Busgarage Hardau — Abgabe einer Dokumentation.

Ort: Zürich, Pestalozzianum (1. Nachmittag, alle weiteren Ortsangaben werden am Kurs bekanntgegeben).

Dauer: 2 Mittwochnachmittage.

Zeit: 29. August 1973, 14.00—17.30 Uhr, und 5. September 1973,

14.00—16.45 Uhr.

Anmeldeschluss: 7. August 1973.

Zur Beachtung:

Aus betriebstechnischen Gründen können nicht mehr als 40 Teilnehmer berücksichtigt werden.

Administratives:

- 1. Bitte beachten Sie die allgemeinen administrativen Hinweise am Anfang der gesamten Ausschreibung, die auch für die Veranstaltungen des Pestalozzianums gelten.
- 2. Alle Anmeldungen für die vom Pestalozzianum Zürich ausgeschriebenen Veranstaltungen wollen Sie bitte unter Beachtung des jeweiligen Anmeldeschlusses senden an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8006 Zürich.

Fortbildungskurse für Lehrkräfte im Fach Turnen

216 Bergwandern und Bergsteigen

Leitung: Werner Flühmann, Wil bei Rafz.

Ort: Morteratsch GR, Zeltlager.

Dauer: 6 Tage.

Zeit: 9.—14. Juli 1973.

Anmeldeschluss: 18. Juni 1973.

Zur Beachtung:

Die Anmeldungen für die Fortbildungskurse im Fach Turnen sind zu richten an: Kurt Blattmann, *Chrumenacher 6, 8308 Illnau, Telefon:* (052) 44 17 54.

Seminar für Musikunterricht auf der Oberstufe

(alle Schultypen des 7. bis 9. Schuljahres)

Kursleiter:

Armin Schibler, Zürich; Hansruedi Willisegger, Luzern, Andreas Juon, Küsnacht; Willi Gohl, Winterthur; Fredi Messmer, St. Gallen

Kursort:

Kurs- und Ferienzentrum «Laudinella», St. Moritz

Dauer:

6. bis 13. Oktober 1973

Teilnehmer:

erwartet werden Kolleginnen und Kollegen, die in dieser Arbeit stehen, Studenten der Schulmusik, künftige Kursleiter

Aufgaben:

Armin Schibler:

Neue Wege I: Rhythmische Grundschulung, Arbeitsmodelle, Improvisationen Neue Wege II: Querschnitt einer Einbeziehung der Popularmusik der Gegenwart

Hansruedi Willisegger: Musik und Bewegung, Singspiel, Tanz

Andreas Juon: Stimmprobleme bei Lehrer und Schüler

Willi Gohl: Liedgut heute: Tages- und Jahreskreis, fremdländisches Lied

Fredi Messmer: geistliches, historisches und klassisches Liedgut

Unterkunft, Verpflegung:

in der «Laudinella», siehe ausführliches Kursprogramm

Kursgeld:

Fr. 80.—, Studierende Fr. 50.—

Anmeldungen:

bis zum 10. September 1973

Kursprogramme und Anmeldeformulare sind erhältlich durch das Sekretariat der Laudinella-Kurse, 7500 St. Moritz, Telefon (082) 3 58 33.

Kantonalverband Zürich — Schulturnen + Schulsport

Kantonale Tagung für Schulturnen

Die diesjährige Tagung findet am Samstag, dem 8. September 1973, in Affoltern am Albis statt.

Tagungsthema: «Spielerziehung»

Im Anschluss an die Kapitelsverhandlungen werden in Referaten allgemeine spielpsychologische Probleme und didaktische Fragen der einzelnen Stufen behandelt und durch Demonstrationen verschiedener Klassen ergänzt.

Lehrkräfte aus anderen Bezirken können an Stelle des eigenen Kapitels die kantonale Tagung in Affoltern besuchen.

Für den Nachmittag sind Wettkämpfe in folgenden Spielen vorgesehen: Volleyball, Basketball, Kleinfeldhandball und Kleinfeldfussball. Es sind auch freie Spielgruppen willkommen, welche nicht den Lehrerturnvereinen angeschlossen sind. Anmeldeformulare bei Werner Kuhn, TL, Birmensdorferstrasse 24, 8953 Dietikon.

Der Vorstand des KZS

Jugend + Sport

Alpine Ausbildung

Sportfach Bergsteigen für Mädchen und Jünglinge

Kurs I: Furka (Jünglinge), 16.—21. Juli 1973

Kurs II: Rosenlaui (Mädchen), 23.—28. Juli 1973

Kurs III: Rosenlaui (Jünglinge), 30. Juli—4. August 1973 Kurs IV: Rosenlaui (Jünglinge), 6.—11. August 1973

Kursdauer je 6 Tage — Kosten pro Kurswoche Fr. 55.—

Im Kursgeld sind inbegriffen:

Gute, reichliche Verpflegung, Unterkunft, Gebirgsausbildung und Unfallversicherung.

Reisespesen:

Vom Wohnort zum Kursort und zurück sind vom Teilnehmer selbst zu bezahlen. Für Teilnehmer(innen) ab 16. Altersjahr werden Gutscheine zum Bezug der Billette zur halben Taxe abgegeben.

Persönliche Ausrüstung:

Wetterfeste Bekleidung (Windjacke), gute Bergschuhe (keine Wildleder-Wanderschuhe) und Rucksack.

Gebirgsausrüstung:

Sofern nicht vorhanden, wird diese im Kurs abgegeben.

Anmeldetermin:

Je 4 Wochen vor Kusbeginn.

Teilnahmeberechtigung:

Im Kanton Zürich wohnhaften Mädchen und Jünglinge, Jahrgänge 1953 bis 1959.

Die administrativen Weisungen und Gutscheine für die Fahrt $^{1}/_{2}$ Taxe werden jeweils ca. 14 Tage vor Kursbeginn versandt.

Alle weiteren Auskünfte erteilt das Kant. Amt für Jugend + Sport, Kaspar Escher-Haus, 8090 Zürich, Telefon (01) 32 96 11.

Kant. Amt für Jugend + Sport Zürich

Schweizer Jugendakademie

Sechswöchige Bildungskurse für junge Erwachsene.

Die nächsten Kurse finden statt:

Kurs 15: 1973 16. Juli bis 25. August (ausgebucht)

Kurs 16: 1974 7. Januar bis 16. Februar Kurs 17: 1974 16. April bis 25. Mai Kurs 18: 1974 8. Juli bis 17. August

Verlangen Sie das Programm bei der Geschäftsstelle der Schweizer Jugendakademie, 9400 Rorschacherberg.

Ausstellung

«Schweizer Stilleben im Barock»

Haus zum Rechberg, Hirschengraben 40, 8001 Zürich

Dauer: 26. Mai bis 24. Juni 1973

Im Auftrag des Regierungsrates des Kantons Zürich veranstaltet das Schweizerische Institut für Kunstwissenschaft diese bedeutende Ausstellung, in welcher zum erstenmal die Stillebenmalerei der Schweiz im Barock gezeigt wird. Die zirka 50 Werke stammen aus privaten und öffentlichen Sammlungen der Schweiz.

Das gesamte Schaffen der Stillebenmaler in der Schweiz des 17. und 18. Jahrhunderts ist erst in jüngster Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Erforschung geworden. Das Stilleben als selbständige Bildgattung entwickelte sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in den Niederlanden, in der Schweiz reichen seine Anfänge in die Zeit des Dreissigjährigen Krieges zurück. Dem eher nüchternen Wesen des Protestantismus verpflichtet, stellen die Maler im Stilleben Dinge des täglichen Lebens dar, wie Esswaren, Hausrat, Blumen oder Tiere. Entsprechend unterscheidet man verschiedene Arten des Stillebens: Küchen-, Früchte-, Fisch- und Jagdstücke. Das Ende der barocken Stillebenmalerei der Schweiz fällt mit der Eroberung des Landes durch Napoleon und der resultierenden radikalen Aenderung der gesellschaftlichen Verhältnisse zusammen.

Die Ausstellung vermittelt durch ihr konzentriertes Thema einen reizvollen und lehrreichen Einblick in das tägliche Leben und die unmittelbare Umgebung des Schweizers im Zeitalter des Barocks.

Oeffnungszeiten:

Führungen:

jeden Mittwoch 18 Uhr

Montag geschlossen Dienstag bis Freitag 14 bis 18 Uhr

14 bis 18 Uhr 14 bis 20 Uhr

jeden Sonntag 11 Uhr
Eintritt: frei

Samstag Sonntag

Mittwoch

10 bis 12, 14 bis 16 Uhr 10 bis 12 Uhr

Katalog: Fr. 9.—

Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft Die Erziehungsdirektion

Literatur

Schweizer Jugend-Verlag Solothurn

Als Reihe «Vertrauen» sind folgende Bände erschienen:

Halbchristen — Halbstarke Warum lügen Kinder? Warum stehlen Für Eilige — Erziehung in Kürze sie? von Adolf Friedmann Dumme Schüler? von Ernst Kappeler Sexuelle Erziehung von B. Stünzi, H. G. Bodmer, K. Spörri, A. Hermann Kleine Rebellen von Veronika Steinmann-Richli Warum? Junge Menschen fragen von Ernst Kappeler Kindergarten heute von E. Gonzenbach, M. Kappeler, G. Reichmuth Autoritätskrise in der Erziehung von Willi Vogt Junger Mensch und Polizei von Walter Hubatka Erzieher ohne Lächeln von Ernst Kappeler

Schockierte Gesellschaft von Ernst Sieber und Werner Fritschi von Max Geiger und Werner Fritschi von Ernst Kappeler Kinder sind einsam von Inge Methfessel Entwicklungsstörungen — Ein Arzt gibt Auskunft von Walter Trachsler Mädchen — Texte, Tagebücher, Briefe von Ernst Kappeler

Der Preis pro Band beträgt Fr. 7.80.

Weitere Werke aus dem Verlag:

Jung sein mit der Jugend von Ernst Kappeler (Fr. 13.80) Wir zeichnen die Schweiz von Gottfried Hirsbrunner (Fr. 5.80) Sechzig Zeichnungen zur Schweizergeschichte von Ernst Grauwiller (Fr. 4.80) Rechnen froh und heiter von Robert Stadelmann (Fr. 3.80) Alle Bände können durch den Buchhandel bezogen werden.

Meine sieben Kinder

von Ruth Ghelfi-Lang

von Willi Gohl

Musik-Erziehung heute

Revue Olympique

Sie behandelt grundsätzliche Fragen der Olympischen Spiele, Tabellen und Statistiken werden veröffentlicht, und es erscheinen Artikel zu Teilund Nebengebieten des Sportes. Ueber die Tätigkeit des internationalen und der nationalen olympischen Komitees wird ausführlich berichtet.

Die Revue Olympique erscheint alle zwei Monate. Sie wird herausgegeben vom Comité International Olympique, Château de Vidy, 1007 Lausanne, und kostet jährlich Fr. 45.—. Es ist anzugeben, ob die englische, französische oder spanische Ausgabe gewünscht wird.

Schriften zur Berufs- und Studienwahl

Dem Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes für Berufsberatung ist zu entnehmen, dass im berufskundlichen Verlag dieser Institution zurzeit rund 380 Titel erhältlich sind. Das Verzeichnis dieser Schriften beginnt mit 65 zum grossen Teil illustrierten Broschüren, die als Berufsbilder bezeichnet werden. Diese enthalten objektive Darstellungen über einzelne Berufe sowie über verschiedene Berufsgruppen, von der Apothekenhelferin bis zum Zimmermann, vom Graphischen Gewerbe bis zu den Technischen Zeichner-Berufen.

Als Hilfsmittel zur ersten Orientierung über die Berufswelt ist eine Serie von 20 Berufslisten (Berufe der Bekleidung, der Metallbearbeitung, der Holzbearbeitung, des Gastgewerbes und 16 weitere Berufsgruppen) erschienen. Die Serie ist ebenfalls als Ganzes erhältlich, doch können die Listen auch einzeln bezogen werden.

Den Abschluss des Kataloges bildet eine reichhaltige Schriftenreihe mit Literatur für Fachleute der Berufsberatung sowie ein Verzeichnis weiterer berufsberaterischer und berufskundlicher Schriften und Farb-Diaserien.

Zur Vorbereitung auf die Berufs- und Studienwahl leisten die genannten Schriften wertvolle Dienste. Interessenten können das Verzeichnis beim Zentralsekretariat für Berufsberatung, Eidmattstrasse 51, 8032 Zürich; gratis beziehen.

Freizeitstätten für Kinder und Familien

Gustav Mugglin, Pro Juventute Verlag, 1973, 160 Seiten, geb., ill. mit Planbeispielen und Fotos, Fr. 36.—.

Die vorliegende Studie wurde im Auftrag der Kommission für kulturelle Zusammenarbeit des Europarates erstellt als Bestandteil einer Reihe von Prospektivstudien, welche unter dem Motto «Europa in 20 Jahren» den Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates als Hilfe und Empfehlung dienen sollen

Offene Lehrstellen

Literargymnasium Zürichberg Kantonsschule Zürich

Am Literargymnasium Zürichberg (Schulanlage Rämibühl) ist auf 16. Oktober 1973, evtl. auf 15. April 1974, eine

Lehrstelle für Turnen

zu besetzen. Auskunft über die Anstellungsbedingungen erteilt das Sekretariat des Literargymnasiums, Tel. (01) 32 36 58. Letzter Anmeldetermin: 15. Juni 1973.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Auf den 16. April 1974 (evtl. auf den 16. Oktober 1973) ist an unserer Schule

1 Hauptlehrerstelle für Deutsche Sprache

zu besetzen. Die Bewerber und Bewerberinnen müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und Inhaber des Diploms für das höhere Lehramt sein.

Alle Bewerber sollen über Lehrerfahrung an der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist bei der Direktion des Kant. Arbeitslehrerinnen-Seminars Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis 31. Juli 1973 der Direktion des Kant. Arbeitslehrerinnen-Seminars Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Tel. (01) 34 10 50, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich

Am Arbeitslehrerinnen-Seminar Zürich ist auf 16. Oktober 1973 (evtl. auf 16. August 1973) folgende Lehrstelle im Lehrauftrag zu besetzen:

1 Lehrstelle für Turnen

Das Unterrichtspensum umfasst 16 Stunden; es besteht eventuell die Möglichkeit, an einer verwandten Schule ebenfalls Turnstunden zu übernehmen und auf diese Weise ein Vollpensum zu erhalten.

Die Bewerber(innen) müssen sich über eine abgeschlossene Turnlehrerausbildung für die Mittelschulstufe (ETH oder ETS Magglingen) ausweisen.

Alle Bewerber(innen) sollen über Lehrerfahrung an der Mittelschulstufe verfügen.

Vor der Anmeldung ist bei der Direktion des Kant. Arbeitslehrerinnen-Seminars Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen einzuholen.

Anmeldungen sind bis 31. Juli 1973 der Direktion des Kant. Arbeitslehrerinnen-Seminars Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Tel. (01) 34 10 50, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Stadt Zürich

Möchten Sie bei uns in der Stadt Zürich als Lehrerin tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile.

Auf Beginn des Winterhalbjahres 1973/74 sind an der Oberstufe der Volksschule der Stadt Zürich

2 Lehrstellen für Haushaltungsunterricht

definitiv zu besetzen. Für die Anmeldung ist das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 4. Stock, Büro 430, erhältliche Formular zu verwenden, das auch Hinweise über die erforderlichen Bewerbungsunterlagen enthält.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidatinnen haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Unterrichtsverpflichtung beträgt in der Regel 24 Wochenstunden. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrer-Besoldungsverordnung und den neuen kantonalen Besoldungsansätzen.

Wir freuen uns über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen. Richten Sie bitte Ihre Bewerbung bis am 15. Juni 1973 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Schulamt der Stadt Zürich

An der stadtzürcherischen Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder ist auf Beginn des Wintersemesters 1973/74

1 Lehrstelle

durch eine heilpädagogisch ausgebildete oder im Umgang mit Behinderten erfahrene Lehrkraft neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Schulabteilung von 6 bis 8 mehrfach geschädigten Kindern. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden (Fünftagewoche). Die Besoldung wird entsprechend der Besoldung an Sonderklassen der Stadt Zürich ausgerichtet.

Weitere Auskünfte erteilt der Schulleiter, Herr G. Baltensperger, gerne telephonisch unter Nr. (01) 45 46 11 oder in einer persönlichen Aussprache.

Bewerbungen mit Angabe der Personalien, des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit sind unter Beilage von Zeugnisabschriften baldmöglichst unter dem Titel «Stellenbewerbung CP-Schule» an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Schülerheim Schwäbrig/Gais

Für die stadtzürcherische Heimschule des Schülerheims Schwäbrig/Gais suchen wir für den Stellenantritt im Laufe des Sommersemesters 1973

1 Primarlehrer

für eine Abteilung von 10 bis 12 schwachbegabten und erziehungsschwierigen Knaben.

Wir würden uns freuen, einen Lehrer zu finden, der bereits über eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung verfügt; diese kann jedoch auch nachträglich erworben werden. Bei Eignung und Interesse besteht die Möglichkeit, in ungefähr zwei Jahren die Leitung des Heimes zu übernehmen.

Die Anstellungsbedingungen und Besoldungsansätze sind gleich wie bei den Sonderklassenlehrern der Stadt Zürich. Die Unterrichtsverpflichtung beträgt 28 Wochenstunden; die Betreuung der Kinder während der Freizeit erfolgt durch das Heimpersonal. Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an den Heimleiter, Herrn Dr. Anton Golas, Tel. (071) 93 11 85.

Richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Beilagen und der Angabe, wann Sie die Stelle frühestens antreten könnten, unter dem Titel «Heimschule Schwäbrig», so bald als möglich an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich.

Der Schulvorstand

Städtische Sonderschule für cerebral gelähmte Kinder, Winterthur

Wir suchen für eine Unterstufenabteilung

1 Primarlehrer / Primarlehrerin.

Der Unterricht erfolgt in Kleinklassen (6 bis 8 Kinder), während 28 Wochenstunden (eventuell reduziertes Pensum). Heilpädagogische Ausbildung oder Praxis erwünscht, aber nicht Bedingung. Eintritt so bald wie möglich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Vorsteher des Schulamtes, Stadtrat F. Schiegg, Mühlestrasse 5, 8400 Winterthur.

Nähere Auskünfte über die Lehrstelle erteilt die Schulleitung, Tel. (052) 28 10 01.

Das Schulamt

Gewerbliche Berufsschule Winterthur

Für die Gewerbliche Berufsschule Winterthur sind zu wählen:

2 Hauptlehrer für allgemeinbildenden Unterricht.

Unterrichtsgebiete: Allgemeinbildende Fächer an verschiedenen Berufsklassen: Deutsch, Geschäftskunde, Staats- und Wirtschaftskunde. Bei Eignung Unterricht an der Berufsmittelschule, in Weiterbildungskursen oder in Fremdsprachen.

Anforderungen: Ausbildung als Gewerbelehrer, Sekundarlehrer, Mittelschullehrer. Lehrer anderer Stufen mit mehrjähriger nebenamtlicher Tätigkeit an Gewerbeschulen können berücksichtigt werden

Amtsantritt: Herbst 1973. Anstellung nach städtischen Vorschriften bei 28 Pflichtstunden.

Auskünfte: Herr Hans Bodmer, Vorsteher, Merkurstrasse 12, 8400 Winterthur, Tel. (052) 23 64 21.

Anmeldung: Die handschriftlichen Bewerbungen sind bis am 31. Juli 1973 einzureichen an die Gewerbliche Berufsschule Winterthur, Merkurstrasse 12, 8400 Winterthur.

Primarschule Oetwil-Geroldswil

Auf 13. August 1973 bzw. 22. Oktober 1973 sind an unserer Schule

je eine Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen. Wir suchen Lehrkräfte, die am weiteren Ausbau unserer modern eingerichteten Schule im Limmattal mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Schulpflege legen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungkasse mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Beschaffung einer geeigneten Wohnung ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. Hans-Kaspar Zollinger, Dorfstrasse 54, 8954 Geroldswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schule Zollikon

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Auf 13. August 1973:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Auf 22. Oktober 1973:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse D (Kleinklasse für Schüler mit Verhaltensstörungen) 5./6. Klasse (wird eventuell erst auf 23. April 1974 neu besetzt)
Auf 23. April 1974 je

- 1 Lehrstelle an der Mittel- und Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(math.-naturwissenschaftl. Richtung)

Zollikon, bestehend aus den beiden Gemeindeteilen Zollikon und Zollikerberg, hat trotz unmittelbarer Stadtnähe einen ländlichen Wohncharakter bewahrt. Die Schulverhältnisse sind als gut bekannt, die Schulanlagen sind modern und grosszügig, und die Schulpflege begrüsst einen aufgeschlossenen Unterricht. Ein Hallenschwimmbad, das der Schule zur Verfügung steht, wird im Sommer eröffnet. An der Schule wirkt ein Turnlehrer, und die Anstellung eines Schwimmlehrers wird vorbereitet. Die Schulpflege hat die Möglichkeit, passende Wohnungen zu vermitteln. Für gewählte Lehrer ist der Beitritt zur Gemeinde-Pensionskasse obligatorisch.

Wer Interesse an einer dieser Stellen hat, wird gebeten, auf dem Schulsekretariat, Sägegasse 27, 8702 Zollikon, Tel. (01) 65 41 50, ein Bewerbungsformular zu verlangen und sich damit beim Präsidenten der Schulpflege, Dr. O. Wegst, Langägertenstrasse 18, 8125 Zollikerberg, zu bewerben. Für die erst auf das Schuljahr 1974/75 zu besetzende Stellen wird das Wahlverfahren erst nach den Sommerferien aufgenommen (erneute Ausschreibung). Bewerber können sich jetzt oder erst dann melden. Alle andern Bewerbungen sind möglichst bald einzureichen.

Schule Langnau a. A.

In unserer Gemeinde ist auf Beginn des Wintersemesters 1973/74, evtl. früher, folgende Lehrstelle zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (math.-naturwissenschaftl. Richtung)

Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wenn Sie in einem jungen, kollegialen Team mitarbeiten möchten, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau a. A., einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Richterswil

Wegen Rücktritts der bisherigen Lehrerin ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle auf der Unterstufe

so bald als möglich, spätestens jedoch auf den 14. August 1973, neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn M. Zellweger, Alte Wollerauerstrasse 36, 8805 Richterswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wädenswil

Grosse Gemeinde am Zürichsee mit gesunder Bevölkerungsentwicklung, in angenehmer Distanz zur Stadt Zürich sowie zum Voralpengebiet, mit reichem kulturellem Leben, sucht Lehrerinnen und Lehrer zur Besetzung

mehrerer Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

(Eintritt Herbst 1973), sowie

einer Lehrstelle an der Sonderklasse B

(Eintritt möglichst rasch).

Besoldung gemäss zürcherischem Besoldungsgesetz plus den kantonalen Höchstansätzen entsprechende Gemeindezulage (sowie Sonderklassenzulage), alles pensionsversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Stocker, Himmeri, 8820 Wädenswil, Tel. (01) 75 34 48, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Wädenswil

Auf Beginn des Herbstsemesters 1973 (ab 22. Oktober) oder auf Frühjahr 1974 ist an der **Sekundarschule**

1 Lehrstelle sprachlich-historischer oder math.-naturw. Richtung

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kant. Höchstansätzen. Sie ist bei unserer Pensionskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege beteiligt sich aktiv an einer allfälligen Wohnungsfrage.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 1. Juli 1973 an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Dr. H. Grimm, Seestrasse 95, 8820 Wädenswil, einzureichen.

Weitere Auskünfte erteilt der Aktuar: Sekundarlehrer P. Walt, Tel. Priv. (01) 75 21 38, Schule 75 35 13.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Küsnacht ZH

Auf Beginn des 2. Schulquartals (13. August 1973) ist in unserer Gemeinde zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Es kommen auch ausserkantonale Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung in Frage.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Telefon (01) 90 41 41, zu beziehen. Bewerber(innen) sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage eines Stundenplans und Lebenslaufs an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Auf den Herbst 1973 sind an der Schule Stäfa zu besetzen:

je eine Stelle an der Primarschule, Unter- und Mittelstufe

auf das zweite Schulquartal, 13. August 1973

eine Lehrstelle an der Sonderklasse A

Die Gemeinde richtet die maximale freiwillige Gemeindezulage aus, welche vollumfänglich der Beamtenversicherungskasse angeschlossen ist. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Für die Dienstaltersgeschenke auf der freiwilligen Gemeindezulage ist das vom Kanton angerechnete Dienstjahr massgebend. Bewerber (innen), die in unserer ländlichen und schulfreundlichen, schönen Zürichseegemeinde unterrichten möchten, sind freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise baldmöglichst dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Karl Rahn, Gsteig 36, 8713 Uerikon, einzureichen.

Oberstufenschule Wald

Auf das Frühjahr 1974 sind an unserer Schule neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Real-Oberschule

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Pflege ist gerne bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, welche gerne in unserem aufgeschlossenen Lehrerteam mitarbeiten möchten, wenden sich an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege: Herrn Dr. H. P. Müller, Rütistrasse 33, 8636 Wald, Tel. (055) 95 12 60.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Maur

An unsern Primarschulen in Aesch, Ebmatingen und Maur sowie an unserer Oberstufenschule Looren sind folgende Lehrstellen definitiv zu besetzen:

- 4 Lehrstellen an der Unterstufe
- 1 Lehrstelle an der Unterstufen-Sonderklasse B
- 2 Lehrstellen an der Mittelstufe
- 1 Lehrstelle an der Realschule

Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Juan Meier, Tägernstrasse 34, 8127 Forch, zu richten. Die gegenwärtigen Verweser gelten als angemeldet.

Effretikon ZH

hat sich dank seiner günstigen Lage zwischen Zürich und Winterthur und infolge seiner günstigen Bahnverbindungen zu einer aufstrebenden Stadt entwickelt, gehört politisch zur Gemeinde Illnau.

Zur Vervollständigung unseres Lehrkörpers suchen wir nach Vereinbarung

Lehrkräfte für die Real- und Oberschule sowie für die Primarschule (Unterstufe)

Wenn Sie interessiert sind, mit einem flotten Kollegenteam und einer aufgeschlossenen, grosszügigen Behörde zusammenzuarbeiten, werden Sie sich bei uns wohlfühlen. In unseren modernen Schulhäusern stehen Ihnen alle neuzeitlichen Unterrichtshilfen zur Verfügung. Bei der Wohnungssuche ist Ihnen unser Sekretariat gerne behilflich.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung mit Lebenslauf, Studienausweis, Angaben über die bisherige Tätigkeit an die Schulpflege Illnau, Sekretariat: Bahnhofstrasse 28, 8307 Effretikon, Tel. (052) 32 32 39.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Wir sind eine aufstrebende Vorortsgemeinde von Winterthur und suchen auf Beginn des Schuljahres 1974/75

Sekundarlehrer(in), sprachlich-historischer Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche helfen wir Ihnen gerne.

Wenn Sie Freude haben in einem neuen Schulhaus mit aufgeschlossener Lehrerschaft und Schulpflege zu unterrichten, laden wir Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten Herrn Prof. Karl Mettler, Rosenweg 20, 8413 Neftenbach, Tel. (052) 31 19 76, zu senden.

Primarschule Rickenbach

Auf den Herbst 1973 (evtl. Frühjahr 1974) ist in unserer Gemeinde eine

Lehrstelle an der Sonderklasse B

neu zu besetzen. Die Klasse umfasst ca. 12 Schüler bis zum 6. Schuljahr.

Rickenbach, als Vorort von Winterthur, bietet angenehme Schulverhältnisse. Die Besoldung inkl. Sonderklassenzulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Auskunft erteilt gerne der Präsident der Primarschulpflege, Herr Theo Püntener, Rüti 14, Tel. (052) 37 16 97, oder der Hausvorstand, Herr B. Peter, Schulhaus Rickenbach, Tel. (052) 37 13 92.

Die Primarschulpflege

Primarschule Bülach

Auf Ende Sommerferien (13.8.73) werden an unserer Schule zur Neubesetzung frei:

3-4 Lehrstellen an der Unterstufe.

Besoldung gemäss den kantonalen Ansätzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Alle Dienstjahre werden voll angerechnet. Auch ausserkantonale Bewerber werden berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an die Primarschulpflege Bülach, Sekretariat, Hans-Hallergasse 9, 8180 Bülach, Tel. (01) 96 18 97.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Bülach

Auf Beginn des Herbstsemesters dieses Schuljahres (15. Oktober 1973) suchen wir

Sekundarlehrer(in), sprachlich-historischer Richtung

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden, auch bei den Treueprämien, angerechnet.

Eine aufgeschlossene Behörde stellt Ihnen alle modernen Unterrichtsmittel zur Verfügung, und eine kollegiale Lehrerschaft rundet das Bild ab, das Sie sich von idealen Schulverhältnissen machen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Ernst Meier-Breitenstein, Frohhaldenstrasse 30, 8180 Bülach, Telefon (01) 96 14 56.

Gerne gibt Ihnen der Hausvorstand noch weitere Auskünfte: Herr Gustav Meili, Reallehrer, Kreuzhalde, 8192 Glattfelden, Telefon (01) 96 30 74.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des kommenden Schuljahres 1973/74 am 24. April 1973 suchen wir dringend

Logopäd(in)

Die bisherige vollamtliche Stelleninhaberin möchte sich nebenberuflich weiterbilden. Es sind uns deshalb Bewerbungen zu Tätigkeit im Vollamt oder auch mit reduzierter Anzahl Wochenstunden nach Vereinbarung willkommen. — Ausserdem ist

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B

zu besetzen. Sie finden bei uns ein nettes Arbeitsklima, vorzügliche Besoldungsverhältnisse und fortschrittliche Sozialleistungen.

Bewerber(innen) werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den Ausweisen über Studium und Lehrtätigkeit unter Beilage eines Lebenslaufes an das Schulsekretariat Opfikon-Glattbrugg, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, einzureichen. Für allfällige Auskünfte wollen Sie sich bitte an den Schulpräsidenten, Herrn Jürg Landolf, Tel. (01) 810 96 87, oder an das Schulsekretariat, Tel. (01) 810 51 85, wenden.

Primarschule Bachs

Auf 1. September, eventuell auf 22. Oktober 1973, suchen wir für unsere Schule Thal

1 Lehrer für Gesamtschule (1.—6. Klasse).

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der kantonalen Beamtenversicherung angeschlossen.

Ein sonniges 5-Zimmer-Einfamilienhaus steht unter günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Hans Mathys, Hodleten, 8164 Bachs, einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Niederhasli

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle Sonderklasse B

neu zu besetzen. Stellenantritt: Sofort oder nach Vereinbarung. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine schöne 3¹/₂-Zimmer-Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Bewerberinnen und Bewerber sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Derrer, Sandrainstrasse 4, 8155 Oberhasli, zu richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Regensdorf

Wir suchen auf Herbst 1973

- 1 Reallehrer auf Frühling 1974
- 1 Sekundarlehrer (math.-nat. Richtung)
- 4 Reallehrer

Unser Schulhaus wurde im Jahre 1966 erstellt, besitzt eine grosszügige Sammlung, reichhaltige Bibliothek und viele moderne Hilfsmittel für einen abwechslungsreichen und anschaulichen Unterricht.

Wir haben ein junges vielseitig interessiertes Lehrerteam, in dem gute Kollegialität herrscht und eine Schulpflege, die sich in allen Fragen aufgeschlossen zeigt und Ihnen Höchstbesoldung bietet. Gerne organisieren wir für Sie einen Informationsbesuch.

Bewerber wollen sich bitte melden bei: E. Zollinger, Schulpräsident, Tel. (01) 71 42 12, oder A. Fischer, Sekundarlehrer, Tel. (01) 71 45 90 (Schule), (01) 71 10 98 (Privat), oder H. Nell, Reallehrer, Tel. (01) 71 33 81 (Schule).

Die Oberstufenschulpflege

Zürcher Oberland

Infolge Pensionierung der bisherigen Hauseltern suchen wir auf den 1. Oktober 1973 oder nach Vereinbarung für unser **Evangelisches Schülerheim «Friedheim» in Bubikon ZH**

Heim-Eltern

Unser Heim, ein Schüler-Internat für maximal 30 normalbegabte, verhaltensschwierige Knaben im Volksschulalter, befindet sich in schöner und verkehrsgünstiger Lage. Zu dem in den letzten Jahren erweiterten Heimkomplex gehören ein Schulhaus mit Turnhalle, ein neues Gruppenhaus, ein Schwimmbad und ein zur Zeit verpachteter, kleiner Landwirtschaftsbetrieb.

Unsere Schüler werden nach dem Gruppensystem von Lehrern und Erziehern betreut, welche heilpädagogisch ausgebildet sind. Ein Psychologe, welcher uns regelmässig besucht, bietet Abklärung und psychotherapeutische Beratung.

Vom **Heimleiter** erwarten wir, dass er den Mitarbeitern vorstehen und ihnen positive Impulse vermitteln kann. Ein Lehrerpatent oder heilpädagogische Ausbildung und Erfahrung wären die bildungsmässigen Voraussetzungen. Der Wille zur Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und dem Heim-Vorstand sowie die Fähigkeit zu taktvollem Verkehr mit den Eltern der Schüler werden vorausgesetzt.

Die **Hausmutter** ist verantwortlich für die positive mitmenschliche Atmosphäre. Ihre separat entlöhnte Mitarbeit im Heim ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der Präsident des «Friedheim»-Vereins, Herr H. Rahn, Drusbergstrasse 102, 8053 Zürich, Tel. (01) 53 29 32, an den auch Ihre handschriftliche Bewerbung (mit Foto, Lebenslauf und Ausweisen über Ausbildung und bisherige Praxis) zu senden ist.

Mathilde Escher-Heim, Zürich

Die Mathilde Escher-Stiftung in Zürich, Schulheim für körperbehinderte Kinder, sucht

1 Lehrer oder Lehrerin

für die Oberstufe (10—12 Kinder), 6.—9. Schuljahr und

1.—3. Realklasse

Eine heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Bewerbungen sind zu richten an die Heimleitung, Lenggstrasse 60, 8008 Zürich, Tel. (01) 53 41 60, die auch Auskunft erteilt.



Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1972

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1972

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1972

Inhaltsverzeichnis

I. Aus der Arbei	t der Sc	hulsynode im Jahre 1972	3	,
		nodalpräsidenten	3	
0		pitel im Jahre 1972	12	!
		nten der Kapitelspräsidenten	12	•
2. Tabella	arische 2	Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulk	apitel	
im Jah	re 1972		14	
III. Protokolle .			19)
Protokoll der Ko	onferenz	der Kapitelspräsidenten	19)
«Deutsche Sprach	hlehre»	von A. Schwarz	34	
•		erentenkonferenz	34	
		geordnetenkonferenz		
Protokon	der Ab	geordnetenkomerenz	41	
Ausbildung der	Sonderk	lassenlehrer	46	,
Protokoll	der Re	ferentenkonferenz	46	,
		geordnetenkonferenz	51	
		ngen der Prosynode	58	
trace t 1		dentliche Versammlung der Schulsynode des Ka		
Zürich			73	1
IV. Jubilare mit	40 Dien	stjahren	84	
				•7.
ABKÜRZUNGEN:	ED	== Erziehungsdirektion		
	EDK	= Erziehungsdirektorenkonferenz		
	ELK	= Elementarlehrerkonferenz		
	ER KSL	Erziehungsrat		
	MAV	Konferenz der Sonderklassenlehrer Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung		
	MKZ	= Mittelschullehrer-Konferenz des Kantons Zürich		
	ORKZ	Oberschul- und Reallehrerkonferenz		
	OS	- Oberseminar		
	RSS	- Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode		
4	SKZ	= Sekundarlehrerkonferenz		
	SV	== Synodalvorstand		
	VMZ	Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Ka	intons Zürich	J
	and the second division.			
	VTZ	Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich		
	VTZ ZKLV ZKM	Verband der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich Zürcher Kantonaler Lehrerverein Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz		

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1972

1. Bericht der Synodalpräsidenten

Der Synodalvorstand hat sich im Kalenderjahr 1972 zu insgesamt 33 Sitzungen versammelt; dazu kamen 5 Konferenzen, die Prosynode und die Synodalversammlung. Der Jahresbericht beschränkt sich auf eine Auswahl aus den zahlreichen behandelten Geschäften. Einzelheiten finden sich in den Protokollen auf S. 19ff.

1. Synodalversammlung

Die 139. ordentliche Versammlung der Schulsynode fand am 18. September 1972 in der reformierten Kirche Stäfa statt. Im Mittelpunkt stand der Vortrag von Herrn Wolfgang Weiss, Eidg. Turn- und Sportschule Magglingen, über «Sport in Schule und Freizeit». Dieses Referat wurde vollumfänglich im Schulblatt des Kantons Zürich 12/1972, S. 990—1000 (Pädagogischer Teil) abgedruckt.

2. Synodalreform

In der ersten Jahreshälfte beschäftigte sich der Synodalvorstand mit den Entwürfen zu einem neuen Reglement für die Schulsynode und zu einem Übergangsreglement für die Schulkapitel (bis zur Schaffung eines neuen Volksschulgesetzes).

Am 15. Juni präsentierte der Erziehungsdirektor an einer Pressekonferenz den Entwurf zum neuen Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU). In diesem Dachgesetz werden die §§ 5—7 die neue Form der Schulsynode regeln. Zur Zeit der Pressekonferenz lagen allerdings die Entwürfe zu diesen §§ noch nicht vor.

Der Synodalvorstand hat seine Entwürfe zu diesen §§ am 30. Juni eingereicht. Am 13. Juli ersuchte der Erziehungsdirektor den Synodalvorstand, diese Entwürfe zu überarbeiten und dem Erziehungsrat den Entwurf für das neue Synodalreglement vorzulegen. Bis zum 11. August konnte der Synodalvorstand diesen Auftrag erledigen und gleichzeitig um den Begutachtungsauftrag ersuchen.

Der Erziehungsrat kam in der Folge zum Schluss, dass die Entwürfe des Synodalvorstandes mit den Vorstellungen der Erziehungsdirektion nicht in allen Punkten konform seien und beauftragte beide Seiten, unverzüglich ein Differenzbereinigungsverfahren einzuleiten. Dieses wurde am 28. September abgeschlossen, ohne dass in allen Punkten die Varianten bereinigt werden konnten.

Am 7. Dezember erteilte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Begutachtungsauftrag für die §§ 5—7 OGU und ermächtigte ihn gleichzeitig, die übrigen §§ OGU der Vernehmlassung zu unterstellen. Eine erste Besprechung mit den Vertretern des ZKLV und der Mittelschullehrerorganisationen am 15. Dezember zeigte auf, dass es der Volksschullehrerschaft nicht leicht fallen wird, der Synodalreform althergebrachte Privilegien zu opfern; der Mittelschullehrerschaft bringt die Synodalreform dagegen eine ansehnliche Erweiterung ihres Mitspracherechtes.

Die Vorbereitungsarbeiten für die Begutachtung werden zur Zeit energisch vorangetrieben. Der Synodalvorstand ist der Auffassung, die geplante Synodalreform sei das geeignete Mittel, das Mitspracherecht der Lehrerschaft in zeitgemässer Form zu wahren und auszubauen.

3. Universitätsgesetz

An der Pressekonferenz vom 15. Juni wurde auch ein Entwurf für ein neues Universitätsgesetz zur Vernehmlassung vorgelegt. Der Synodalvorstand hat seine Stellungnahme zum Universitätsgesetz am 19. Dezember verabschiedet. Er visiert darin nur einen, aber den nach seiner Auffassung wesentlichsten Punkt an: Im Gegensatz zum vorgelegten Entwurf beantragt er, die Universität sei auch weiterhin dem Erziehungsrat zu unterstellen. Nur so könne die Einheit des zürcherischen Erziehungswesens in seiner ganzen staatspolitischen Bedeutung gewahrt werden.

4. Interkantonale Koordination

- 4.1 Die bisher schon immer wertvollen Kontakte zu den befreundeten amtlichen Lehrerorganisationen in Basel-Stadt, Basel-Land, Schaffhausen und Thurgau wurden auch in diesem Jahr sorgfältig gepflegt.
- 4.2 Am 3. Juni führte der Synodalvorstand in Zürich eine Informationstagung mit Vertretern der Erziehungsdirektionen und der Lehrerorganisationen der Kantone Basel-Stadt und Zürich durch. Gegenstand des Gedankenaustausches waren die geplanten und die anlaufenden Schulreformen in den beiden Kantonen.
- 4.3 Die Synodalkommission für Koordinationsfragen versammelte sich zu 10 Sitzungen. Neben dem Austausch von Informationen wurden vor allem folgende Geschäfte behandelt:
- a) Strukturfragen der EDK-Kommissionen,
- b) Mädchenbildung,
- c) Lehrerbildung und -fortbildung.
- 4.4 Die Vertreter der ostschweizerischen Lehrerorganisationen trafen sich am 4. März in Zürich, um ihre Stellung innerhalb der regionalen Koordination zu besprechen.

Alle diese Bestrebungen verfolgen den Zweck, Mitarbeit und Mitsprache der Lehrerschaft innerhalb der zunehmenden Koordinationsbestrebungen zu sichern.

5. Konkordat. Herbstschulbeginn

Obwohl sich das politische Klima im Vorfeld des Abstimmungswochenendes vom 3./4. Juni deutlich veränderte, mussten die Vorarbeiten für die Umstellung auf den Herbstschulbeginn nach Zeitplan weitergeführt werden. Erst nach dem Entscheid der Stimmbürger gegen den Herbstschulbeginn konnten diese dicken Dossiers in der Schublade versenkt werden.

Der Synodalvorstand ist der Auffassung, dieses Abstimmungsergebnis sei nicht als Entscheid des Standes Zürich gegen das Schulkonkordat zu werten. Das Problem des Schuljahresbeginnes kann als Nebensächlichkeit vorläufig ad acta gelegt werden; mit um so grösserer Energie müssen nun die substantielleren Ziele des Schulkonkordates in Angriff genommen werden.

6. Schulreform und Schulversuche

6.1 Planungsorganisation

Damit die verschiedenen angelaufenen und erst geplanten Schulversuche im Kanton Zürich richtig ausgewertet und miteinander verknüpft werden können, muss eine effiziente Planungsorganisation aufgebaut werden. Das Konzept dieser Organisation wurde an einer Tagung am 4./5. Mai auf dem Hasenstrick erarbeitet, in der Folge von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion weiter ausgefeilt und schliesslich am 23. November vom Erziehungsdirektor in einer Pressekonferenz der Offentlichkeit vorgestellt. In der vorgesehenen Planungskommission wird auch die Schulsynode vertreten sein.

6.2 Reform der Mittelstufe

Die Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe (Vorsitz: Theo Pape, PL, Vizepräsident der Schulsynode, Zürich) hat ihren Zwischenbericht am 1. Juni vorgelegt und gleichzeitig ein detailliertes Programm für Vorversuche vorgeschlagen. Der Erziehungsrat hat am 15. August diese Vorversuche an insgesamt 7 Klassen mit Beginn im Herbst 1972 bewilligt.

6.3 Teilversuche an der Oberstufe

Die Kommission für Teilversuche an der Oberstufe hat am 3. Oktober ihren ersten Zwischenbericht vorgelegt. Obwohl es sich nur um «Mini-Versuche» handelt, sind die aufgetretenen Schwierigkeiten grösser als erwartet. Ein spezielles Problem ist die Gewichtung der Noten der verschiedenen Niveaukurse, insbesondere deren Anrechnung beim Übertritt in die Mittelschulen.

7. Fünftagewoche

Eine einzige Schulgemeinde hat sich unter den vorgeschriebenen Bedingungen im Schuljahr 1971/72 an den Versuch mit der Fünftagewoche gewagt. Angesichts der aufgetretenen Schwierigkeiten verlangte diese Schulgemeinde auf das Frühjahr 1972 eine Modifikation der Versuchsbedingungen. Der Synodalvorstand sprach sich im Vernehmlassungsverfahren gegen eine kurzfristige Anpassung der Versuchsbedingungen aus; einmal, weil noch ungeklärte Probleme über das Knie gebrochen werden müssten, und dann, weil sich alle andern Schulgemeinden, die wegen der Bedingungen auf den Versuch verzichtet hatten, zu Recht hätten betrogen vorkommen müssen. Der Erziehungsrat hat in der Folge an den erlassenen Versuchsbedingungen festgehalten.

8. Turnen und Sport in der Schule

Gestützt auf die neue bundesrechtliche Regelung zur Förderung von Turnen und Sport hat das Eidg. Militärdepartement zwei Verordnungen betreffend Turnen und Sport in der Schule im September zu einer äusserst kurzfristig angesetzten Vernehmlassung vorgelegt. Der Synodalvorstand und der Vorstand des ZKLV haben am 10. Oktober in einer gemeinsamen Stellungnahme die Vorlage sehr kritisch beurteilt, die Übergriffe in kantonale Hoheitsrechte einzeln festgehalten und die Realitäten des Schulbetriebes den Vorstellungen der zuständigen Bundesbehörde entgegengehalten.

9. Lehrpläne der Volksschule

An die Volksschule werden laufend neue Aufgaben herangetragen, die in fast jedem Fall begrüssenswert und sogar notwendig sind, ohne dass zugleich vorgeschlagen wird, wo am geltenden Stoffprogramm Reduktionen möglich sind, um Platz für das Neue zu schaffen. Eine «Entrümpelung» der Lehrpläne drängt sich immer gebieterischer auf. In diesem Sinne hat die Prosynode am 5. Juli dem folgenden Antrag des Synodalvorstandes zugestimmt:

«Die bestehenden Lehrpläne und Stoffprogramme aller Stufen der Volksschule sind im Hinblick auf neue von der Schule zu übernehmende Aufgaben gründlich zu überprüfen.»

10. Französisch in der Primarschule

Der Zwischenbericht der Kommission für den Französischunterricht in der Primarschule ist im Juli erschienen; damit liegen die ersten Ergebnisse der ausgedehnten Versuche vor.

Eine Arbeitsgruppe wurde beauftragt, das Problem der Integration des Französischunterrichtes in die Lehrpläne der Primarschule zu studieren.

Weiter wurde eine Kommission unter dem Vorsitz von Prof. Gehrig, Direktor des kantonalen Oberseminars, eingesetzt, um das Programm der Ausbildung der Primarlehrer für die Erteilung des Französischunterrichtes zu erarbeiten.

Zum Koordinator der verschiedenen Arbeitsgruppen und Kommissionen, die sich mit diesem Problemkomplex befassen, wurde K. Schaub, PL, Zürich, ernannt.

11. Verkehrsunterricht

Das Postulat, der Verkehrsunterricht müsse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schulkinder verbessert werden, ist unbestritten. Noch immer verunglücken viele Kinder im immer dichter und rücksichtsloser werdenden Verkehr.

Die Polizeikorps, die sich in verdienstvoller Weise um den Verkehrsunterricht der Schüler bemühen, leiden jedoch an anhaltendem Personalmangel. Es ist ihnen nicht möglich, mehr Verkehrsinstruktoren für diesen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Es ist eine wohldurchdachte Konzeption des Verkehrsunterrichtes zu erarbeiten und zugleich zu prüfen, wie diese Aufgabe am besten sinnvoll zwischen Verkehrsinstruktoren und Lehrerschaft geteilt wird.

12. Sexualunterricht

Der Beauftragte für den Sexualunterricht, Pfarrer A. Grob, Bülach, informierte am 15. März die Kapitelspräsidenten-Konferenz über seine Arbeit. Folgende Aufgaben sind vordringlich zu lösen:

- a) Erstellen des Stoffprogrammes,
- b) Bereitstellen von Unterrichtsmaterial und Dokumentationen,
- c) Konzept und Plan der Lehrerausbildung.

Nach der Meinung von Pfarrer A. Grob wird die Einführung eines fundierten Sexualunterrichtes in den Schulen sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, was Erfahrungen im Ausland bestätigen.

13. Drogenproblem

Das Drogenproblem beschäftigt in zunehmendem Masse die Lehrer der Oberstufe und sogar der Mittelstufe der Volksschule. Leider sind die allerwenigsten unter ihnen darauf vorbereitet, mit ihren Klassen das Drogenproblem sachgerecht zu besprechen, geschweige denn, die richtigen pädagogischen Massnahmen zu treffen, wenn ihre Schüler Drogen konsumieren. Diese Lücke in der Lehrerausbildung muss schleunigst geschlossen werden.

Zu diesem Zweck wurden im Juli und Oktober Kaderkurse für Lehrer unter kundiger Leitung durchgeführt. Die Absolventen dieser Kaderkurse können ihre Kollegen ausbilden und in kritischen Fällen als Berater zur Verfügung stehen. Diese ersten Notmassnahmen müssen selbstverständlich weiter ausgebaut und auf die Mittelschulen ausgedehnt werden, soll die Schule in ihrem vorbeugenden Kampf gegen die Drogenseuche echte Erfolgschancen bekommen.

Der Synodalvorstand muss immer wieder davor warnen, dass Lehrkräfte ohne genügende Ausbildung dilettantische Versuche in der Drogenbekämpfung unternehmen. Meist resultiert daraus nur ein erster Anreiz zum Neugierkonsum. Diese Warnung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Behandlung des Suchtproblems im BS-Unterricht an der Oberstufe der Volksschule.

Ein böses Hindernis im Kampf gegen die Drogensucht ist die rechtliche Pflicht der Lehrer, Drogenkonsumenten der Polizei melden zu müssen. Dass jede pädagogische Hilfsmassnahme dadurch im Keim erstickt wird, dürfte klar sein. Ein Ausweg aus dieser Sackgasse ist vorläufig noch nicht zu sehen.

14. Lebenskunde an der Oberstufe

Während der Lebenskundeunterricht in der Primarschule zur Zeit im Detail geplant wird, fehlt für dieses Fach in der Oberstufe der Volksschule noch eine tragfähige Konzeption. In einer Sitzung mit den Vertretern der Stufenkonferenzen wurde am 16. Juni festgehalten:

- a) Ohne eine Änderung der Stundentafel besteht nur die Möglichkeit, die Lebenskunde konsequenter als bisher in die bestehenden Fächer einzubauen.
- b) Kann von den beiden BS-Stunden eine Stunde für den Lebenskunde-Unterricht abgezweigt werden, ist dieses Fach in der Regel vom Klassenlehrer zu erteilen. Von einer Dispensationsmöglichkeit für die Schüler ist abzusehen.
- c) Eine erziehungsrätliche Kommission, in der auch die Kirchen vertreten sein sollten, muss diese Frage studieren.

15. Vereinfachte Rechtschreibung

Die vereinfachte Rechtschreibung (Kleinschreibung der Substantive) ist für die Schule vor allem deshalb attraktiv, weil der Sprachunterricht von mühseligem und zeitraubendem Drill entlastet werden könnte, ohne dass dabei wertvolles Bildungsgut verloren ginge. Weite Kreise, denen keineswegs Bildungsfeindlichkeit vorgeworfen werden kann, kämpfen deshalb für diese Reform.

Die Prosynode 1971 hat mit einem Antrag den Erziehungsrat eingeladen, alle interkantonalen und internationalen Bemühungen zur Einführung der vereinfachten Rechtschreibung zu unterstützen. Analoge Vorstösse wurden auch in anderen Kantonen unternommen. Die EDK hat bereits am 28. Juni 1971 dieses Postulat erheblich erklärt.

Am 20. Juni 1972 hat das Eidg. Departement des Innern einen vorberatenden Ausschuss beauftragt, dieses Problem in Zusammenarbeit mit den anderen deutschsprachigen Ländern zu studieren.

16. Lehrmittel

16.1 Schreiblehrmittel

Das vorzügliche Lehrerbuch «Handschrift — Lehre und Pflege» von H. Gentsch, SL, Uster, wurde den Referenten aller Kapitel am 12. Januar vom Verfasser persönlich erläutert.

Der Synodalvorstand hat alle Kapitelsvorstände beauftragt, bis zum Herbst 1972 ein Einführungsreferat in einer Kapitelsversammlung halten zu lassen. Gleichzeitig hat das Pestalozzianum fakultative Einführungskurse organisiert.

16.2 Neue Mathematik

Zur schrittweisen Einführung der neuen Mathematik in den Unterricht der Volksschule werden Ergänzungslehrmittel geschaffen. Für jede Stufe wurde eine Arbeitsgruppe mit den folgenden Mathematikern als Projektleiter eingesetzt: Prof. Kriszten, Zürich (Unter- und Mittelstufe), H. Deller, Dürnten (Oberschule), W. Lüdi, Zürich (Realschule) und W. Hohl, Winterthur (Sekundarschule).

Diese Aufgabe ist nicht leicht, da unter den Fachleuten — Mathematikern wie Lehrern — die Meinungsverschiedenheiten noch keineswegs beigelegt sind. Die überstürzte Einführung der neuen Mathematik hat in andern Ländern zu enormen Schwierigkeiten geführt. Allzu weit gespannte Erwartungen mussten bereits revidiert werden, nicht zuletzt aus der Sicht der Mathematiker. Eine massvolle Reform unter Auswertung neuer mathematisch-pädagogischer Erkenntnisse muss trotzdem konsequent an die Hand genommen werden.

16.3 Deutsche Sprachlehre für Sekundarschulen

Die Vorbereitungen zur Begutachtung des Lehrmittels «Deutsche Sprachlehre» für Sekundarschulen von A. Schwarz, SL, erforderten mehr Zeit als ursprünglich erwartet. Besondere Schwierigkeiten ergaben sich aus der Verpflichtung, die Terminologie des Grammatik-Duden (1966) in die Sprachlehrmittel unserer Schule einzuführen. Die Begutachtung mit der Referentenkonferenz am 12. Januar und der Abgeordnetenkonferenz am 26. April ergab, dass es dem Verfasser geglückt ist, die Duden-Terminologie in stufengerechter Auswahl in sein Lehrmittel zu übernehmen. Das Sprachlehrbuch wurde gutgeheissen; zusätzliche Wünsche und Anregungen nahm der Verfasser an der Abgeordnetenkonferenz persönlich entgegen.

17. Mittelschulvorbereitung

Eine Schulgemeinde beantragte der Erziehungsdirektion, spezielle Vorbereitungskurse für Mittelschulanwärter durchführen zu können. Im Auftrag der Erziehungsdirektion führte der Synodalvorstand bei den Stufenkonferenzen der Volks- und Mittelschule im Juni eine Vernehmlassung durch. Das Ergebnis war eine einhellige Ablehnung vor allem aus folgenden Gründen:

- a) Mit der Zuteilung der Schüler zu speziellen Mittelschulanwärter-Kursen würde eine unzulässige Vorselektion vorgenommen.
- b) Die Aufnahmeprüfungen in die Mittelschulen basieren auf dem Normalunterricht der vorhergehenden Volksschulklassen. Schüler aus Gemeinden mit speziellen Vorbereitungskursen würden einen unzulässigen Vorteil geniessen, das Selektionsverfahren würde verfälscht, und die in der Aufnahmeprüfung bevorzugten Schüler wären schliesslich selbst die Opfer, wenn sie später den Anforderungen des Mittelschulunterrichtes nicht gewachsen sind.

Aus diesen Erwägungen hat der Erziehungsrat am 29. August das Gesuch jener Gemeinde abgelehnt.

Der Synodalvorstand ist sich bewusst, dass die heute gültigen Selektionsverfahren beim Übertritt in die Oberstufe der Volksschule und in die Mittelschulen kaum zu befriedigen vermögen, und er fordert daher seit langem eine generelle Revision der Übertrittsverfahren. Bessere Lösungen werden aber nicht leicht zu finden sein.

18. MAV-Revision

Der Synodalvorstand nahm im Vernehmlassungsverfahren Stellung zur geplanten Anerkennung der neuen Maturitätstypen D (neusprachliches Gymnasium) und E (Wirtschaftsgymnasium).

Der Anerkennung des Wirtschaftsgymnasiums konnte vorbehaltlos zugestimmt werden; dieser Typus hat sich im Kanton Zürich bereits gut bewährt.

Wesentlich problematischer erschien dem Synodalvorstand die Anerkennung des neusprachlichen Gymnasiums. Wegen der eidgenössisch anerkannten Maturität kann dieser Typus zu einer gefährlichen Konkurrenz zu den bestehenden Lehramtsschulen werden, die mit einer kantonal anerkannten Maturität abschliessen, ohne jedoch deren Funktion innerhalb der Lehrerbildung übernehmen zu können. Der Synodalvorstand beantragte deshalb — ohne Erfolg —, das neusprachliche Gymnasium erst in einer späteren Phase zusammen mit den bestehenden Lehramtsschulen («musisch-soziales Gymnasium») in den Genuss der eidgenössischen Anerkennung kommen zu lassen.

Mit aller Deutlichkeit hat der Synodalvorstand festgehalten, dass trotz der zunehmenden Differenzierung in verschiedene Typen die Maturitätsprüfungen die volle Hochschulreife und keinesfalls eine beschränkte Fakultätsreife beinhalten dürfen.

Im Zuge dieser Vernehmlassung beantragte der Synodalvorstand eine Änderung der MAV in dem Sinne, dass die gesamte Schuldauer bis zur Maturität für den gebrochenen Lehrgang bis zu einem Jahr länger dauern könne als für den ungebrochenen. Die geltende Vorschrift, die eine einheitliche gesamte Schuldauer verlangt, erweist sich als schwere Hypothek für alle Reformpläne im Kanton Zürich. Dieses Postulat ist noch nicht erledigt.

19. Lehrerbildung

19.1 Mentorate

Es ist eine bekannte Erscheinung, dass zahlreiche junge Lehrerinnen und Lehrer ihren Schuldienst voller Begeisterung anfangen, dann aber bei den unvermeidlich auftretenden Schwierigkeiten den Weg nicht finden und schliesslich an ihrer Befähigung zum Lehrerberuf zu zweifeln beginnen. So gehen viele wertvolle junge Kollegen dem Lehrerberuf verloren. Eine verbesserte Beratung und Betreuung der Junglehrer könnte eine wesentliche Hilfe sein.

In diesem Sinne prüfte der Synodalvorstand im Auftrag der Erziehungsdirektion die Einführung des Mentoratssystems, das heisst der planmässigen Beratung und Betreuung junger Lehrkräfte durch erfahrene Kollegen. In den Mittelschulen konnten mit diesen Mentoraten sehr positive Erfahrungen gemacht werden. Gewiss spielt diese kollegiale Beratung in vielen Schulhäusern der Volksschule in zwangloser Form seit langem gut, aber eben nicht überall.

Auf Grund eines mit den Stufenvertretern am 16. Juni bereinigten Fragebogens wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, deren Ergebnisse der Synodalvorstand am 24. Oktober festhielt:

- a) Die Eingaben der Stufen weichen derart voneinander ab, dass eine eindeutige Stellungnahme pro oder kontra Mentorate nicht abgegeben werden kann.
- b) Der Synodalvorstand beantragt von sich aus regional begrenzte Versuche mit dem Mentoratssystem in je einem städtischen Schulkreis und einem ausgesprochen ländlichen Bezirk.
- c) Das bestehende Beratersystem ist grosszügig auszubauen.

19.2 Ausbildung der Sonderklassenlehrer

Die erziehungsrätliche Kommission zur Prüfung dieser Frage hat ihren Bericht am 29. September 1971 vorgelegt. Am 14. Dezember 1971 erteilte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Begutachtungsauftrag für die im Kommissionsbericht vorgeschlagenen Richtlinien. Die Referentenkonferenz fand am 26. April 1972, die Abgeordnetenkonferenz am 5. Juli statt. Die hauptsächlichsten Ergebnisse dieser Begutachtung sind:

- a) Das Wahlfähigkeitszeugnis ist Voraussetzung für die Weiterbildung zum Sonderklassenlehrer.
- b) Die Ausbildung erfolgt vollzeitlich an einer zu schaffenden kantonalen Ausbildungsstätte, die auch Kandidaten aus den anderen Kantonen der Region Ostschweiz offen stehen soll.
- c) Für die amtierenden Sonderklassenlehrer ist eine Übergangsregelung zu treffen.

19.3 Ausbildung der Mittelschullehrer

Während die fachlich-wissenschaftliche Ausbildung der Mittelschullehrer befriedigend funktioniert, lässt die pädagogisch-didaktische Ausbildung fast alle Wünsche offen. Die Mittelschullehrer-Konferenz befasst sich permanent mit diesem Problem. Sie hat durch ihren Präsidenten, W. Lüdi, der Prosynode folgenden Antrag unterbreitet, dem die Prosynode einstimmig ihre Unterstützung gegeben hat:

«Der Erziehungsrat wird eingeladen, eine erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung einzusetzen.»

Zum Schluss dankt der Synodalvorstand der Erziehungsdirektion, dem Erziehungsrat, den Vorständen der Kapitel und Stufenkonferenzen, dem Kantonalen Lehrerverein sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die vorzügliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Auch wenn längst nicht jeder Wunsch erfüllt und jede Anregung realisiert werden konnte und es oft nicht leicht ist, als Sprachrohr «der Lehrerschaft» das Richtige zu sagen und zu vertreten, wird sich der Synodalvorstand weiterhin in kollegialer Zusammenarbeit mit den Lehrern aller Stufen bemühen, seinen Dienst an unserem Schulwesen nach bestem Wissen und Können zu leisten.

Zürich, 1. Januar 1973

Der Synodalpräsident: Dr. Walter Kronbichler

2. Bericht der Musikkommission

Das Jahr 1973 bringt eine Neuerung: Die Musikkommission verzichtet künftig auf die Ernennung obligatorischer Lieder. Damit geben wir eine langjährige Tradition preis, die ihren guten Sinn hatte, ging es doch darum, in den Volksschülern einen gemeinsamen, wertvollen Liedschatz anzulegen. Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Immer weniger Lehrer hielten sich an unsere Auswahl, zumal die Kontrolle durch die Bezirksschulpflege fehlte. Offensichtlich hat sich das Obligatorium überlebt, besonders, da es ein so schwieriges Fach betraf, wie es das Singen nun einmal geworden ist.

Ist das so schlimm? Wir glauben es nicht. Es wird deswegen nicht mehr und nicht weniger gesungen werden in den Klassen. Auch nicht mehr, der wiedergewonnenen Freiheit zuliebe!

Allerdings möchten wir die Sache nicht ganz fallen lassen. Spätestens in einem Jahr hoffen wir, so weit zu sein, dass wir der Lehrerschaft eine Anzahl Lieder, von einer Schulklasse gesungen und von Instrumenten begleitet, auf einer Schallplatte anbieten können. Vielleicht können wir dann auf diese Weise einige Anregung geben, die nicht überhört wird.

Winterthur, 15. Januar 1973

Der Aktuar: Jost Schneider

II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1972

1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidenten

Die Kapitelsvorstände haben sich auch im Jahre 1972 mit viel Einfallsreichtum bemüht, für ihre Kapitularen abwechslungsreiche und attraktive Kapitelsversammlungen zu organisieren. Es gelang in vielen Fällen, erstklassige Referenten zu gewinnen. Trotzdem ist es unmöglich, es allen Kollegen recht zu machen.

«Es scheint, dass sich, abgesehen vom Unterhaltungsgenre, vorzugsweise nur noch musische Themen oder politische Aktualitäten als Titel für Gesamtkapitel eignen» (Dielsdorf).

Folgt ein Kapitelsvorstand dieser einleuchtenden Maxime, riskiert er freilich Klagen, die Kapitelsversammlung werde zweckentfremdet! Dem Synodalvorstand erscheint es allerdings richtig, wenn der Auftrag zur Fortbildung nicht allzu engherzig ausgelegt wird, ist doch der Lehrerstand zu Recht stolz auf seine breite Allgemeinbildung, und das darf sich in den Programmen der Kapitel spiegeln. Dazu kommt die Überlegung:

«Das Problem der Lehrerfortbildung kann nicht im Rahmen der Kapitel gelöst werden» (Andelfingen).

Es geht also in Zukunft darum, die Rolle der Kapitelsversammlungen im weiten Feld der Lehrerfortbildung genauer zu bestimmen.

Die Kritik richtet sich, näher besehen, oft nicht nur gegen das offerierte Programm, sondern ist Ausdruck einer weit um sich greifenden «Kapitelsmüdigkeit» der Lehrer.

«Unangenehm für den Vorstand sind nach wie vor die vielen Bussen, die er nach den Versammlungen zu fällen hat» (Meilen).

«Wir haben auf die vielen Abwesenden keinen Druck ausgeübt. Mit ihrem Geld haben wir den Anwesenden anspruchsvolle Darbietungen zu offerieren versucht» (Uster).

Als Grund für die vielen Absenzen nennen einzelne Kapitelspräsidenten unter anderem die ungeheuer starke Fluktuation der Lehrkräfte, die eine Verwurzelung im Kapitel des Bezirkes verunmöglicht. Das Desinteresse an den Kapitelsversammlungen macht teilweise nicht einmal vor dem Begutachtungsrecht halt.

Das ist ein erstaunliches Phänomen: In einer Zeit, in der an allen möglichen Fronten um ein verbessertes Mitspracherecht gekämpft wird, lassen sich ausgerechnet Teile der Lehrerschaft dieses Recht aus diffusen Gründen entgleiten: «Im Grunde genommen ist es auch etwas merkwürdig, wenn Leute durch Bussenandrohungen gezwungen werden müssen, von einem Recht Gebrauch zu machen» (Horgen-Südkreis).

Möglicherweise fehlt oft die Einsicht, dass sich das Mitspracherecht von mehreren tausend Lehrern nur in fixierten Formen ausüben lässt, die der Einzelne unter Umständen als ungehörigen Zwang empfindet. Aber ohne reglementarische Bestimmungen geht es in einem Rechtsstaat eben nicht! Diese Erkenntnis sollte gerade den Lehrern, die unsere zukünftigen Stimmbürger erziehen, nicht fremd sein:

«Woher rührt diese merkwürdige Pflichtauffassung von Leuten, die doch selbst auf die Disziplin ihrer Schüler angewiesen sind?» (Zürich, 2. Abteilung).

Freilich sind nicht alle Berichte so schwarz gefärbt; im Gegenteil, etliche Stellungnahmen klingen positiver als noch vor einem Jahr:

«Erfreulich ist aber, dass doch die grosse Zahl der Lehrkräfte unseres Bezirkes interessiert ist und sehr loyal zur Institution steht, auch wenn man das direkte Engagement scheut» (Hinwil).

Im Rahmen der Synodalreform, die in vielen Berichten als dringlich gefordert wird, sollte den Kapiteln eine verstärkte Stellung innerhalb des Bezirkes — etwa gegenüber der Bezirksschulpflege — eingeräumt werden. Davon könnte man sich ein wieder zunehmendes Interesse an der Institution des Kapitels versprechen.

Erfreulich ist auch die Tatsache, dass sich in zahlreichen Kapiteln anlässlich der Neuwahlen im Herbst vorzügliche Lehrkräfte für den Kapitelsvorstand zur Verfügung stellten. Da und dort brachte allerdings die Suche nach Nachfolgern die Vorstände an den Rand der Verzweiflung. Dass die Arbeit in einem Kapitelsvorstand zeitraubend und manchmal mühselig sein kann, ist bekannt; anderseits bringt aber diese Tätigkeit auch wertvolle Erfahrungen mit sich:

«Für mich war es sehr lehrreich, während diesen zwei Jahren Einblick ins Getriebe des zürcherischen Schulwesens zu nehmen» (Horgen-Südkreis).

Ob die Arbeit in einem Kapitelsvorstand mehr eine Last oder mehr eine Freude ist, hängt zum grössten Teil von den Kapitularen ab, die ja ihre Kollegen in dieses Gremium gewählt haben. Der Synodalvorstand appelliert an alle Lehrerinnen und Lehrer, die Tätigkeit der Kapitelsvorstände durch aktives und im positiven Sinne kritisches Mitwirken im Kapitel zu erleichtern, und er dankt den Kapitelsvorständen herzlich für ihre wertvolle und fruchtbare Mitarbeit im vergangenen Jahr.

Zürich, 1. Januar 1973

Der Synodalpräsident: Dr. Walter Kronbichler

2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1972

1. Lehrübungen und Demonstrationen

Dielsdorf

Über keramisches Gestalten Rhythmisch-musikalische Erziehung als Hilfe im Unterricht

V. Bänninger

2. Exkursionen und Besichtigungen

Gesamtkapitel Horgen

Besuch der Eidg. Forschungsanstalt für Obst-, Weinund Gartenbau in Wädenswil

Pfäffikon

Besichtigung des Werkjahres in Effretikon Betriebsbesichtigung bei der PTT

Zürich 1

Führung durch den technischen Betrieb der Swissair

Zürich 2

Zeitgenossen sehen Hans Erni Führung durch die Hans Erni-Ausstellung in Luzern

Zürich 5

Besichtigung des kantonalen Tierspitals Zürich

3. Vorträge, Besprechungen, Aufführungen

Affoltern

«Vom Fischer und seiner Frau»
Marionettenaufführung einer Realklasse
Schauspielerei — ein Querschnitt durch die
Ausbildung zum Schauspieler
Schauspielschule, Bühnenstudio Zürich
Das Amt — unser Lebensraum
Zürcher Regionalplanung
Arbeitsgemeinschaft Pro Amt

Schulpsychologischer Dienst und Sonderschulung im Bezirk Affoltern Gedanken zur Schulreform

Die gegenwärtige Situation im Kanton Zürich F. Seiler

Andelfingen

Der Schulpsychologische Dienst
im Bezirk Andelfingen Dr. Th. Wepfer
Schwierige moderne Lyrik
Späte Gedichte Celans Dr. W. Weber
Franz Hohler singt Chansons, spielt Nummern
und erzählt Geschichten von Franz Hohler F. Hohler

Bülach

Neue Richtungen der germanistischen Sprachwissenschaft Prof. Dr. S. Sonderegger Probleme der Lernmotivation Prof. Dr. K. Widmer Die Grenzen Israels, historisch und geographisch Prof. Dr. Ch. Schmid Möglichkeiten und Grenzen psychologischer Tests im Rahmen der Schulpsychologie Dr. H. Haug Aus dem Aufgabenkreis der Bezirksschulpflege Praxis mit Niveaukursen an der Oberstufe A. Grimm / H. Wachter Mittelschule von morgen Dr. K. Gugerli Orientierungsstufe. Reorganisation der Oberstufe M. Diener 26 Jahre an einer Sonderklasse H. Wettstein Reform auf der Mittelstufe Th. Pape

Dielsdorf

Franz Hohler singt Chansons, spielt Nummern
und erzählt Geschichten von Franz Hohler

Gesellige Musik der Renaissance und des Barock
Konzert der Cappella Carminum

Japan zwischen heute und morgen

Dr. W. Kuhn

Sogenannte «Konzentrationsschwäche»

Methodik des staatsbürgerlichen Unterrichtes
auf der Oberstufe

J. Weiss

Hinwil

Gehör, Stimme, Rhythmus

Möglichkeiten und Grenzen von Schulversuchen

Der Kleinstaat vor der Zukunft

Dir. W. Gohl

RR Dr. A. Gilgen

Prof. Dr. K. Schmid

Horgen-Süd

Ess- und Trinksitten am Zürichsee seit dem

17. Jahrhundert

Technik im Unterricht — pädagogische Bedenken

Prof. Dr. A. Hauser

Dr. K. Brodbeck

Horgen-Nord

Jugend im Spannungsfeld des politischen

Extremismus

Franz Hohler singt Chansons, spielt Nummern und erzählt Geschichten von Franz Hohler

E. Cincera

F. Hohler

Gesamtkapitel Horgen

Grundsätzliche Gedanken zur mathematischen

Früherziehung

Die Berufsmittelschule

Chinareise 1972 mit dem Lehrerverein

Sozialarbeit für Jugendliche im Bezirk Horgen

Die Kirchenorgel - ein königliches Instrument

Prof. Dr. W. Senft

H. Bodmer

A. Schibler

Dr. H. Müller

H. Leutert

W. Zurbuchen

Meilen

Gerold Späth liest aus eigenen Werken

Über einheimische Orchideen

Lehrerbildung heute und morgen

Regierungsrat Dr. A. Gilgen beantwortet Fragen

aus der Lehrerschaft

G. Späth

P. Gölz

Dir. Prof. H. Gehrig

RR Dr. A. Gilgen

Pfäffikon

Mathematik an der Mittelschule

H. Kauer

Uster

Franz Hohler singt Chansons, spielt Nummern

und erzählt Geschichten von Franz Hohler

Schultheater — Kinderspiel Legasthenie im Grundschulalter

Berufskundliche Orientierung

Postberufe für Sekundarschüler

F. Hohler

M. Huwyler

Dr. W. Kobi

Winterthur-Süd

Eindrücke aus Brasilien

Jugendprobleme und Schule

Lebensraum Sonnensystem

E. Müller

Dr. G. Sondheimer

Dr. B. Stanek

Winterthur-Nord

Deutschschweizer Autoren der Sechzigerjahre

Prof. E. Wilhelm

Unbekanntes Angola S. Schürch

Franz Hohler singt Chansons, spielt Nummern und erzählt Geschichten von Franz Hohler

F. Hohler

Gesamtkapitel Winterthur

Wunder am Wege H. A. Traber

Zürich 1

Das Rassenproblem in der Republik Südafrika Prof. Dr. H. ten Doornkaat

Gerold Späth liest aus eigenen Werken G. Späth

Zürich 2

Jugend und Musik Prof. Dr. K. Pahlen Drogenkonsum im Kanton Zürich Prof. Dr. J. Angst

Zürich 3

Vormilitärische Erziehung in der DDR

Moderne Erziehung zur Musik Prof. Dr. K. Pahlen

Begegnung auf Seitenpfaden A. Krebs

Zürich 4

Volkslieder — Volkssongs U. Böschenstein Werbung im Marketing Dr. R. Farner

Zürich 5

Chinareise 1971 W. Angst Adolf Muschg liest aus eigenen Werken A. Muschg

Gesamtkapitel Zürich

Schulreform in der Schweiz R. Meyer

4. Begutachtungen

In allen Schulkapiteln:

- «Deutsche Sprachlehre», Lehrmittel für Sekundarschulen von Albert Schwarz

- Ausbildung der Sonderklassenlehrer

5. Einführung in neue Lehrmittel

In allen Schulkapiteln:

 Einführung in das neue Schreiblehrmittel für die Volksschule «Handschrift — Lehre und Pflege» von Hans Gentsch

6. Statistik

Kapitel	Mitglieder verpflichtete	freie
Affoltern	146	18
Andelfingen	132	1
Bülach	468	20
Dielsdorf	225	26
Hinwil	343	38
Horgen-Nord	227	18
Horgen-Süd	217	35
Meilen	305	13
Pfäffikon	204	21
Uster	395	37
Winterthur-Nord	282	33
Winterthur-Süd	291	48
Zürich 1. Abteilung	212	50
Zürich 2. Abteilung	365	150
Zürich 3. Abteilung	443	
Zürich 4. Abteilung	266	62
Zürich 5. Abteilung	394	44
Total	4 915	614

III. Protokolle

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 15. März 1972, 9.15 Uhr, Walcheturm, Zimmer 263

Anwesend:

als Gast:

- Herr A. Grob, Pfarrer, Bülach, Beauftragter für Sexualerziehung im Kanton Zürich

stimmberechtigt:

- die Präsidentin der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich
- 7 Präsidenten weiterer Kapitelsabteilungen und die Präsidenten aller ungeteilten Schulkapitel
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

- die Herren Erziehungsräte (ER) M. Suter und M. Gubler, Prof. Dr. phil., und
- von der Erziehungsdirektion (ED) Fräulein Dr. E. Breiter, Vorsteherin der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, sowie
- Herr W. Frei, Pädagogischer Sekretär

Abwesend:

- Herr H. Huber, Präsident der Kapitelsabteilung Horgen-Nord

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
- 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
- 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
- 2.3 Beratungen über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
- 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
- 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3 Voraussetzungen und Verfahren für die Anstellung und die Wählbarerklärung nicht zürcherisch patentierter Volksschullehrer («Kleine Begutachtung» gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 15. Februar 1972)
- 4 Allfälliges

1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüsst die Teilnehmer der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten 1972, namentlich die beiden Vertreter des ER sowie die Sekretärin und den Sekretär, die von der ED abgeordnet worden sind. Einen besonders freundlichen Willkomm entbietet er Herrn Pfarrer Grob, der an der heutigen Versammlung kurz über seinen Auftrag und seine Arbeit als Beauftragter für die Sexualerziehung in den Schulen des Kantons Zürich referieren wird. Er gibt bekannt, dass Herr Regierungsrat Gilgen mitgeteilt hat, er könne an der heutigen Kapitelspräsidentenkonferenz leider nicht teilnehmen, da seit 1. März die Regierungsratssitzungen jeweils am Mittwoch stattfinden.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Sie ist genehmigt.

Zu Stimmenzählern werden die Herren H. Köchli (Schulkapitel Affoltern) und Hj. Künzler (Schulkapitel Uster) gewählt.

Es sind 19 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vizepräsident macht einige administrative Mitteilungen, die Präsenzliste betreffend.

1.1 Amtsdauer des gegenwärtigen Synodalvorstandes

Der amtierende SV trat seine Aufgabe am 1. Oktober 1971 an und legte das Ende seiner Amtsdauer provisorisch auf den 1. April 1973 fest, in der Absicht, dieses mit dem Ende des Schuljahres zusammenfallen zu lassen. Wenn nun aber ein neuer SV sein Amt am 1. April 1973 übernähme, so müsste schon die nächste Versammlung der Prosynode diese Wahl vorbereiten. Dieser Umstand hat den gegenwärtigen SV bewogen, bis zum 1. Oktober 1973 auszuharren. Erst wenn der Entscheid über den Beginn des Schuljahres gefallen sein wird, kann der SV seine Amtszeit darnach richten. Nun wird also erst die Synodalversammlung 1973 den neuen Vorstand wählen müssen.

1.1 Synodalreform

Im Einverständnis mit der letztjährigen Versammlung der Prosynode und mit der Ermächtigung des ER hat der SV die Detailberatung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) aufgenommen und wird in den nächsten Tagen die erste Lesung zu Ende führen. Dabei hat er den vorläufigen Grundsatzentscheid gefällt, anstelle des bisherigen zwei getrennte Reglemente aufzustellen, nämlich eines für die Schulsynode und eines für die Schulkapitel. Damit wird durch die äussere Form die Integration der Mittelschulen und der Universität in die Schulsynode hervorgehoben. Nach Abschluss der ersten Lesung wird der SV gerne vom Angebot der Erziehungsdirektion Gebrauch machen, den Entwurf mit einem ihrer Juristen durchzuberaten. Voraussichtlich wird Herr Kobi dafür zur Verfügung stehen. Die rechtlich bereinigte Fassung wird der SV dann einer Vernehmlassung auf der Ebene der Kapitelspräsidentenkonferenz unterstellen. In dieser Phase werden die Reglemente noch nicht an die Schulkapitel gehen. Nach der Verarbeitung des Ergebnisses der Vernehmlassung wird der SV den Entwurf dem ER mit dem Ersuchen einreichen, eine Kapitelsbegutachtung anzuordnen. Es ist möglich, dass eine ausserordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz einberufen werden muss und dass - im günstigsten Fall - die Begutachtung im Winter 1972/73 durchgeführt werden kann. Das erste Prinzip in diesem Geschäft heisst Sorgfalt, damit die rechtlichen Grundlagen der neuen Form der korporativen Stellung der Lehrerschaft verlässlich sein werden.

Gleichzeitig mit dem RSS müssen die §§ 315 bis 330 des Unterrichtsgesetzes (UG) revidiert werden. Der SV hat bereits mit der Arbeitsgruppe, welche den Entwurf für das Dachgesetz ausarbeitet, den Herren Schindler, Prof. Dr. iur., Haller, Dr. iur. und Birchler, lic. iur., Verbindung aufgenommen. Es besteht die Tendenz, im Dachgesetz in nur wenigen Synodalparagraphen die Kernpunkte festzuhalten und die Einzelheiten den Reglementen zuzuweisen. So ist also die Revision des RSS eng mit dem neuen Dachgesetz für das Unterrichtswesen verknüpft. Doch erst nach Beginn der Arbeit des Synodalrates wird man sehen, was an (so hofft der SV) wenigen Bestimmungen noch geändert und im Detail noch geregelt werden muss.

1.2 Begutachtung: Ausbildung der Sonderklassenlehrer

Der Bericht der Kommission, welche vom ER beauftragt wurde, einen Plan für die Ausbildung der Sonderklassenlehrer zu schaffen, liegt vor, ist zur Zeit im Druck und wird der Mai-Ausgabe des Schulblattes des Kantons Zürich beiliegen. Der Bericht selber ist aber nicht zu begutachten, sondern lediglich fünf Punkte des allgemeinen Ausbildungsplanes. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, durch welche die Ausbildungszeiten für die Lehrer der verschiedenen Schulstufen nicht aus dem Gleichgewicht gebracht werden sollten. Vertreter der Sonderklassenlehrer haben in der Kommission mitgearbeitet; die Konferenz der Sonderklassenlehrer (KSL) begrüsst diesen Entwurf. Der SV hat die Thesen mit dem Vorstand der KSL und jenem des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) beraten. Alle drei Vorstände stellen sich hinter die ausgearbeiteten Thesen. Das heisse Problem, wo die Ausbildung erfolgen soll, ist ausgeklammert; es steht also jetzt nicht zur Debatte.

Der Synodalpräsident bittet die Kapitelspräsidenten um ihre Mitarbeit bei der Begutachtung dieser Vorlage. Die Referentenkonferenz wird am 26. April 1972 stattfinden, am gleichen Nachmittag wie die Abgeordnetenkonferenz zum Sprachlehrmittel der Sekundarschule. Das Hauptreferat wird der Präsident der vorberatenden Kommission, Herr H. Wymann, Direktor des Realund Oberschullehrerseminars, selber halten.

1.4 Langschuljahre: Termine der Prüfungen zur Aufnahme in die Mittelschulen

Die Abteilung Volksschule der ED hatte den SV beauftragt, zu ihren Handen bis Ende November 1971 zu den Terminen für den Übertritt aus der Primarschule in die Oberstufe in den Langschuljahren Stellung zu nehmen. Er tat dies in Zusammenarbeit mit Vertretern der Mittelstufenkonferenz (ZKM), der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ) und der Oberschul- und Reallehrerkonferenz (ORKZ). Der ED wurde in diesem Zusammenhang die einhellige Auffassung aller dieser Vertreter zur Kenntnis gebracht, dass die Lösung für das zweite Langschuljahr keineswegs als Präjudiz für die späteren Schuljahre mit Herbstbeginn gelten dürfe.

Von seiten der ZKM und der SKZ wurde in diesem Zusammenhang kritisiert, dass nicht gleichzeitig auch in Zusammenarbeit mit Vertretern der Mittelschulen die Termine für die Aufnahmeprüfungen dieser Schulen vorgeschlagen werden konnten. Der SV hat bei der Abteilung Mittelschulen der ED bereits dreimal schriftlich begehrt, bei der Festsetzung der Termine der Prüfungen für die Aufnahme in die Mittelschulen auch Vertreter der Volksschule mitreden zu lassen; diese Bemühungen sind bisher ohne Erfolg geblieben.

Am 30. November 1971 versandte die Abteilung Mittelschulen der ED einen Plan für die Umstellung der Mittelschulen auf die Schuljahre mit Herbstbeginn. Dieser enthält mehrere grosse graphische Darstellungen, sagt jedoch über die Termine der Aufnahmeprüfungen nichts aus. Die Frist für die Vernehmlassung lief bereits am 20. Dezember 1971 ab. Der SV setzte sich sofort in Verbindung mit den Vorständen der ZKM und der SKZ. Diese wünschten nicht, der Stellungnahme des SV eigene beizufügen, worauf jene am 18. Dezember eingegeben wurde. In ihr war im wesentlichen festgehalten, dass man diesem Plan, von der Volksschule aus gesehen, zustimmen könne, dass von der ED immer noch keine Termine für die Aufnahmeprüfungen der Mittelschulen vorgeschlagen worden seien und dass, von den Mittelschulen aus gesehen, die Alternative in Betracht gezogen werden müsse, dass alle bestehenden Klassen noch im Herbst abschlössen und dass für die zukünftigen Jahrgänge die Mittelschuldauer auf ganze Jahre festgesetzt würde, sowie der Hinweis, dass es, gelinde gesagt, eine Notlösung wäre, Absolventen des Oberseminars 1975 und 1976 im Frühsommer zu entlassen und erst im Herbst im Schuldienst einzusetzen. Der Vorschlag der ED war auch der Schulleiterkonferenz und der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ) zur Vernehmlassung vorgelegt worden. Für die erstere bearbeitete eine dreiköpfige Kommission unter dem Präsidium Herrn Prof. Honeggers, des Rektors der provisorischen Kantonsschule Oerlikon, diese Materie eingehend. Schulleiterkonferenz und MKZ schlagen vor, an den Mittelschulen keine Langschuljahre durchzuführen. Die drei für die Volksschule wichtigen Punkte unter den vier, in welchen die Kantonalzurcherische Schulleiterkonferenz ihre Stellungnahme in ihrer Eingabe vom 14. Februar an die ED formuliert hat, lauten: 1. Verzicht auf Langschuljahre bei den Mittelschulen, 2. Verzicht auf ein Langschuljahr für die Mittelschulanwärter 1974 (dazu heisst es im genannten Schreiben u. a.: «Es scheint uns wenig sinnvoll, die Mittelschulanwärter noch 1/4 Jahr lang in der 6. Primar- bzw. 2. [oder 3.] Sekundarklasse zu belassen ... », die neuen Schüler sollen also im Frühling in die Mittelschule eintreten) und 3. Durchführung der Aufnahmeprüfungen in den Monaten Januar und Februar 1974 und vor den Sommerferien 1975.

Die Abteilung Mittelschulen der ED hat den SV mit einem Schreiben vom 2. März von diesen Anträgen in Kenntnis gesetzt. Die beiden Volksschullehrer im SV können sich mit diesen Vorschlägen niemals einverstanden erklären. Der SV hat den ER ersucht, die Beschlussfassung über die Prüfungsdaten so lange aufzuschieben, bis der SV in Verbindung mit den Vorständen der betroffenen Stufenkonferenzen zu den Vorschlägen der Schulleiterkonferenz Stellung bezogen haben werde, was bis Ende März der Fall sein werde. Vertreter der ZKM und der SKZ sind bereits zu einer Besprechung auf den 24. März 1972 eingeladen. In Aussicht steht ein vehementes Nein zu den Anträgen der Schulleiterkonferenz.

Da die Erziehungsdirektion die Schulleiterkonferenz und die MKZ direkt angefragt hat, sieht der SV seine Aufgabe nicht darin, in dieser Angelegenheit einen Versuch zur Vermittlung zu unternehmen, sondern darin, dem ER die Stellungnahme der Volksschullehrerschaft mit aller Deutlichkeit mitzuteilen. Der ER wird sich zwischen den beiden möglichen Lösungen entscheiden müssen.

W. Linsi (2. Abteilung des Schulkapitels Zürich) fragt an, ob in dieser umstrittenen Angelegenheit nicht einmal in Erwägung gezogen werden könnte, die Lösung in einem prüfungsfreien Übertritt auf Bewährung zu suchen.

Der Synodalpräsident erklärt, er nehme diese Anregung entgegen und werde sie an der erwähnten Sitzung vorbringen; er befürchte aber, sie vergrössere die Schwierigkeiten; an diese wichtige Aufgabe sollte man mit kühlen Köpfen herantreten.

1.5 Besuch von Kapitelsversammlungen durch den Synodalpräsidenten

Der Synodalpräsident teilt mit, er habe bei Antritt seines Amtes den Vorsatz gefasst, während seiner Amtszeit möglichst viele Schulkapitel an einer Versammlung zu besuchen. An zweien habe er bereits teilnehmen können; wegen Zeitmangels aber sei er während des vergangenen Quartals verhindert gewesen, weitere solche Besuche zu machen. Er werde sie aber wieder aufnehmen.

1.6 Situationsbericht des Beauftragten für Sexualerziehung im Kanton Zürich, Herrn A. Grob, Pfarrer, Bülach

A. Grob gibt seiner Freude Ausdruck, dass der SV ihm Gelegenheit geboten hat, die Kapitelspräsidenten über seinen Auftrag und seine Arbeit zu orientieren. Er legt dar: Vor anderthalb Jahren setzte der ER eine Kommission für die Fragen des Sexualunterrichts in der Schule ein. Diese stand unter dem Vorsitz des Kantonalen Schularztes, Dr. H. Wespi. Sie regte an, die Stelle eines vollamtlichen Koordinators zu schaffen. Dieses Amt hat der Referent auf 1. Januar 1972 angetreten. Der erziehungsrätliche Auftrag umfasst

- die Erarbeitung eines Rahmenprogrammes für die Volks- und Mittelschulen,
- die Vorbereitung der Ausbildungskurse für Unterrichtsträger,
- den Aufbau und die Betreuung einer Dokumentationsstelle von Unterrichtshilfen,
- das Sichten der einschlägigen Literatur (eine dringliche Aufgabe),
- das Auswerten laufender Unterrichtsversuche (z. B. des Versuchs in Urdorf) und
- das Sammeln und Sichten aller andern auf diesem Gebiet vorhandenen für den Unterricht in Frage kommenden Materialien.

Im zweiten Teil seines Referates trägt A. Grob einige sexualpädagogische Überlegungen vor:

- Der Lehrer soll Träger des Sexualunterrichtes sein; die «Wanderprediger-Situation» sollte endgültig vorbei sein und künftighin vermieden werden.
- Der Pädagoge sollte in den Genuss einer zweifachen Ausbildung kommen: 1. eine persönlichkeitsbildende, welche ihn instandsetzt, in grösstmöglicher Gelöstheit und Einsicht in seine persönliche Situation Fragen der Sexualität anzugehen, ohne seine eigenen Zwänge und Probleme auf die Kinder zu projizieren; 2. eine sachliche.
- In einem zukünftigen Unterricht sollte das Schwergewicht der Sexualerziehung weniger auf bestimmten Lektionen liegen als vielmehr auf der Fähigkeit des Lehrers, die sich im Unterricht bietenden Möglichkeiten auszunützen und auf Fragen der Schüler einzugehen. Trotzdem dürfte im Sinne eines Minimalprogrammes die Ausarbeitung von Stufenplänen angezeigt sein, damit überhaupt etwas geschieht.
- Die Darbietung des Stoffes hat im Unterricht in konzentrischen Kreisen

zu erfolgen, d. h. das Stoffangebot ist stets dasselbe, wird aber auf jeder Schulstufe dem Verständnis und der psychischen Situation der Schüler neu angepasst und entsprechend «verbreitert».

- Für den Lehrer soll die Sexualerziehung freiwillig sein. Ist er nicht bereit, sexualerzieherisch zu wirken, so soll dies ernst genommen werden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit der Elternschaft ist unerlässlich, z. B. mittels Elternabenden.

Im dritten Kapitel seines Vortrages berichtet A. Grob von seinen gegenwärtigen Tätigkeiten. Seinem Auftrag entsprechend, arbeitet er als Koordinator in mehreren Arbeitsgruppen oder -kreisen mit oder mit andern Stellen zusammen, welchen eine ähnliche Aufgabe zugeteilt worden ist. Der Arbeitskreis «sexualpädagogische Literatur» stellt eine Literatur-Übersicht zusammen. Die Kommission hatte gewünscht, dass die vorhandene Literatur dieses Gebietes möglichst rasch gesichtet werde. Diese Übersicht wird vom Herbst 1972 an der Lehrerschaft zur Verfügung stehen. Der Arbeitskreis «Sexualerziehung im Kinder- und Jugendbuch» erstellt ebenfalls eine Literaturliste; in dieser Übersicht sollen die Titel jener Bücher zu finden sein, welche sich für die Aufnahme in Schulbibliotheken eignen. Die interdisziplinäre Arbeitsgruppe für Sexualerziehung hat sich zum Ziel gesetzt, ein Konzept der Lehrerausbildung auszuarbeiten. Dr. J. Duss vom Institut für Ehe- und Familienwissenschaft hat vom Kanton Solothurn einen ähnlichen Auftrag erhalten wie Pfarrer Grob im Kanton Zürich. Die beiden stehen in engem Kontakt, so dass auf diesem Wege eine zweckmässige interkantonale Zusammenarbeit zuhanden der Erziehungsdirektorenkonferenz zustandegekommen ist.

Den letzten Abschnitt seiner Ausführungen hat A. Grob mit «Planung» betitelt. Er gibt darin Aufschluss über die Unterrichtsmittel, die man zu schaffen gedenkt: Arbeitsgruppen der verschiedenen Stufen tragen Lektionshilfen zusammen, Bilder, Hefte, Lektüren, die dem Lehrer als Anregung dienen könnten, z. B. für den Einstieg in eine Lektion oder zur Wahl eines Ziels für eine solche. Das Sichten von einschlägigen Filmen, Dias, Folien, Schallplatten und ähnlichen Unterrichtsmaterialien wird in nächster Zeit an die Hand genommen. Hiefür wird ein Lehrer ein paar Monate lang freigestellt werden. Schliesslich soll ein Grundlage-Buch in Form eines Ringbuches geschaffen werden. In dieses sollen die verschiedenen Themen, das Allgemeine und Grundsätzliche aufgenommen werden, z. B. die Entwicklungspsychologie, Ausführungen über die Ehe und ihre Entwicklung; jederzeit sollen sich Ergänzungen darin einlegen lassen.

Zum Schluss seines Referates bittet A. Grob die Anwesenden, ihm Adressen von Lehrern zu vermitteln, welche bereits seit Jahren auf dem Gebiet der Sexualerziehung tätig sind und sich für die Mitarbeit in Stufengruppen eignen würden. Er selber erklärt sich zur Auskunft auf dem Gebiet der Sexualerziehung gerne bereit.

W. Linsi möchte zur Information beitragen: In Schweden liege die Sexualerziehung in den Händen eines Vereins; wenn der Lehrer nicht bereit sei, den Sexualunterricht zu erteilen, übernehme ein Mitglied des genannten Vereins diese Aufgabe.

Der Synodalpräsident fordert die Anwesenden auf, dazu beizutragen, dass Pfarrer Grob nicht im luftleeren Raum arbeiten müsse. Er dankt ihm, dass er den Kontakt mit dem SV von sich aus gesucht hat.

- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode
- 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates

M. Suter, ER, macht folgende Mitteilungen:

2.1.1 Besetzung von Lehrstellen

Am vergangenen Montagmorgen, dem 13. März, fehlten für die Besetzung von Lehrstellen an bestehenden Klassen 86 Lehrkräfte, nämlich 10 an der Sekundarschule, 25 bis 30 an der Real- und Oberschule, 25 an der Primarschule, die restlichen an Sonderklassen. Es treten dieses Jahr überdurchschnittlich viele Oberseminaristen in den Schuldienst ein; zudem konnten überdurchschnittlich viele ausserkantonale Bewerber abgeordnet werden. Doch liegen anderseits auch ausserordentlich viele Rücktritte aus dem Schuldienst vor. Der Lehrermangel ist so gross wie noch nie. M. Suter bittet die Kapitelspräsidenten, dies den Kapitularen bekanntzugeben und mitzuhelfen, dass alle brachliegenden Reserven mobilisiert werden könnten. Der ER sei bereit, Volksschulklassen von zwei, unter gewissen Umständen sogar von drei Lehrkräften gemeinsam führen zu lassen. Wenn es nicht gelingt, die erforderlichen Lehrkräfte noch zu gewinnen, müssen Notstandsmassnahmen getroffen werden.

2.1.2 Umschulungskurse

Diesen und den nächsten Monat wird der Umschulungskurs II ausgeschrieben. Er soll zeitlich so ablaufen, dass der Vorkurs von den Herbstferien bis zur Weihnacht dauert. Hierauf tritt die dreimonatige Pause ein, während welcher die Kündigungsfristen für die gegenwärtige Anstellung der Kandidaten laufen. Im Frühling 1973 beginnt der Hauptkurs. Er dauert 2½ Jahre und ist damit auf den Herbstbeginn des Schuljahres abgestimmt. Sollte das Schuljahr weiterhin im Frühjahr anfangen, würfe dies keine neuen Probleme auf, da ja teilweise im Herbst um die hundert Lehrstellen neu zu besetzen sind.

Der Umschulungskurs II läuft neben dem ersten Kurs. Für den zweiten Umschulungskurs fehlen die Lehrkräfte vorläufig noch.

2.1.3 Reorganisation der Gesetzgebung für die Lehrerbildung

Der ER hat den Auftrag erteilt, einen Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz auszuarbeiten. Wenn keine neuen Schwierigkeiten auftreten, sollte diese Arbeit soweit gefördert werden können, dass die neue Vorlage noch im Laufe dieses Jahres auf die politische Bühne getragen werden könnte. Grundlage zum neuen Gesetzesentwurf war das Koordinationsmodell, zu welchem sich die Lehrerschaft seinerzeit im Zusammenhang mit dem Umstellungsgesetz aussprechen konnte und das somit den Kapitelspräsidenten bekannt ist.

2.1.4 Abordnung der Absolventen des Oberseminars und spezielle Vorbereitung auf die Stufe, auf welcher sie unterrichten werden

Dieses Jahr wurden die Oberseminaristen erstmals in einem einwöchigen Kurs gezielt auf die Stufe vorbereitet, welcher die Klasse angehört, die sie im neuen Schuljahr übernehmen werden. Dies gilt nicht nur für jene, die eine Real- oder Oberschulklasse antreten, sondern auch für solche, die an einer Sekundarschule unterrichten werden. Damit ist die Anregung W. Tob-

ler (Präsident des Schulkapitels Dielsdorf) verwirklicht worden, auch wenn dieser Vorbereitungskurs noch nicht perfekt ist.

Heuer wurde auch eine neue Variante der Stellenzuteilung ausprobiert. Den Oberseminaristen wurden 250 offene Stellen vorgelegt. Sie konnten wählen, mussten sich gelegentlich untereinander balgen. So konnte dem Vorwurf begegnet werden, sie würden wie Sklaven verschickt. Die Sache ist nicht ganz rund gelaufen, da einzelne Kandidaten sich nicht an die Spielregeln hielten und z. B. mit Schulpflegern verhandelten. Die aufgetretenen Mängel werden untersucht, und für nächstes Jahr soll ein modifizierter Stellenverteilungsmodus gefunden werden. Für das Personalsekretariat der ED bedeutete das neue Verfahren gewiss keine Erleichterung, höchstens eine Bereicherung.

2.1.5 M. Gubler, Prof. Dr. phil., ER, erklärt, dass er keine Eröffnungen zu machen habe, jedoch zur Beantwortung allfälliger Fragen bereit sei.

Anfragen an die Abgeordneten des Erziehungsrates. Aussprache

2.1.6 Abordnung der Absolventen des Oberseminars

W. Leimbacher (Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur) weist auf ein Schreiben der ED an die Gemeindeschulpflegen hin, durch welches sie aufgefordert wurden, sich für freie Lehrstellen selber neue Lehrkräfte zu beschaffen. Das habe selbstverständlich dazu geführt, dass gewisse Behörden sich auch an Oberseminaristen gewandt hätten.

M. Suter erwidert, dass hier ein kleines Missverständnis vorgelegen habe. Jener Brief sei keine Aufforderung gewesen, am Oberseminar, sondern in anderen Gefilden zu jagen.

2.1.7 Sperrung des Schulblattes des Kantons Zürich für Stelleninserate

P. Keller (Andelfingen) fragt, weshalb die Redaktion des Schulblattes des Kantons Zürich angewiesen wurde, keine Inserate, in welchen freie Lehrstellen an der Volksschule ausgeschrieben würden, für die Februar- und die Märzausgabe anzunehmen.

M. Suter entgegnet, dass diese Sperrung durch das Sekretariat tatsächlich problematisch war, aber aus verständlichen Gründen erfolgte: Im Dezember melden die Gemeindeschulpflegen dem Personalsekretariat die freien Lehrstellen. Letzteres sieht nun vor, diese durch Verweser zu besetzen, und verschickt Mitte März die Abordnungen. Daraufhin berichten zahlreiche Schulpflegen, dass sie in der Zwischenzeit eine Lehrkraft an die freie Lehrstelle hätten wählen lassen. Diese Wahlen, welche in der kritischen Phase der Lehrstellenbesetzung liegen, wollte das Sekretariat verhindern, weil sie jedesmal grosse Umdispositionen erforderten. Bei weitem nicht alle Schulpflegen kommen eben ihrer Verpflichtung nach, die Besetzung von Lehrstellen durch Wahl sofort der ED zu melden.

2.1.8 Orientierung der Kapitularen über den Lehrermangel

H. Schnyder (Meilen) wirft die Frage auf, ob die Kapitelspräsidenten die Mitglieder ihres Schulkapitels in einem Rundschreiben auf den ungewöhnlich grossen Lehrermangel aufmerksam machen sollten.

M. Suter erwidert, es sei mit dem Vorstand des Kantonalen Lehrervereins vereinbart, dass er einen Aufruf in sein Mitteilungsblatt aufnehme. Ferner richte sich die ED in einem Brief an die Schulpflegen und eventuell lasse sie auch einen Hinweis im Schulblatt erscheinen.

2.1.9 Vorverlegung der Abordnung der Oberseminaristen

P. Erzinger (Hinwil) erkundigt sich, ob es nicht möglich wäre, die unbesetzten Lehrstellen einen Monat früher, d. h. bereits im Januar, den Absolventen des Oberseminars zuzuteilen.

M. Suter gibt Antwort: Die freien Lehrstellen sind im Laufe der letzten zwölf Jahre fast von Jahr zu Jahr früher vergeben worden. Gegenwärtig haben die Lehrkräfte der Volksschule noch eine Kündigungsfrist von nur einem Monat. Somit weiss die ED bis ungefähr 21. März, also einen Monat vor Beginn des neuen Schuljahres, nicht genau, wie viele Lehrstellen zu besetzen sind. Je weiter der Termin vorverlegt wird, desto grösser wird das Risiko, dass getroffene Dispositionen geändert werden müssen. Gerade diese Änderungen bringen jeweils viele Gemüter in Wallung.

Nun kommt aber noch dieses Jahr eine Gesetzesvorlage zur Volksabstimmung, welche die Kündigungsfrist für die Lehrkräfte auf drei Monate festlegt. (Sie regelt im übrigen auch das Rücktrittsalter der Lehrerinnen und Lehrer.) Diese Vorlage wird die politischen Instanzen sehr rasch durchlaufen. Die ganze Frage berührt auch die Lehrkräfte, die ausserhalb des Kantons unterrichtet haben und nun eine Stelle in unserer Volksschule übernehmen möchten; ihnen sollten die Lehrstellen im Januar zugesichert werden können, da die meisten unter ihnen drei Monate vor Verlassen ihrer Stelle ge-

kündigt haben müssen.

Hj. Künzler (Uster) hält P. Erzinger entgegen: Wenn sein Postulat verwirklicht würde, hörten viele Schulpflegen auf, Lehrer zu suchen. Im übrigen gingen die Wünsche der Junglehrer in vielen Fällen zu weit.

M. Suter stellt fest, dass sich manche Schulpflegen von jungen Bewerbern beinahe erpressen liessen.

2.1.10 Untersuchung der Motivationen für das Ausscheiden aus dem Schuldienst

W. Tobler (Dielsdorf) dankt dafür, dass seine Anregung aufgenommen wurde, die angehenden Junglehrer zusätzlich und gezielt auf die Stufe vorzubereiten, welcher die Lehrstelle zugehört, die sie übernehmen sollen; sein Dank richte sich auch an die beiden Vizedirektoren des Oberseminars. Er weist darauf hin, dass der Lehrermangel zum Teufelskreis zu werden drohe; aufgrund des vorliegenden Berichtes 1971 der Zürcherischen Schulsynode (Seite 20, Punkt 1.3) fehlten vor einem Jahr ebenfalls um die 100 Lehrkräfte. Er fragt, ob es nicht möglich wäre, die Motivationen des Ausscheidens aus dem Schuldienst zu erfassen.

M. Suter antwortet W. Tobler, dass ein entsprechender Auftrag schon vor längerer Zeit der Pädagogischen Abteilung der ED erteilt worden sei.

2.1.11 Fragen zur Überbrückung des gegenwärtigen Lehrermangels

H. Fierz (Abteilung Süd des Schulkapitels Horgen) möchte wissen, ob nun tatsächlich alle Lehrstellen, die neu bewilligt worden seien, überhaupt nicht besetzt werden könnten, und welches der letzte Termin sei, an dem über die

Besetzung einer offenen Lehrstelle entschieden werde.

M. Suter erklärt, die neu bewilligten Lehrstellen seien in den genannten Zahlen inbegriffen; nur etwa ein Drittel der verlangten 250 neuen Lehrstellen seien bewilligt worden. Die Schulpflegen jener Gemeinden, die noch unbesetzte Stellen haben, sind bereits darüber orientiert worden, welche Massnahmen sie vorsehen und dass sie selber weiterhin Lehrer suchen sollten. Ein neues Schreiben werde vorbereitet: Vermutlich würden die Präsidenten der

Schulgemeinden mit unbesetzten Lehrstellen zu einer Aussprache eingeladen

P. Erzinger stellt die Frage, ob für Lehrstellen, die zwar bewilligt seien, jetzt aber nicht besetzt werden könnten, ein neues Bewilligungsverfahren eingeleitet werden müsse.

M. Suter gibt Antwort: Seiner persönlichen Meinung nach könnten solche Stellen eventuell im Laufe des Jahres durch allfällig eintretende Lehrkräfte besetzt werden; jedenfalls sollten sie für dieses Jahr und auch für kommende als offene Stellen zu Buche stehen. Ein Entscheid hierüber sei aber noch nicht gefällt worden.

2.1.12 Erhöhung der Mietzinsen für Lehrerwohnhäuser

R. Stüssi (Pfäffikon) weist darauf hin, dass noch mehr Lehrer aus dem Schuldienst ausscheiden werden, wenn viele Schulgemeinden gezwungen würden, die Mietzinsen der Lehrerwohnhäuser in dem Masse zu erhöhen, wie es der Erziehungsdirektor in dem Brief ausgeführt habe, der in der Volksschullehrerschaft weitherum grosses Aufsehen erregt habe.

M. Suter sagt hiezu: Dieses Geschäft ging nur über die Bühne der Regierung. Aus der entsprechenden Kantonsratssitzung musste man den Eindruck gewinnen, dass männiglich von deren strammen Haltung begeistert war.

2.1.13 Stundenverpflichtung der Volksschullehrer

W. Tobler stellt fest, dass auch die Ausführungen über die Pflichtstundenzahlen in der betreffenden Interpellationsbeantwortung in der Lehrerschaft Beunruhigung hervorgerufen habe. Er fragt, ob die Regierung damals noch keine Kenntnis vom Vorstoss des ZKLV in dieser Sache gehabt habe. Diese Angelegenheit wird an verschiedenen Orten doch recht verschieden geregelt. M. Suter hält fest, dass die Antwort der Regierung die heutige Rechtssituation dargelegt habe; sie sage nichts über die angestrebte neue Regelung. Auf der ED ist die Bereitschaft da, auf das genannte Postulat einzutreten. Käme eine Neuordnung dieser Materie zuwege, so fielen die umstrittenen Punkte des gegenwärtigen Zustandes wohl dahin. Dem heute gültigen Recht widerspricht es jedenfalls, für obligatorischen Unterricht an der eigenen Klasse eine Überstundenentschädigung auszurichten.

Der Synodalpräsident versucht klarzumachen, dass es nicht sinnvoll sei, über diesen Gegenstand weiter zu diskutieren. Der Entscheid der Regierung sei gefallen und müsse akzeptiert werden.

2.1.14 Unterbesetzte Abteilungen an der Volksschule

W. Baumgartner, Synodalaktuar, weist auf Abteilungen mit geringen Schülerbeständen hin. Es kommt auch vor, dass Gemeinden eine Lehrstelle an einer Klasse mit kleiner Schülerzahl durch Wahl besetzen, die bei genauer Überprüfung kaum hätte beibehalten werden können. Wäre es der ED nicht möglich, bei der Ausschreibung der Stelle die Schülerzahlen der Klassen der gleichen Stufe in jenen Gemeinden zu überprüfen? Sollte die ED nicht prüfen, ob stark unterbesetzte Abteilungen der gleichen Stufe aus verschiedenen Gemeindeteilen oder benachbarten Gemeinden zusammengelegt werden könnten, in gewissen Fällen unter Einsatz von Schulbussen? Auch die rechtlichen Grundlagen zu solchen Massnahmen müssten von der ED studiert werden.

M. Suter entgegnet, auch diese Seite des Problems sei im ER schon erörtert worden. Im Laufe des kommenden Schuljahres würde der ganze Kanton

nach unterbesetzten Abteilungen durchkämmt. Es sei damit zu rechnen, dass Lehrstellen sistiert und aufgehoben würden. Wo der Lehrer einer solchen Abteilung gewählt sei, werde das rechtliche Probleme aufwerfen. Wo es einen Verweser treffe, könne man ihm einen andern Wirkungsort anbieten. Die Instanz, welche Lehrstellen bewillige, sei auch berechtigt, diese aufzuheben. Die Anregung des Synodalaktuars, durch Zusammenzug von Abteilungen Stellen zu gewinnen, sei sehr berechtigt.

Das Gespräch kommt noch auf eine bestimmte Lehrstelle, wo ein Versuch mit einer dritten Oberschulklasse hätte durchgeführt werden sollen. Diese Lehrstelle wurde aber nicht bewilligt, da die in Aussicht stehende Schülerzahl zu klein war.

Der Synodalpräsident macht die Kapitelspräsidenten darauf aufmerksam, dass sie auch Fragen zu Themen stellen dürften, welche von den Abgeordneten des ER nicht aufgegriffen worden seien. Das Wort wird jedoch nicht mehr verlangt. Der Synodalpräsident dankt für die rege Aussprache.

2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr

Der Synodalpräsident dankt den Kapitelspräsidenten für das fristgerechte Einsenden ihrer Berichte. Er hofft, dass die graphisch neue Gestaltung des im Probedruck vorliegenden Jahresberichtes der Zürcherischen Schulsynode 1971 auch sie mehr anspreche als die der früheren. Den Abschnitt «Aus der Arbeit der Schulsynode» habe er dem Bericht über die Tätigkeit der Schulkapitel vorangestellt, da er die umfassendere Organisation betreffe.

Der Synodalpräsident stellt nun den Bericht abschnittweise zur Diskussion. Es werden neun Druckfehler berichtigt, bzw. kleine Ergänzungen angebracht. W. Tobler tritt in diesem Zusammenhang noch einmal auf eine Sachfrage ein: Er erkundigt sich, ob die Broschüre über das Drogenproblem gedruckt sei und ob sie an sämtliche Lehrkräfte und Schulpfleger verschickt werde.

M. Suter kann hiezu mitteilen, dass diese Schrift gedruckt ist. Ein Punkt im vorgesehenen Begleitschreiben des Erziehungsdirektors bereitet noch Schwierigkeiten, die Frage nämlich, wie es auf diesem Gebiet mit der Anzeigepflicht des Lehrers stehe, die er als Beamter habe. Sie ist der Staatsanwaltschaft unterbreitet worden. Ihre Antwort steht noch aus. Eine absolute Anzeigepflicht des Lehrers würde seine erzieherische Betreuung drogensüchtiger Schüler ausserordentlich erschweren. Die Vorbereitungen der Kurse, in welchen Lehrer in das Drogenproblem eingeführt werden sollen, sind schon sehr weit gediehen.

Hierauf genehmigen die Kapitelspräsidenten und der Synodalvorstand den «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1971» einstimmig.

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass dieses Heft erst der Juniausgabe des Schulblattes beigelegt wird, da mit der Mai-Nummer der Bericht der Kommission für die Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen an die Bezüger des Blattes abgegeben wird.

2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)

Der Vizepräsident der Schulsynode hat aufgrund der Angaben der Kapitelspräsidenten eine dreiseitige Liste mit Vorschlägen zusammengestellt. Der Synodalpräsident bittet die Kapitelspräsidenten, in ihrem nächsten Bericht die volle Adresse der Referenten anzugeben. Die Liste wird ergänzt und in wenigen Einzelheiten berichtigt. Th. Pape, der Vizepräsident der Synode, weist auf ein Thema für Lehrübungen hin, nämlich «Arbeit am Trampolin», und bittet M. Suter, die Erklärungen abzugeben, die er dazu zu machen habe.

M. Suter führt aus, dass der Kantonale Schularzt, Herr Dr. H. Wespi, sehr energisch schwerwiegende Bedenken gegen das Trampolinspringen im Turnunterricht geäussert habe. Der ER habe hierauf eine Kommission eingesetzt, welcher Dr. Wespi und die Professoren Schreiber und Wartenweiler angehört hätten und deren neutralen Vorsitz der Sprechende zu übernehmen hatte. Dr. Wespi habe auf bedeutende Schädigungen der Wirbelsäule hingewiesen, welche durch das Springen auf dem grossen Trampolin im Turnunterricht der Mittelschulen verursacht worden seien. Die Kommission sei nach recht heftig geführten Beratungen zum Schluss gekommen, dass das grosse Trampolin bis zum 9., ja 10. Schuljahr nicht verwendet und vom 10. oder 11. Schuljahr an auch nicht oder nur für Schüler freigegeben werden soll, welche hiefür eine medizinische Lizenz erhalten haben. Die Gefahr besteht in der sogenannten stummen Wirbelsäulenaffektion, einem Defekt, der im Versuch nicht manifest geworden ist. Auch eine internationale Untersuchung hat ergeben, dass es am Trampolin nicht mehr Unfälle gibt als an andern Turngeräten, dass hingegen die lebensgefährlichen Unfälle häufiger sind. Die ED wird durch Fachleute ein Gutachten erstellen und dann eine Wegleitung für die Verwendung des Trampolins ausarbeiten. Aller Voraussicht nach wird das grosse Trampolin aus dem Turnunterricht der Volksschule verschwinden. P. Keller gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass das Minitramp ebenso gefährlich sei; gefahrvoll sei vor allem der Augenblick, da der Schüler in das Minitramp hineinspringe.

M. Suter weist jedoch darauf hin, dass die schwerwiegenden Schädigungen durch die ausserordentlichen Belastungen der Wirbelsäule hervorgerufen werden, welche durch die negative Beschleunigung bei der Landung aus grosser Höhe bewirkt werden. Nach dem Sprung aus dem Minitramp landet der Schüler jedoch nicht aus sehr grosser Höhe; darum ist es in dieser Hinsicht nicht gefährlich. M. Suter empfiehlt auf Vorführungen mit dem Trampolin zu verzichten.

2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer

Als Themen für die Preisaufgabe sind vorgeschlagen worden:

- 1. vom Kapitel Affoltern: «Methodenfreiheit heute»,
- 2. von der Abteilung Süd des Kapitels Horgen: «Probleme der Betreuung und Beratung von Junglehrern»,
- 3. von der Abteilung 2 des Schulkapitels Zürich: «Möglichkeiten des Team Teaching in unserer Volksschule» und
- 4. von der Abteilung 5 des Schulkapitels Zürich: «Ist die Sexualerziehung tatsächlich eine Aufgabe der Schule?»

Der Vorsitzende beantragt im Namen des SV, das zweite Thema dem ER nicht vorzuschlagen; es ist gewiss gründlicher Überlegungen wert; der SV hält es aber für eine Preisaufgabe nicht für geeignet. Er empfiehlt, das vierte Thema nicht tendenziös zu fassen, nämlich «Sexualerziehung — eine Aufgabe von Schule oder Elternhaus?»

W. Schärer (5. Abteilung des Schulkapitels Zürich) ist mit der Formulierung des SV einverstanden.

Die Versammelten heissen das Einreichen der Themen 1, 3 und 4 je mit 19 gegen null Stimmen gut und lehnen das Eingeben von Thema 2 mit 18 Nein gegen 1 Ja ab.

2.5 Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

W. Leimbacher fragt, ob im Zusammenhang mit den Kursen zur Einführung in das neue Schreiblehrmittel vielleicht auch eine Wegleitung für die Behandlung der linkshändigen Schüler bereitgestellt werde.

Der Synodalpräsident entgegnet, dass dem SV davon nichts bekannt sei. Eine entsprechende Eingabe würde der Synodalvorstand an die ED weiterleiten. Der SV erwartet einen einschlägigen Antrag der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur. In diesem Zusammenhang fordert er alle Kapitelspräsidenten auf, wenn sie Anregungen zu machen haben, welche unsre Schule betreffen, diese über den SV an die Erziehungsdirektion zu leiten. Der SV wird sie mit einer zustimmenden oder ablehnenden Stellungnahme an die ED bzw. den ER weitersenden.

M. Suter weist darauf hin, dass die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten jeweils ein Vierteljahr lang im Pestalozzianum zur Einsicht aufliegen. Darnach werden sie dort von den Preisträgern abgeholt.

Voraussetzungen und Verfahren für die Anstellung und die Wählbarerklärung nicht zürcherisch patentierter Volksschullehrer

(«Kleine Begutachtung» gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 15. Febr. 1972)

Der Synodalpräsident erklärt eingangs, dass es sich bei der Kleinen Begutachtung juristisch zwar um ein Novum handle, das allerdings nicht ohne Präzedenzfall sei: 1971 wurde in einem ähnlichen Verfahren zu Lehrplan und Reglement der Umschulungskurse Stellung genommen. Das Geschäft geht vor allen den Zürcher Kantonalen Lehrerverein (ZKLV) an; wie dessen Präsident hat durchblicken lassen, hat der Vorstand des ZKLV diese Vorlage mit geringer Begeisterung geschluckt. Sie bringt zwar eine Erleichterung für die Lehrkräfte mit Fähigkeitsausweisen anderer Kantone; ihre Kehrseite ist aber, dass sie uns bei der Bevölkerung der umliegenden Kantone wohl kaum beliebter macht.

Im Namen des SV beantragt der Vorsitzende, die Seiten 5 bis 9 des vorliegenden Dispositivs (den eigentlichen Erziehungsratsbeschluss) in globo zu verabschieden. Diesem Antrag stimmen die Versammelten zu.

Die Konferenz wendet sich nun den Seiten 1 bis 5 der Vorlage zu.

E. Schmid (Bülach) fragt unter Hinweis auf die Ziffern 4 und 5 (Seite 3), warum für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Sekundarlehrer der Besitz des Wählbarkeitszeugnisses als Primarlehrer nicht unabdingbare Voraussetzung sei wie für die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses als Reallehrer.

M. Suter antwortet, dass diese unterschiedliche Behandlung von Real- und Sekundarlehrern bisherigem Recht entspreche; sie sei gesetzeskonform.

W. Linsi bezweifelt, dass ein handgeschriebener Lebenslauf und eine Foto für die Bewerbung notwendig seien.

M. Suter hält dem entgegen, es gehe darum, dass der Lebenslauf persönlich geschrieben werde; der Schreiber desselben mache z. B. die orthographischen

Fehler selber oder lasse sie gelten. Eine Foto erleichtere das Einprägen eines bestimmten Bewerbers und gehöre zu den üblichen Teilen einer Stellenbewerbung.

W. Linsi stellt fest, dass ausländische Ärzte im Kanton Zürich praktizieren dürften. Wir sollten nicht so chauvinistisch sein, ausländischen Lehrern das Wählbarkeitszeugnis vorzuenthalten.

M. Suter erklärt, dieses Vorenthalten entspreche geltendem Gesetz. In Wirklichkeit sei die Zulassungspraxis nicht so zugeknöpft, wie sie auf dem Papier erscheine. So würden z. B. ausländische Lehrerinnen, die einen Schweizer geheiratet hätten, zum Schuldienst zugelassen, eventuell nach einer Zusatzprüfung am Oberseminar. Ein anderes Problem stelle sich für Ungarn und Tschechen, die in der deutschen Sprache sattelfest sein müssten. Gewisse Bewerber könnten nur als Verweser eingesetzt werden. Auf Bewerbungen von Fremden, die nicht in der Schweiz wohnen, werde aber nicht eingegangen.

W. Schärer fragt, ob eine Möglichkeit bestehe, zu Informationen über Leute zu kommen, die als Lehrer unsere Volksschule ideologisch zu unterwandern versuchten. Er meint, dieses Thema sollte an einer eventuellen ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz erörtert werden.

M. Suter gibt hiezu Auskunft: Die Personalkommission lässt über jeden ausserkantonalen Bewerber einen Auszug aus dem Zentralstrafregister und die Auskünfte der Referenzen einholen. Auf die Leumundszeugnisse wird verzichtet, da sie nichts aussagen. § 8 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule bestimmt, in welchen Fällen die Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses verweigert oder das bereits erteilte Wählbarkeitszeugnis entzogen werden kann. Andere als dort festgehaltene Kriterien aufzustellen, wäre höchst problematisch.

Der Synodalpräsident geht nicht mehr näher auf diese Frage ein und führt zum eigentlichen Geschäft zurück.

H. Schnyder erkundigt sich, wie es mit der Anerkennung für Schüler der Luzerner Umschulungskurse stehe.

M. Suter teilt mit, die Personalkommission habe Vertreter dieser Kurse nach Zürich kommen lassen. Die Auskünfte, die sie gegeben, hätten enttäuscht. Absolventen dieser Kurse dürften nicht mit der Anerkennung ihrer Fähigkeitszeugnisse im Kanton Zürich rechnen.

H. Schnyder erklärt sich ob dieser Antwort befriedigt.

W. Linsi kommt noch auf die für Sekundarlehrer verlangte «angemessene Ausbildung in Turnen, Singen (inkl. Instrumentalunterricht) und Zeichnen» zu sprechen. Es gibt ab und zu Lehrkräfte, die sich ausserstande erklären, Singen und Turnen zu erteilen.

M. Suter erwidert, die Überwachung dieser Angelegenheit liege in den Händen der Berater; wenn der geschilderte Umstand festgestellt werde, müssten die einschlägigen Vorschriften angewendet werden.

Damit ist die Vorlage zu Ende beraten. Sie wird mit 17 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass die Kapitelspräsidentenkonferenz mit mässiger Begeisterung — aber mit 86 einstweilen noch unbesetzten Lehrstellen im Genick — den vorgeschlagenen Anderungen des Erziehungsratsbeschlusses vom 23. April 1957 zugestimmt habe. Dieser ERB werde nach Inkrafttreten des neuen Lehrerbildungsgesetzes ersetzt werden müssen.

4 Allfälliges

4.1 Der Synodalpräsident ruft die nächsten Synodaldaten in Erinnerung:

26. April: Referentenkonferenz zur Ausbildung der Lehrer für die

Sonderklassen und Abgeordnetenkonferenz zur Begutach-

tung des Sprachbuches der Sekundarschule.

10. Juni: Termin für die Eingabe von Anträgen an die Prosynode.

5. Juli: Abgeordnetenkonferenz zur Begutachtung der Ausbildungs-

vorlage für die Lehrer der Sonderklassen (vormittags) und

Prosynode (nachmittags).

18. September: Synodalversammlung in Stäfa.

Der Vorsitzende dankt H. Schnyder, dem Präsidenten des Schulkapitels Meilen, für die Liste mit Exkursionsvorschlägen, welche er dem SV bereits unterbreitet hat. Es ist dem Synodalpräsidenten gelungen, für das Hauptreferat Herrn Wolfgang Weiss von der Turn- und Sportschule Magglingen zu gewinnen. Sein Vortrag wird sich mit Zusammenhängen zwischen Sporterziehung, Spitzensport und Volksgesundheit befassen. Das Thema schien dem SV angezeigt, da im September eben die Olympischen Sommerspiele von München zu Ende gegangen sein werden und noch vor der Synodalversammlung die neue Regelung für Jugend+Sport auf Bundesebene in Kraft treten wird.

Auf eine Anfrage von W. Tobler antwortet der Synodalpräsident, es könne jetzt noch nicht gesagt werden, ob eine ausserordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz durchgeführt werde, welche sich mit dem neuen Unterrichtsgesetz und der Synodalreform befasse, und wann diese stattfände.

W. Linsi teilt mit, dass der SV ihn beauftragt habe, eine Neuregelung für das Führen der Absenzenliste an der Volksschule vorzuschlagen, damit seinem Vorstoss an der Prosynode 1971 entsprochen werden könne. Er sei nun aber nicht in der Lage, einen Vorschlag zu unterbreiten, da nur schon die Vorstände der fünf Stadtzürcher Kapitelsabteilungen in dieser Angelegenheit sehr verschiedener Auffassung seien.

Der Synodalpräsident stellt fest, dieses Geschäft bleibe damit einstweilen in der Schwebe, es sei denn ein anderes Schulkapitel übernähme hierin die Initiative.

- E. Schmid wendet sich an die andern Kapitelspräsidenten mit der Frage, wo sie ihre alten Akten ablegten.
- P. Erzinger antwortet, sein Vorstand werfe die meisten alten Akten weg; was behalten werden müsse, gehe ins Archiv der Bezirksschulpflege.
- Hj. Künzler fragt an, ob an der dritten Kapitelsversammlung eine Begutachtung durchgeführt werden müsse.
- M. Suter erklärt, darüber könne noch nichts Verbindliches gesagt werden.

Der Synodalpräsident seinerseits versichert, dass der Synodalvorstand willens sei, wenn irgend möglich die Herbstkapitelsversammlungen von Begutachtungen freizuhalten.

Th. Pape ruft die fakultativen Kurse zur Einführung in das neue Schreiblehrmittel in Erinnerung. Über den Umfang der Kurse weiss der SV noch nicht Bescheid. Sie werden voraussichtlich im Herbst dieses Jahres stattfinden und zuvor im Schulblatt des Kantons Zürich ausgeschrieben sein. Damit der Veranstalter weiss, wie viele Kursleiter und -lokale er suchen muss, wäre

es dienlich, an den Kapitelsversammlungen Anmeldelisten aufzulegen, die dann dem Pestalozzianum einzusenden wären.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass Einsprachen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt anzubringen wären. Es erfolgen keine.

Mit den besten Wünschen für den Abschluss des Schuljahres verabschiedet er hierauf die Teilnehmer der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1972.

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Neftenbach, 20. Januar 1973

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: Baumgartner

«DEUTSCHE SPRACHLEHRE» VON A.SCHWARZ

Protokoll der Referentenkonferenz

vom 12. Januar 1972, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

- die zwei Hauptreferenten,
- 20 Kapitelsreferenten,
- die Präsidentin der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich, 14 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen,
- der Synodalvorstand

und als Gäste

- Herr Erziehungsrat (ER) Suter als Vertreter des ERs,
- Herr Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel der Volksschulabteilung der Erziehungsdirektion (ED),
- der Präsident der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ), der Präsident der Konferenz der Sonderklassenlehrer und als Vertreter der Elementarlehrerkonferenz, Herr Walter Rüegg, Winterthur

Entschuldigt abwesend:

- der Präsident des Schulkapitels Hinwil

Geschäfte:

- Mitteilungen
- 2 Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» von Albert Schwarz (Hauptreferent: Hans Zweidler, Zürich)
- 3 Allfälliges
- 4 Einführung in das neue Schreiblehrmittel «Handschrift, Lehre und Pflege» (Hauptreferent: Hans Gentsch, Uster, Verfasser dieses Handbuches)

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, im besondern Herrn ER Suter und Herrn Angst sowie die beiden Hauptreferenten, die Herren Zweidler und Gentsch. Er verliest hierauf den letzten Satz aus § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode. Dieser legt fest, dass an der Referentenkonferenz eine Beratung nur soweit stattfindet, als sie zur Abklärung nötig ist.

1 Mitteilung

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass das nächste Begutachtungsgeschäft die neue Konzeption der Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen betrifft. Die Schulkapitel haben es an ihrer zweiten Versammlung 1972 zu beraten. Der Vorstand der Schulsynode sieht vor, die Referentenkonferenz zu dieser Vorlage am gleichen Halbtag durchzuführen wie die Abgeordnetenkonferenz über die Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen am Vormittag jenes Tages, an welchem nachmittags die Prosynode abgehalten würde. Eine unverbindliche Konsultativabstimmung unter den anwesenden Kapitels- bzw. Abteilungspräsidenten sowie dem Synodalvorstand ergibt, dass 12 Stimmende diesen Vorschlag begrüssen; 5 sähen es lieber, wenn diese Konferenzen weniger direkt aufeinanderfolgten.

- 2 Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» von Albert Schwarz
- 2.1 Der Synodalpräsident erinnert daran, dass der Erziehungsrat die Frist für die Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» auf Ende 1971 angesetzt hatte; der Vorstand der SKZ ersuchte dann aber um Erstreckung dieser Frist, damit er eine ausserordentliche Jahresversammlung zur Vorberatung dieses für die Sekundarschule doch recht wichtigen Begutachtungsgeschäftes durchführen könne. Die Erziehungsdirektion gewährte hierauf eine Erstreckung der Frist bis Ende März 1972. Der Synodalpräsident dankt dem Vorstand der SKZ für die grosse Vorarbeit, die er geleistet hat, und äussert die Auffassung, dass eine solche Fristerstreckung sicherlich verantwortet werden könne, wenn ein Geschäft dann um so sorgfältiger vorbereitet sei.
- 2.2 Der Synodalaktuar teilt mit, dass ihm der Präsident des Schulkapitels Affoltern berichtet hat, der Januarnummer des Schulblattes, welche die Lehrer in seinem Bezirk erhalten hätten, habe das Blatt mit den Thesen für diese Begutachtung nicht beigelegen. Er fragt, ob es auch andernorts gefehlt habe. Dem ist nicht so. Er übergibt dem Präsidenten des Kapitels Affoltern 100 Thesenblätter, damit diese seinen Kapitularen verteilt werden können.
- 2.3 Der Synodalpräsident dankt Herrn Zweidler für seine Bereitschaft, an der heutigen Konferenz das einführende Referat zur Begutachtung der «Deutschen Sprachlehre» von Albert Schwarz zu übernehmen, und erteilt ihm das Wort.

2.4 Zweidler führt aus:

Es geht heute in der Sprachlehre darum, das schematische normative Denken mehr und mehr in den Hintergrund treten zu lassen und sich in starkem Masse einer unvoreingenommenen Sprachbetrachtung zuzuwenden. Durch den bedeutungsvollen Anstoss, welchen Hans Glinz, ehemals Zürcher Sekundarlehrer, gab, ist die Grammatik in Bewegung geraten in der Richtung auf eine sinnvolle, geistbelebende und gewinnbringende Sprachbetrachtung hin. Für die Zürcher Sekundarschule tat Albert Schwarz den ersten Schritt auf dieses Ziel hin mit seiner «Deutschen Sprachlehre» 1966. Dafür gebührt ihm Dank (These 1). Es galt, Widerstände bei Lehrern zu überwinden, und die Schwierigkeiten werden beim zweiten Schritt, der Angleichung an den Grammatik-Duden, noch grösser sein. Schwarz hat als Übungsschullehrer und als Kursleiter viel Vorarbeit geleistet; die SKZ hat als Thema für die obligatorische Lehrerfortbildung in den Langschuljahren eine gründliche Einführung in die Duden-Grammatik vorgeschlagen.

Nach dem neuen Bildungsplan für die hessischen Gymnasien sollten 38,5 % der Deutschstunden der Sprachschulung, 22 % der Sprachbetrachtung und 39,5 % der Literaturkunde gewidmet werden. Dies entspricht einer weit verbreiteten, im Kanton Zürich schon lange geübten Praxis, nämlich die fünf Deutschstunden einer Woche in zwei Lese-, zwei Aufsatz- und eine Grammatikstunde aufzuteilen. Ziel der Sprachschulung sollte, kurz gesagt, sein, den andern verstehen lernen und lernen, sich adäquat auszudrücken.

Im Sprachlehrunterricht der Sekundarschule sollte, dem Entwicklungsstand des Schülers entsprechend, das Gewicht mehr auf der normativen als auf der deskriptiv-analytischen Grammatik liegen. Der Schulung des Richtigen gebührt der Vorrang. Je weiter der Schüler geistig fortschreitet, um so mehr Gewicht wird auf die deskriptiv-anlytische Grammatik zu legen sein. Nach dem Absolvieren der drei Sekundarklassen sollten alle Schüler, auch die drei Viertel, die keine Maturitäts- oder Diplommittelschule besuchen, das fehlerfrei sagen und schreiben können, was sie sagen wollen. Dabei gilt es vor allem jene Schwierigkeiten zu beachten, die in den Bereichen liegen, wo die Struktur unserer Umgangssprache, der Muttersprache Mundart, von jener der Hochsprache abweicht.

Der Lehrplan fordert eine abgeschlossene Elementargrammatik. Er schreibt nicht vor, wie ausführlich die einzelnen Erscheinungen zu behandeln sind. Das Buch bietet umfangmässig mehr, als von den Schülern bei nur einer Wochenstunde Grammatik verlangt werden darf. So kann der Lehrer die besondern Bedürfnisse der verschiedenen Klassen berücksichtigen.

These 1 Gesamtbeurteilung

Das Buch ist klar und anregend. Es lässt dem Lehrer grosse Freiheit in der Auswahl und in der Behandlung der Stoffeinheiten.

Schwarz schreibt im Jahrbuch 1971 der Schweizerischen Sekundarlehrer-konferenz: «In der ersten Zeit werden die Impulse vom Fremdsprachunterricht herkommen: man behandelt die Fragen, die im Französischen geklärt
sein müssen. Daneben bauen wir planmässig weiter, stellen aber aus entwicklungspsychologischen Gründen einige Kapitel zurück: ... Ein solches
Vorgehen ist nicht systematisch, aber es ist motiviert — und das ist viel
wichtiger.» Es ist ein grosser Vorzug des Buches, dass es dieses Herausgreifen erlaubt.

Es fördert den Schüler im Erkennen sprachlicher Gesetzmässigkeiten und vermittelt klare Begriffe. Der Übungsstoff ist vielseitig und zweckmässig.

Die Übungen sind auch inhaltlich anregend, der heutigen Umgangssprache entnommen, oder es werden Anekdoten, Kurzgeschichten, Auszüge aus klassischen Werken der Literatur genutzt, welche den Schülern gefallen.

Das Buch versucht, eine Brücke zwischen alten und neuen Auffassungen zu schlagen...

So führt es z. B. von den anfänglich genannten (neuen) fünf Wortgruppen zu den (alten) zehn Wortarten.

und ermöglicht einen neuzeitlichen Unterricht.

Was Schwarz unter einem neuzeitlichen Unterricht versteht, legt er im obenerwähnten Aufsatz dar.

Die Sekundarlehrerschaft dankt dem Verfasser.

Der Dank ist zweifach: er gilt dem Verfasser eines vorzüglichen Lehrmittels und dem Wegbereiter der modernen Grammatik in unserer Schule.

These 2 Weiterentwicklung

Die erziehungsrätliche Sprachkommission schlägt in ihrem Schlussbericht vor, die jüngste Ausgabe des Grammatik-Duden (Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, 1966) als Grundlage der zürcherischen Lehrmittel zu verwenden.

Der ER hat diesen Vorschlag zum Beschluss erhoben. Dadurch wird auf einem Teilgebiet des Sprachunterrichtes innerhalb unseres Kantons eine erfreuliche Koordination erreicht. Es ist zu hoffen, dass auch der Unterricht an Mittelschulen und Universität, die ja nicht auf obligatorische Lehrmittel verpflichtet sind, sich danach richtet.

Dementsprechend wird der Verfasser in einer Neuauflage die Bezeichnungen und Definitionen angleichen.

Der Vorstand der SKZ wollte ursprünglich die Änderungen namentlich aufführen, ebenso ein paar Gegensätze zum Grammatik-Duden, die beibehalten werden sollen. Der Synodalvorstand wies dann auf die Verbindlichkeit des Erziehungsratsbeschlusses betreffend Grundlage der Terminologie hin. Die vorliegende Formulierung trägt beiden Begehren Rechnung. Unbestritten ist das Recht, ja die Pflicht des Verfassers, die Duden-Grammatik nicht in ihrer ganzen Breite in unsere Schule hineinzutragen, sondern eine stufengerechte Sprachlehre zu bieten.

Der Verfasser möchte aus praktischen Gründen und im Hinblick auf das Französische bei den Begriffen «Partizip Praesens», «Partizip Perfekt», «Imperfekt», «Objekte», «Adverbialien», «Nebensatz», «Infinitivsatz» und «Partizipialsatz» bleiben. Neu einzuführen seien «würde-Form» für den «Konditional», «Konjunktiv I» für «Konjunktiv Präsens», «Konjunktiv II» für «Konjunktiv Imperfekt» und «Adjektiv» auch für das «Adjektiv-adverb»; anstelle von «Kopula» und «Prädikativ» treten «Prädikat» und «Artergänzung» bzw. «Gleichsetzungsnominativ»; der «Unechte Hauptsatz» wird neu «Verkürzter Nebensatz» heissen. Einige Fragen bleiben offen. Ein neuer Grammatik-Duden würde zudem die Grundlage verändern. Zur Angleichung an den Duden gehört auch die Übernahme der Toleranz, die er in den jüngsten Auflagen Doppelformen gegenüber walten lässt.

These 3 Hilfsmittel

Vor allem für die Ausspracheübungen sind Tonbänder zu schaffen.

Auf diese Weise soll ein Hilfsmittel des modernen Fremdsprachunterrichtes auch der Muttersprache dienlich gemacht werden. Darüber hinaus könnten

aber auch gewisse den Schweizern ungewohnte Formen der Hochsprache im Sprachlabor eingeübt werden.

Erwünscht ist ein Lehrerheft für die Übungen.

Das Lehrerheft soll nicht nur die richtige Form angeben, sondern auch Wahllösungen enthalten, auf weitere Beziehungen und Anwendungen hinweisen, vielleicht auch didaktische Ratschläge geben, auch auf die Knacknüsse aufmerksam machen, die in vielen Übungen unvermittelt auftauchen.

These 4 Gestaltung des Lehrmittels

Das Buch soll grafisch übersichtlicher . . .

Wichtiges soll von Unwichtigem, Gleiches von Unterschiedlichem, Ausnahmen von der Regel optisch klar abgehoben werden. Farbige Tönung soll verwendet werden.

... und für die Verwendung als Arbeitsbuch praktischer gestaltet werden.

Ob bei einer Neuauflage Theorie- und Übungsteil voneinander getrennt werden oder ein Band für die erste und zweite Klasse und ein weiterer für die dritte Klasse geschaffen werden sollen, steht noch nicht fest. Ein Arbeitsbuch müsste in Unterstreich- und Einsetzübungen genügend offenen Raum bieten.

Dabei soll es nicht umfangreicher und gewichtiger werden; dem Verfasser bleibt es überlassen, über Kürzungen und die Zuweisung einzelner Abschnitte in die Aufsatzlehre zu befinden.

Das Buch ist schwer und unhandlich. Die Aussprachelehre gehört eigentlich ins Lesen, die Rechtschreibelehre in den Aufsatzunterricht, der historische Abschnitt könnte ebenfalls abgetrennt werden. Der Schüler sollte das Buch in jeder Deutschstunde in der Schule und für die Hausaufgaben zu Hause haben. Der Verfasser soll den Knoten lösen.

Die Wünsche für die Neuauflage betreffen einerseits Randgebiete der Präsentation und anderseits einen entschiedenen, grossen Schritt zur heutigen Grammatik. Das vorliegende Buch ist ein gelungener Wurf; nur das macht es sinnvoll, es weiterzuentwickeln. Das Buch gab an unserer Volksschule dem Grammatikunterricht, einem typischen Sekundarschulfach, eine sinnvolle und belebende Richtung und wird sie ihm weiter geben.

Der Hauptreferent bittet die Kapitelsreferenten, sich darum zu bemühen, dass die Thesen in den Kapitelsversammlungen angenommen würden.

2.5 Der Synodalpräsident gibt das Wort frei für Fragen.

Linsi, Präsident der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich, erkundigt sich, ob es günstig wäre, der Kapitelsversammlung eine Versammlung des Stufenkapitels der Sekundarlehrer vorangehen zu lassen.

Der Synodalpräsident entgegnet, ein solches Vorgehen könne durchaus ratsam sein. In der Versammlung der Lehrkräfte aller Stufen könnten aber auch noch Anträge gestellt werden und die rechtsgültige Stellungnahme sei allein die des gesamten Schulkapitels bzw. der gesamten Kapitelsabteilung.

Diener, Präsident der SKZ, empfiehlt die Detailprobleme, welche in der Regel nur die direkt betroffenen Lehrer besonders interessieren, in einem vorangehenden Stufenkapitel zu klären.

Angst (ED) versichert auf eine weitere Frage hin, dass die Terminologie der Neuauflage an die Terminologie der neuen Sprachlehrmittel der Primarschule anschliesse; Abweichungen von jener des Grammatik-Dudens beträfen nur Stoffgebiete, welche auf der Primarschule noch gar nicht behandelt würden. Köchli, Präsident des Schulkapitels Affoltern, äussert seine Ansicht, dass die Übungen des Buches zu viele Einzelsätze enthielten. Er wünscht mehr zusammenhängende Texte.

2.6 Der Synodalpräsident dankt Zweidler für sein Referat. Er bittet die Kapitelspräsidenten in der Behandlung dieses Geschäftes in der Kapitelsversammlung den Thesen zu folgen, und diese, wo es verlangt werde, abändern zu lassen; selbstverständlich dürften den Kapitelabgeordneten auch zusätzliche Wünsche mit Bezug auf die Neuauflage des Lehrmittels mitgegeben werden. Der Verfasser werde in enger Zusammenarbeit mit der Stufenlehrmittelkommission überprüfen, ob sie sich in dem neuen in sich geschlossenen Lehrbuch verwirklichen liessen.

Die Abgeordnetenkonferenz zur gleichen Begutachtung ist auf den 26. April 1972 angesetzt. Darum ersucht der Vorsitzende die Kapitels- und Abteilungsvorstände die Gutachten bis Ende März dem Vizepräsidenten zuzusenden, damit dieser sie zuhanden der Abgeordnetenkonferenz übersichtlich zusammenstellen kann.

3 Allfälliges

Schmid, Präsident des Schulkapitels Bülach, wünscht, dass nach Möglichkeit kein Begutachtungsgeschäft auf die dritte Kapitelsversammlung 1972 angesetzt werde. Die Neuwahl der Lehrervertreter in die Bezirksschulpflegen führten bereits zu einer stärkeren Belastung der Schulkapitel und insbesondere ihrer Vorstände.

Der Synodalpräsident nimmt diesen Wunsch entgegen und bittet ER Suter, dafür besorgt zu sein, dass, wenn den Kapiteln neue Begutachtungsgeschäfte aufgetragen würden, die Frist für deren Abschluss auf Ende Jahr festgelegt werde.

- 4 Einführung in das neue Schreiblehrmittel «Handschrift Lehre und Pflege»
- 4.1 Der Synodalpräsident dankt Herrn Gentsch dafür, dass er sich bereit erklärte, die Orientierung jener Kollegen zu übernehmen, welche in einer kommenden Kapitelsversammlung die Lehrerinnen und Lehrer in das neue Schreiblehrmittel einführen werden. Das Buch ist noch nicht allen Lehrkräften zugestellt worden. Wer es noch nicht erhalten hat, mag es beim Kantonalen Lehrmittelverlag bestellen. Er erteilt dem Referenten das Wort.
- 4.2 Gentsch wirft zu Beginn die Frage auf, weshalb wir uns jetzt wieder mit Problemen der Schulschrift zu befassen hätten. Die Zeit des Schriftstreites sei vorbei. Keine Lehrergruppe hat nach dem neuen Buch gerufen. Er beantwortet diese Frage mit einer ausführlichen Darstellung der Vorgeschichte und der Geschichte der «Schweizer Schulschrift» und der Einführung derselben in verschiedenen Kantonen.

Das Ende Mai 1971 im Lehrmittelverlag des Kantons Zürich erschienene Buch enthält Empfehlungen für den Schreibunterricht in der Volksschule, insbesondere für Lehrer jener Kantone, an deren Schulen die «Schweizer Schulschrift» gelehrt wird.

Die «Schweizer Schulschrift» ging aus den Beratungen einer aus Vertretern von 14 deutschschweizerischen Kantonen gebildeten Studienkommission hervor, die mit dem 1946 aufgestellten Richtalphabet und einem Bericht über ihre Verhandlungen dem Schulschriftstreit der Dreissigerjahre ein Ende setzte. Gemäss den Vorschlägen dieser Kommission wird im 1. Schuljahr die unverbundene Steinschrift, vom 2. bis zum letzten Jahr der Volksschule die verbundene schräge Schrift gelehrt. Fast alle Buchstaben des Richtalphabetes lehnen sich an die einfachen Formen der Steinschrift an, einige wenige auch an landesübliche Handschriftformen. Im Bericht der Studienkommission heisst es: «Es weist Winkel, Girlanden, Arkaden und Doppelwenden auf, damit der Schreiber bei der Gestaltung seiner Handschrift nicht durch das Überwiegen eines Formelementes gehemmt wird. Das Richtalphabet bildet die Ausgangslage für die persönliche Handschrift.»

Aus hygienischen und aus schreibtechnischen Gründen legt Gentsch in seiner Schreiblehre auf eine gute Körperhaltung grosses Gewicht. Dem Schulanfänger soll eine kindertümliche Handhaltung zugebilligt werden, während von den Schülern bei fortschreitender Entwicklung ihrer Kräfte eine immerhin natürliche, aber zweckmässigere Hand- und Geräthaltung in Richtung der Kellerschen Schreibtechnik anzustreben ist, die ein zügiges, ermüdungsfreies Schreiben gewährleistet.

Das rhythmische Prinzip der Schreibbewegungen ist Gentsch das Hauptanliegen seines Schreibunterrichtes. Die Bewegungslehre hat von der Tendenz
der nervlichen und motorischen Veranlagung des Menschen auszugehen, Hinund Herbewegungen zu rhythmisieren. Voraussetzung für den rhythmischen
Ablauf der Bewegungen, d. h. für den harmonischen Wechsel von Spannung
und Entspannung, ist Lockerheit der beteiligten Organe. Tempo und Umfang
der Bewegungen sowie Trägheit und Elastizität der Muskeln spielen eine
wichtige Rolle. Schreibgymnastisches Training dient sowohl der Lockerung
als auch der Stärkung der Fingermuskulatur. Grossbewegungen vermitteln
das Bewegungserlebnis und klare Bewegungsvorstellungen.

Für den Lehrer gilt es, den vitalen Mechanismus des Schreibers zu erkennen. Er muss lediglich im Schüler vorhandene Kräfte mobilisieren, ihn allerdings auch die geeignete Körperhaltung und die Buchstabenformen lehren. Der Schüler soll sich in seiner Schrift verwirklichen können. Der Lehrer hält sich an das Pestalozzi-Wort «In der Erziehung müssen wir der Natur nachhelfen». Viele dieser Aufschlüsse verdankt Gentsch dem Breslauer Bewegungsphysiologen Wachholder. Auf all diesen Erkenntnissen sind Übungen des Hilfsbuches für den Schreibunterricht aufgebaut. Dem zusammenhängenden Schreiben ist der rhythmische Zweitakt mit betonter und unbetonter Verbindungsbewegung zugrundegelegt.

Der psychologischen Seite des Schreibunterrichts misst Gentsch hohe Bedeutung bei. Die Probleme des Schreibens sollen mit den Schülern in fröhlicher Art angegangen werden; Fördern ist wichtiger als Fordern; auf das Leistungsvermögen und die seelische Situation der Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Die individuelle Betreuung der Schriftentwicklung ist bis zum Schulaustritt notwendig.

Nur jener Schreibunterricht dürfte als dem Wesen der Vorgänge beim Schreiben entsprechend bezeichnet werden, der alle Umstände, nicht nur die objektiven, sondern auch die subjektiven berücksichtigt.

- 4.3 Der Synodalpräsident dankt Herrn Gentsch für das ausführliche Referat. Er erteilt den Kapitelspräsidenten den Auftrag, die Einführung in das neue Hilfsbuch des Schreibunterrichts in einer der drei ersten Kapitelsversammlungen dieses Jahres vornehmen zu lassen. Dabei soll es sich lediglich um eine Einführung handeln. Eine Diskussion über dieses Geschäft soll nicht stattfinden. Wenn das Lehrmittel im ganzen Kanton eingeführt ist, wird es der ER provisorisch obligatorisch erklären. Die Begutachtung des Buches wird frühestens drei Jahre später erfolgen.
 - Im «Schulblatt des Kantons Zürich» werden gelegentlich fakultative Einführungskurse ausgeschrieben werden. Das Pestalozzianum wird sie organisieren. Um den Bedarf an Kursleitern abklären zu können, sind die Kapitelspräsidenten gebeten, Listen für die provisorische Anmeldung an jener Kapitelsversammlung aufzulegen, an der die Einführung in das neue Schreiblehrmittel erfolgt. Definitiv anmelden werden sich die Kursteilnehmer auf die amtliche Ausschreibung hin.
- 4.4 Der Synodalpräsident schliesst hierauf die Konferenz mit den besten Wünschen an die Teilnehmer, die bis zum Schluss ausgeharrt haben.

Schluss der Referentenkonferenz: 16.45 Uhr

Neftenbach, 10. August 1972

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: Baumgartner

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

vom Mittwoch, 26. April 1972, 15.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Abgeordnete:

- für das Schulkapitel Hinwil
 Herr Hanspeter Eckhardt, Bäretswil
- für das Schulkapitel Uster
 Herr Peter Wettstein, Maur/Forch
- für das Schulkapitel Andelfingen
 Herr Markus Diener, Unterstammheim,
- für das Schulkapitel Dielsdorf Herr Albert Fischer, Regensdorf
- die Präsidenten 11 weiterer Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen

als Stellvertretender Abgeordneter:

- für die Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen Herr Hans Gubler, Langnau für die 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich deren Vizepräsident, Herr Willi Enz, Zürich/Geroldswil der Synodalvorstand

und als Gäste mit beratender Stimme:

- als Abgeordneter des Erziehungsrates (ER)
 Herr Max Suter, ER
- als Abgeordneter der Erziehungsdirektion (ED)
 Herr Walter Angst, Sekretär der Sektion Lehrmittel in der Volksschulabteilung
- der Verfasser der «Deutschen Sprachlehre»,
 Herr Albert Schwarz, Zürich/Geroldswil
- sowie die Präsidenten der Schulkapitel Uster, Andelfingen und Dielsdorf

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 Begutachtung: «Deutsche Sprachlehre» von Albert Schwarz (Lehrmittel der Sekundarschule)
- 3 Allfälliges

Der Synodalpräsident begrüsst den Abgeordneten des Erziehungsrates, Herrn ER Suter sowie den Vertreter der Erziehungsdirektion, den für die Lehrmittel zuständigen Sekretär, Herrn Walter Angst und die Kapitelsabgeordneten. Der Appell ergibt, dass alle Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen vertreten sind. Als Stimmenzähler werden die Herren Kübler und Fischer gewählt.

- 1 Mitteilungen
- 1.1 Der Vizepräsident der Schulsynode macht einige administrative Hinweise.
- 1.2 Der Synodalpräsident stellt fest, dass 20 Stimmberechtigte anwesend sind. Er legt dar, dass Stimmzwang herrscht und dass gemäss § 27 Absatz 2 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Kapitelsabgeordneten nicht an Instruktionen gebunden sind.
- 2 Begutachtung: «Deutsche Sprachlehre» von Albert Schwarz

Der Synodalpräsident dankt den Kapitelsvorständen für das rechtzeitige Einsenden der Kapitelsgutachten und dem Vizepräsidenten der Schulsynode für das Zusammenfassen derselben in einer übersichtlichen Darstellung. Er erklärt die Art der Beratung: Nach dem Verlesen jeder einzelnen These wird diese zur Diskussion gestellt, hierauf über die Abänderungsanträge und die These und schliesslich über Ergänzungsanträge abgestimmt.

2.1 These 1 Gesamtbeurteilung

Das Buch ist klar und anregend. Es lässt dem Lehrer grosse Freiheit in der Auswahl und in der Behandlung der Stoffeinheiten. Es fördert den Schüler im Erkennen sprachlicher Gesetzmässigkeiten und vermittelt klare Begriffe. Der Übungsstoff ist vielseitig und zweckmässig. Das Buch versucht, eine Brücke zwischen alten und neuen Auffassungen zu schlagen, und ermöglicht einen neuzeitlichen Unterricht. Die Sekundarlehrerschaft dankt dem Verfasser.

Das Wort wird nicht verlangt. Diese These wird mit 20 gegen 0 Stimmen angenommen.

2.2 These 2 Weiterentwicklung

Die erziehungsrätliche Sprachkommission schlägt in ihrem Schlussbericht vor, die jüngste Ausgabe des Grammatik-Duden (Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, 1966) als Grundlage der zürcherischen Sprachlehrmittel zu verwenden. Dementsprechend wird der Verfasser in einer Neuauflage die Bezeichnungen und Definitionen angleichen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Auch dieser These pflichten 20 Stimmberechtigte bei, keiner stimmt dagegen.

2.2.1 Das Schulkapitel Uster stellt folgenden Ergänzungsantrag:

«Die Angleichung soll nicht weiter gehen als wie sie vom Verfasser, A. Schwarz, im Jahrbuch 1971 der Schweizerischen Sekundarlehrerkonferenz vorgesehen ist.»

Wettstein (Uster) begründet: Viele Sekundarlehrer befürchten, dass die Anpassung weiter getrieben werde.

Der Synodalpräsident schlägt vor, mit der Diskussion und der Abstimmung über diesen Ergänzungsantrag zuzuwarten, bis Herr Schwarz da ist. Die Abgeordnetenkonferenz ist einverstanden.

2.3 These 3 Hilfsmittel

Vor allem für die Ausspracheübungen sind Tonbänder zu schaffen. Erwünscht ist ein Lehrerheft für die Übungen.

Niemand verlangt das Wort. Die Abgeordnetenkonferenz heisst die These 3 mit 20 gegen 0 Stimmen gut.

2.4 These 4 Gestaltung des Lehrmittels

Das Buch soll graphisch übersichtlicher und für die Verwendung als Arbeitsbuch praktischer gestaltet werden. Dabei soll es nicht umfangreicher und gewichtiger werden; dem Verfasser bleibt es überlassen, über Kürzungen und die Zuweisung einzelner Abschnitte in die Aufsatzlehre zu befinden.

Auch zu dieser These wünscht kein Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz zu sprechen. Mit 20 gegen 0 Stimmen wird sie genehmigt.

2.4.1 Zu These 4 liegt ein Zusatzantrag des Schulkapitels Andelfingen vor:

«Der Verfasser soll den Versuch machen, die Sätze einer Übung in einer Geschichte zusammenzufassen.»

Diener (Andelfingen) gibt Aufschluss: Dies war der Wunsch eines Sekundarlehrers des Schulkapitels Andelfingen, dem sich dann die Kapitelsversammlung angeschlossen hat. Der Vorstand der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ) hat dieses Problem mit Herrn Schwarz bereits diskutiert. Der Verfasser des Buches hat erklärt, dass sich dieses Begehren nicht durchwegs verwirklichen lasse. Er wird jedoch versuchen, die zu besprechende grammatische Erscheinung noch mehr in zusammenhängenden Texten anzuhäufen.

Eckhardt (Hinwil) wünscht, dass solche zusammenhängende Texte am Anfang eines jeden neuen Kapitels der Grammatik stünden; sie könnten auch aus dem Schülerbuch heraus ins Lehrerbuch oder Lehrerheft hinübergenommen werden.

Kübler (Zürich 1. Abteilung) erinnert daran, dass das Werk nicht umfangreicher und gewichtiger werden sollte.

Keller, Präsident des Schulkapitels Andelfingen, gibt bekannt, dass der Antrag seiner Kapitelsversammlung nicht als Zusatzantrag, sondern als Wunsch aufzufassen sei.

Der Synodalpräsident begrüsst den eben eingetroffenen Verfasser der Sprachlehre und fragt ihn gleich, ob sich die Anregung des Schulkapitels Andelfingen erfüllen lasse.

Schwarz entgegnet, er finde nicht. Wenn die neue grammatische Erscheinung in einem zusammenhängenden Text gehäuft vorkommen müsse, wirke dieser recht oft erkünstelt und erzwungen.

Die Anregung des Schulkapitels Andelfingen wird mit 18 Nein gegen 2 Ja abgelehnt.

2.4.2 Das Schulkapitel Hinwil hat zu These 4 drei Anregungen eingereicht:

- «- möglichst dünne, billige Ausgabe, also broschiert,
- eventuell Verzicht auf Dreiteilung,
- möglicherweise nur einen Übungsteil statt deren zwei.»

Der Synodalpräsident schlägt vor, diese Anregungen Zeile für Zeile zu behandeln. Die Konferenz ist einverstanden.

Der Vizepräsident der Synode gibt zu bedenken, dass broschierte Schülerhefte sehr bald auseinanderflattern.

Köchli (Affoltern) entgegnet, dass es heute recht widerstandsfähige Broschüren gebe. Werden die Bücher gebunden, so geht unter Umständen davon der Zwang aus, dass sie über längere Zeit nicht mehr angepasst werden können.

Angst (ED) erwidert, Lagerbestände bildeten auf der ED keinen Grund, ein Lehrmittel länger obligatorisch zu behalten; die Auflagen des Kantonalen Lehrmittelverlages seien für nicht mehr als drei Jahre berechnet. Was billig aussehe, sei nicht immer das Billigste. Für die Bücher sollte ein flexibler Deckel gewählt werden.

Wettstein erklärt, sein Schulkapitel sei gegen das Broschieren des Buches, wenn dieses nicht in drei Bände aufgeteilt werde, nämlich Band 1 mit Theorie und mündlichen Übungen, Band 2 als Arbeitsheft und Band 3 als Lehrerheft.

Der Synodalpräsident stellt fest, dass damit eine Anregung des Schulkapitels Uster der zweiten und dritten Anregung des Kapitels Hinwil entgegenstehe.

Eckhardt begründet die Anregung, die Übungen nicht in zwei Bände aufzuteilen: der Schüler hat dann häufig gerade jenen Teil nicht bei sich, den er benötigt.

Schwarz legt dar, wie er sich die Aufgliederung vorstelle:

Erstens das Buch, welches die Theorie und die Standardübungen enthält.

Zweitens ein oder zwei Arbeitshefte, wobei die eventuelle Aufteilung so aussähe:

erstes Heft für die erste und zweite Klasse,

zweites Heft für die dritte Klasse einschliesslich Aufgaben zur Vorbereitung auf die Mittelschulen.

Vier Abstimmungen ergeben:

19 Stimmberechtigte befürworten die vom Verfasser dargelegte Aufgliederung, 1 Stimmberechtigter lehnt sie ab.

Mit 20 gegen 0 Stimmen wird hierauf die erste Anregung Hinwil zu einer möglichst dünnen, billigen, also broschierten Ausgabe, abgelehnt.

Hierauf wird mit 20 gegen 0 Stimmen der Antrag angenommen, den Theorieteil als gebundenes Buch und ein oder zwei Arbeitshefte herauszugeben.

Schliesslich lehnen 20 Stimmberechtigte die dritte Anregung des Kapitels Hinwil ab, nämlich wenn möglich nur einen statt zwei Übungsteile zu schaffen; keiner ist dafür.

2.4.3 Eckhardt stellt den Antrag: «Der Verfasser wird eingeladen, zu Beginn jedes neuen grammatischen Kapitels Arbeitstexte einzufügen.» Er meint, dass man solche Texte unter Umständen auch einfach dem Lehrer abgeben könnte. Schwarz gibt der Auffassung Ausdruck, dass sich dies machen liesse. Es widerspräche dem in der These 4 ausgedrückten Verlangen nach Kürzung nicht, da gleichzeitig eine sehr grosse Anzahl Übungen in die Arbeitshefte hinüberwechseln würden.

Diener tut dar, dass dies der zuvor geäusserten Feststellung entgegenstehe, nicht jedes Problem lasse sich in einem zusammenhangenden Text gehäuft aufführen.

Köchli erklärt, dass es sich lohne, ein und dieselbe grammatische Erscheinung in zusammenhängendem Text dem Schüler gehäuft vor Augen zu führen.

Der Ergänzungsantrag Uster zu These 4 wird mit 19 gegen 1 Stimme angenommen.

2.2.1 Der Synodalpräsident greift nun auf den Ergänzungsantrag des Schulkapitels Uster zu These 2 zurück.

Köchli wirft die Frage auf, ob dieser Antrag denn nicht der Auffassung der Erziehungsrätlichen Sprachkommission widerspreche, welche die Terminologie des Grammatik-Dudens als Richtschnur festgelegt hat.

Schwarz entgegnet: Wir können dem Grammatik-Duden 1966 nicht in allen Teilen folgen. Erstens ist er stellenweise zu schwierig, zweitens in gewissen Fragen bereits überholt, und drittens müssen auch seine Darlegungen da und dort interpretiert werden. Er erklärt sich bereit, mit Fachleuten der Grammatik-Theorie und der Schulpraxis (Universitäts-, Mittelschul-, Sekundarund Primarlehrern) in einer Kommission zusammenzuarbeiten, um die zu wählende Terminologie festzulegen. Jedenfalls möchte er nicht gezwungen sein, dem Grammatik-Duden 1966 blindlings gehorchen zu müssen.

Die Abgeordnetenkonferenz erhebt den Ergänzungsantrag zu These 2 mit 18 gegen 2 Stimmen zu ihrem Beschluss.

In der Schlussabstimmung heisst die Abgeordnetenkonferenz das definitive Gutachten, bestehend aus den durch den Ergänzungsantrag des Kapitels Uster zu These 2 erweiterten Thesen und den angenommenen Wünschen in bezug auf die Gestaltung der Neuauflage, mit 20 gegen 0 Stimmen gut.

Der Synodalpräsident legt dar, dass der Synodalvorstand das Gutachten an den ER leiten werde, und wünscht Herrn Schwarz Erfolg und Befriedigung bei der weitern Bearbeitung seiner «Deutschen Sprachlehre».

3 Allfälliges

Das Wort wird nicht verlangt. Der Synodalpräsident weist noch auf die Präsenzlisten hin, die herumgegeben wurden. Er dankt den Teilnehmern für die rege Mitarbeit und wünscht ihnen eine glückliche Heimkehr.

Schluss der Abgeordnetenkonferenz: 16.25 Uhr

Neftenbach, 12. August 1972

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: Baumgartner

AUSBILDUNG DER SONDERKLASSEN-LEHRER

Protokoll der Referentenkonferenz

vom 26. April 1972, 14.30 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walchteturm, Zürich

Anwesend:

- der Hauptreferent,
- 15 Kapitelsreferenten
- 14 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Vizepräsident der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich als Stellvertreter der Präsidentin
- Herr Hans Gubler, Langnau, als Stellvertreter des Präsidenten der Kapitelsabteilung Horgen-Nord sowie der Synodalvorstand (SV)

und als Gäste:

- Herr Erziehungsrat (ER) Max Suter
- Herr W. Knecht, Dr. iur., Sekretär, Vorsteher der Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung der Erziehungsdirektion (ED)
- Herr Ernst Fischer, Präsident der Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL) und
- Herr Fritz Seiler, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 Begutachtung: Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen
- 3 Allfälliges

1 Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, namentlich den Hauptreferenten, Herrn Hans Wymann, Direktor des Oberschul- und Reallehrerseminars und Präsidenten der vorberatenden Kommission für die Ausbildung

der Lehrer für Sonderklassen, die Vertreter des ERs, der ED, der KSL und des ZKLVs. Als Wegleitung für die Verhandlungen zitiert er aus § 26 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode den Satz «Eine Beratung findet nur statt, als es zur Abklärung nötig ist, und es werden ausser zu Verfahrensfragen keine Anträge an die Kapitel gestellt.»

- 2 Begutachtung: Ausbildung der Lehrer für Sonderklassen
- 2.1 Der Synodalpräsident erklärt, Ausgangspunkt der Vorlage sei der Bericht der vorberatenden Erziehungsrätlichen Kommission, welcher am 29. September 1971 von dieser einstimmig verabschiedet wurde. Der ER beschloss am 14. Dezember 1971, den Bericht der Begutachtung zu unterstellen, d. h. nur dessen 5 Richtlinien. Der detaillierte Ausbildungsplan und der Lehrplan unterliegen nicht der Begutachtung. Alle Lehrer und Lehrerinnen des Kantons Zürich werden diesen Bericht ungekürzt als Beilage zum Mai-Schulblatt erhalten.

Der SV hat die Thesen zur Begutachtung erarbeitet unter Beizug je einer Vertretung der KSL sowie des ZKLV. Die Thesen wurden am 7. 3. 1972 von den Präsidenten aller Gremien unterzeichnet.

2.2 Der Hauptreferent, Herr H. Wymann, gliedert seine Ausführungen in sechs Abschnitte:

2.2.1 Die Ausgangslage

Wesentliche Vorarbeiten zur Verbesserung des Sonderschulwesens wurden schon seit 1955 in der Stadt Zürich und an der Pädagogischen Arbeitsstelle des Pestalozzianums geleistet. Die Abänderung des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 24. Mai 1959 spricht den bildungsfähigen, aber körperlich oder geistig gebrechlichen, sowie den schwererziehbaren und sittlich gefährdeten Kindern für die Dauer der Schulpflicht das Recht auf eine ihren Gebrechen und ihrer Bildungsfähigkeit besonders angepasste Schulung und Erziehung zu.

Am 2. November 1965 wurde ein entsprechendes Reglement über die Sonderklassen, die Sonderschulung und die Entlassung aus der Schulpflicht beschlossen. Darin sind die Bedingungen festgehalten, welche an die Lehrkräfte der Sonderklassen gestellt werden. Gestützt auf dieses Reglement setzte der ER eine Kommissionn ein, welche er mit der Schaffung eines Ausbildungsplanes beauftragte. Diese schloss ihre Arbeiten mit einem Bericht im Herbst 1971 ab.

2.2.2 Der Auftrag an die Kapitel

Am 14. Dezember 1971 beschloss der ER, die Vorlage der Begutachtung durch die Schulkapitel zu unterstellen. Der Kommissionsbericht solle lediglich der Erläuterung dienen; die Begutachtung selber habe sich nur auf die Konzeption der besonderen Ausbildung, des Anschlusses derselben, ihrer Dauer und ihrer Gliederung zu erstrecken.

2.2.3 Die Konzeption der Ausbildung

Die allgemeinen Grundsätze der Ausbildung sind in Abschnitt 2 der Thesen aufgeführt. Wesentlich ist überdies die Aufgliederung nach 3 Fachrichtungen: Ein angehender Sonderklassenlehrer wird nicht für den Unterricht an Sonderklassen aller Typen vorbereitet, sondern entweder für die Einschulung und für Schwachbegabte oder zweitens für Sinnes- und Sprachgeschädigte

oder drittens für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten. Diese Aufgliederung macht es möglich, die angehenden Sonderklassenlehrer innerhalb eines Jahres auf ihre besondere Aufgabe vorzubereiten; davon ausgenommen sind lediglich angehende Lehrer für Schwachbegabte der Oberstufe, die während eines zweiten Jahres eine zusätzliche berufspraktische und handwerkliche Ausbildung erhalten sollen, welche sie als Primarlehrer eben noch nicht empfangen haben.

Die gemeinsame Grundschulung dauert 12 Wochen, vermittelt allgemeine wissenschaftliche Grundlagen und orientiert theoretisch und praktisch so über die verschiedenen Typen von Sonderklassen, dass es den Kandidaten möglich werden soll, sich nach diesem Vierteljahr für eine der drei Fachrichtungen zu entscheiden.

Die Spezialausbildung umfasst das zweite Quartal des ersten Semesters und das 2. Semester. Davon beanspruchen eine Lehr- und eine Heimpraxis sowie Spezialkurse zusammen 11 Wochen, Vorlesungen, Seminarübungen und die Übungsschule, die auf den gewählten Typus der Sonderklassen ausgerichtet sind, die übrigen 27 Wochen. Alle Kandidaten besuchen Vorlesungen zur heilpädagogischen Psychologie, Seminarübungen zur Fachliteratur sowie Turnen und Rhythmik, einschliesslich die heilpädagogische Rhythmik. So stehen Theorie und Praxis in engem Zusammenhang, und ihr Verhältnis ist so bemessen, dass daraus optimale Voraussetzungen für die Anwendung der erworbenen Ausbildung im Beruf entstehen sollen.

2.2.4 Voraussetzungen für die Aufnahme in die Ausbildung

Voraussetzung für die Ausbildung zum Lehrer an Sonderklassen der Primarschule und an der Oberstufe der Sonderklasse B ist der Besitz eines Fähigkeitsausweises für Primarlehrer, für die Ausbildung zum Lehrer an den übrigen Sonderklassen der Oberstufe (Ober-, Real- oder Sekundarschule) der Fähigkeitsausweis für Lehrer der entsprechenden Normalklassen.

2.2.5 Das Ausbildungsinstitut

Die vorgeschlagene Ausbildung der Sonderklassenlehrer erfordert die Errichtung einer eigenen Ausbildungsstätte, die im Rahmen von Konkordaten auch den nordost- und nordwestschweizerischen Kantonen zur Verfügung gestellt werden könnte, was anderseits einen zeitgemässen Ausbau erleichtern würde.

2.2.6 Anwendungsbereich, Übergangsregelung und Übergangsordnung

Die zur Begutachtung vorliegende Ausbildung ist für Lehrer bestimmt, die noch nie an Sonderklassen unterrichtet haben. Sie lässt sich ohne Schwierigkeiten in eine neue Gesamtkonzeption der Lehrerausbildung integrieren. Für die bereits an Sonderklassen tätigen Lehrer wäre eine Übergangsregelung mit reduziertem Ausbildungsprogramm auszuarbeiten und eine Übergangsordnung zu schaffen, die über die Anrechnung bereits genossener Ausbildung und über die allfällige Befreiung von der Teilnahme an den Veranstaltungen der Übergangsregelung zu bestimmen hätte.

2.3 Synodalpräsident: Die Vorstände der Schulsynode, des ZKLV und der KSL waren sich einig darüber, dass junge Lehrer, bevor sie in die Ausbildung als Sonderklassenlehrer steigen, Schuldienst in einer Normalklasse leisten sollten, um sich eine gewisse persönliche Erfahrung und Reife anzueignen. Aus diesem Grunde wurde die These 1 durch folgenden Zusatz ergänzt:

«Der Kandidat muss sich bei ihrem Beginn (gemeint: der Ausbildung) über die Wahlfähigkeit für seine Schulstufe ausweisen.»

Wir bitten die Referenten, diesen Zusatz entsprechend weiterzugeben.

W. Linsi, Präsident des Gesamtkapitels Zürich, glaubt, zwischen These 1 und These 4.2 einen Widerspruch feststellen zu können.

Synodalpräsident: Die Oberstufe B ist ein Sonderfall, weshalb dazu eine spezielle Erklärung auf dem Thesenblatt erscheint. Ausser der berufsvorbereitenden Fächer und dem Handfertigkeitsunterricht geht der auf dieser Stufe zu bietende Stoff nicht über das Pensum der Primarschule hinaus.

H. Wymann: Es wurde ein eigenes Ausbildungsinstitut postuliert. Selbstverständlich ist eine Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Seminar erwünscht. Wenn eine Schule von Bedeutung aufgebaut werden soll, die zudem noch andern Kantonen dienen soll, so darf sie nicht ein Anhängsel, sondern muss eine selbständige Schule mit eigenem Organisationsplan sein.

W. Linsi: In Basel bestehen Sonderklassen für sinnes- und sprachgeschädigte Kinder ab 2. Altersjahr. Ist auch eine Ausbildung für Lehrer solcher Kinder vorgesehen?

H. Wymann: Es bestehen bereits Sprachheilkindergärten. Die Kindergärtnerinnen haben Gelegenheit, im Rahmen von ergänzenden Kursen die entsprechende zusätzliche Ausbildung zu empfangen.

M. Suter, ER: Für die Lehrerschaft geht es darum, ob ein spezielles Ausbildungsinstitut für die Sonderklassenlehrer geschaffen werden soll.

Der Synodalpräsident erklärt, dass der SV die Ausbildungsinstitute aus der Begutachtung ausgeklammert habe, da diese im Schlussbericht der vorberatenden Kommission, so wie er dem SV vorgelegen habe, nicht erwähnt gewesen seien.

W. Knecht, Dr. iur., ED gibt bekannt, dass er dem Bericht, wie er dem Mai-Schulblatt beigelegt werde, einen Hinweis auf die eigene Ausbildungsstätte mitgegeben habe.

Der Synodalpräsident macht klar, dass dieser Umstand auch für den SV völlig neu sei.

Nach längerer Diskussion über das weitere Vorgehen wird beschlossen, die These 3 in folgender Weise zu ergänzen:

«Die Ausbildung wird einer kantonalen Ausbildungsstätte für Sonderklassenlehrer übertragen; sie ist soweit nötig...»

Erkundigungen des Vizepräsidenten der Synode und Abklärungen durch den Aktuar ergeben, dass die Thesen in der vorliegenden Form noch zurückgehalten werden können und also nicht mit dem Mai-Schulblatt versandt werden und dass die durch die heutige Referentenkonferenz bereinigten Thesen mit dem Juni-Schulblatt verschickt werden. Dem Schulkapitel Hinwil wird sie der Synodalaktuar zum Versand mit der Einladung direkt zustellen und die beiden Abteilungen des Schulkapitels Winterhur, welche schon am 20. Mai tagen, erhalten die vorliegenden Thesen, und die zwei Präsidenten werden auf die Einladungen die heute beschlossene Ergänzung aufdrucken lassen.

Der Vizepräsident der Synode weist darauf hin, dass einem eventuellen Einwand, man könne nicht auf den Punkt der Ausbildungsstätte eintreten, entgegengehalten werden müsse, die Unterlagen seien durch den mit dem Mai-Schulblatt versandten Bericht eindeutig gegeben.

Die Präsidenten der KSL und des ZKLV erklären sich mit der von der Referentenkonferenz beschlossenen Ergänzung einverstanden.

Hch. Sulzer, Kapitelsreferent Zürich, 2. Abteilung, macht darauf aufmerksam, dass vermutlich in den Kapitelsversammlungen die Frage gestellt werde, weshalb die Lehrkräfte der Heilpädagogischen Hilfsschulen nicht in dieses Ausbildungskonzept eingeschlossen worden seien.

H. Wymann: Das gehörte nicht zu unserem Auftrag.

H. Seiler, Kapitelsreferent Zürich, 5. Abteilung, Mitglied der vorberatenden Kommission, gibt noch näheren Aufschluss: In dieses Konzept konnten keine allzugrossen Differenzierungen aufgenommen werden; Heilpädagogische Hilfsschulen sind meistens gemeindeeigene Schulen und beschäftigen zudem ausser Lehrern Hilfskräfte, wie z. B. Therapeutinnen, die keiner Ausbildung bedürfen, welche der des Lehrers entspricht.

W. Tobler, Präsident des Schulkapitels Dielsdorf, erkundigt sich, ob es Sonderklassen C und D der Sekundarschule gebe.

H. Wymann: Dies ist mir nicht bekannt. Hingegen weiss ich, dass es beide Typen an der Realschule gibt.

Es liegen keine weiteren Fragen oder Anträge vor. Die Thesen, wie sie den Kapitelsversammlungen nun unterbreitet werden sollen, lauten:

- Die Ausbildung der Sonderklassenlehrer baut auf derjenigen der Primaroder der Real- und Oberschul-, bzw. der Sekundarlehrer auf. Der Kandidat muss sich bei ihrem Beginn über die Wahlfähigkeit für seine Schulstufe ausweisen.
- 2. Sie hat den angehenden Sonderklassenlehrern

das Verständnis für das Erfassen der Eigenart des einer Sonderschulung bedürftigen Kindes,

- die für den Bereich der Sonderklassen erforderlichen besonderen erzieherischen, didaktischen und methodischen Kenntnisse und Praktiken zu vermitteln
- Gelegenheit zu deren Anwendung und Übung zu bieten.
- 3. Die Ausbildung wird einer kantonalen Ausbildungsstätte für Sonderklassenlehrer übertragen; sie ist soweit nötig, den Bedürfnissen der verschiedenen Sonderklassen entsprechend, zu differenzieren.
- 4. Sie dauert
 - für Lehrer mit Unterricht an Sonderklassen A, C und D sowie für Lehrer mit Unterricht an der Unter- und Mittelstufe der Sonderklassen B

je 2 Semester,

- für Lehrer mit Unterricht an der Oberstufe der Sonderklasse B 4 Semester (aufbauend auf der Primarlehrerausbildung).
- 5. Die Ausbildung wird wie folgt gegliedert:
 - I. Allgemeine Ausbildung für die Lehrer aller Sonderklassen (1. Quartal des 1. Semesters).
 - II. Spezielle Ausbildung für die Lehrer aller Sonderklassen (2. Quartal des 1. Semesters und 2. Semester).
 - III. Zusätzliche Ausbildung für die Lehrer mit Unterricht an der Oberstufe der Sonderklasse B (3. und 4. Semester).

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass die Abgeordnetenkonferenz über die Ausbildung der Sonderklassenlehrer am 5. Juli 1972, also gleichentags wie

die Prosynode stattfinden werde. Die Gutachten der Kapitel sind dem Vizepräsidenten der Synode möglichst bald nach der Kapitelsversammlung zuzustellen und sollten spätestens am 28. Juni 1972 bei ihm eintreffen.

Der Synodalvorstand benötigt eine Woche, um für die Abgeordnetenkonferenz die Ergebnisse der Begutachtung durch die Kapitel zusammenstellen zu können. Ein Versand der Unterlagen vor der Konferenz wird kaum möglich sein. Die Kapitelspräsidenten werden noch ein Rundschreiben erhalten.

3 Allfälliges

M. Suter, ER, orientiert darüber, dass die Schulkapitel damit zu rechnen haben, in der letzten Versammlung dieses Kalenderjahres noch eine Begutachtung durchführen zu müssen, und zwar über den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Versuchsschulen. Der ER hat dazu noch nicht Stellung genommen und auch noch nicht entschieden, ob das Gesetz überhaupt der Begutachtung durch die Schulkapitel unterstellt werden soll.

R. Stüssi, Präsident des Schulkapitels Pfäffikon, wünscht das Protokoll der heutigen Referentenkonferenz vor der nächsten Versammlung seines Kapitels zu erhalten.

W. Baumann, Kapitelsreferent der Abteilung Winterthur-Nord, erkundigt sich nach der Zukunft des Heilpädagogischen Seminars Zürich.

H. Wymann: Darüber können wir heute nichts Bestimmtes aussagen.

Der Synodalpräsident schliesst die Referentenkonferenz um 15.05 Uhr.

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: sig. W. Baumgartner

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 5. Juli 1972, 10.30 Uhr, in einem Sitzungszimmer des Bahnhofbufetts Zürich HB

Anwesend:

vom Synodalvorstand

- der Präsident und der Aktuar

als Abgeordnete

- für das Schulkapitel Hinwil Herr Robert Germann, Wald
- für das Schulkapitel Uster Herr Peter Wettstein, Uster
- für das Schulkapitel Dielsdorf Herr Samuel Bürki, Regensdorf
- für die 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich deren Präsidentin
- für alle anderen Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen deren Präsidenten

und als Gäste mit beratender Stimme

- die Herren Erziehungsräte (ER) Max Gubler, Prof. Dr. phil., und Max Suter
- sowie der Präsident des Schulkapitels Uster

Entschuldigt abwesend ist der Vizepräsident der Schulsynode.

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen
- 2 Begutachtung:

Die Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen (Vorschlag der zuständigen Erziehungsrätlichen Kommission)

3 Allfälliges

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden. Als Stimmenzähler werden gewählt Kübler und Bürki. Es nehmen 19 Stimmberechtigte an der Versammlung teil. Die Geschäftsliste wird ohne Gegenstimme genehmigt.

1 Mitteilungen

Der Präsident verweist auf die Prosynode, welche am Nachmittag des gleichen Tages stattfinden wird. Darin werden voraussichtlich wieder alle Schulkapitel vertreten sein. Dort werden die Mitteilungen einen grossen Raum beanspruchen; es ist nicht sinnvoll, sie alle oder einen Teil davon schon an der Abgeordnetenkonferenz vorwegzunehmen.

2 Begutachtung: Die Ausbildung der Lehrer für die Sonderklassen (Vorschlag der zuständigen Erziehungsrätlichen Kommission)

Als Grundlage dienen die den Versammlungen der Schulkapitel vorgelegten Thesen.

Der Synodalpräsident erinnert daran, dass die Referentenkonferenz vom 26. April 1972 eine Ergänzung zu der dritten der ihr vorgelegten Thesen beschloss. Er dankt dem Synodalaktuar dafür, dass es ihm gelang, innert weniger Tage die veränderten Thesen drucken zu lassen und zu versenden. Er fragt die Kapitelsabgeordneten, ob durch die recht spät aufgetauchte Klippe die Verhandlungen in irgendeinem Schulkapitel wesentlich behindert worden seien. Sie erklären alle, dass dies nicht der Fall gewesen sei.

Die Aktuare von 15 Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen haben die Stellungnahmen so frühzeitig eingereicht, dass der Vizepräsident der Synode sie in die an der heutigen Versammlung aufliegende Zusammenfassung aufnehmen konnte. Der Präsident bittet die Abgeordneten der Schulkapitel Bülach und Dielsdorf, die Anträge ihrer Kapitel mündlich zu stellen.

Die Versammelten beraten nun die Vorlage These um These.

2.1 These 1:

«Die Ausbildung der Sonderklassenlehrer baut auf derjenigen der Primaroder der Real- und Oberschul-, bzw. der Sekundarlehrer auf. Der Kandidat muss sich bei ihrem Beginn über die Wahlfähigkeit für seine Schulstufe ausweisen.»

Bürki (Dielsdorf) stellt fest, dass diese Bestimmung für Lehrkräfte mit ausserkantonalen Fähigkeitszeugnissen zu einer längeren Bewährungsfrist führen

würde. Das Schulkapitel Dielsdorf ist der Ansicht, dies sei nicht gerechtfertigt, und stellt darum den Antrag, den zweiten Satz wie folgt zu fassen: «Der Kandidat muss sich bei ihrem Beginn über zwei Jahre erfolgreicher Praxis auf seiner Schulstufe ausweisen.»

Suter, ER, findet diese Auffassung absolut richtig; man sollte sie berücksichtigen.

Der Synodalpräsident fragt ER Suter, ob dies nicht zu einer Unterprivilegierung der im Kanton Zürich ausgebildeten Lehrer führen würde.

Suter, ER, entgegnet, dass sich diese Frage auch im Zusammenhang mit der Revision der Lehrerbildung stelle. Einstweilen denkt man daran, bei der Verlängerung der Ausbildung die darauf folgende Frist bis zur Erteilung des Wählbarkeitszeugnisses zu verkürzen. Ein relativ hoher Prozentsatz unserer amtierenden Sonderklassenlehrer hat ausserkantonale Fähigkeitszeugnisse; das rührt wohl daher, dass unser Sonderklassenwesen durchschnittlich besser ausgebaut ist als in unsern Nachbarkantonen.

Bei Verkürzung der Bewährungsfrist würde der Antrag Bürki im Bezug auf Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis bei der Neukonzeption der Lehrerbildung zu neuen Kollisionen führen; so oder so müsste sich der ER wieder mit der Angelegenheit befassen.

Die Abgeordnetenkonferenz lehnt den Abänderungsantrag Dielsdorf mit 12 gegen 7 Stimmen ab und heisst hierauf die These 1 in der den Schulkapiteln vorgelegten Fassung einstimmig gut.

2.2 These 2:

«Sie hat den angehenden Sonderklassenlehrern

- das Verständnis für das Erfassen der Eigenart des einer Sonderschulung bedürftigen Kindes,
- die für den Bereich der Sonderklassen erforderlichen besonderen erzieherischen, didaktischen und methodischen Kenntnisse und Praktiken zu vermitteln und
- Gelegenheit zu deren Anwendung und Übung zu bieten.»

Das Wort wird nicht verlangt. Die Versammlung nimmt diese These mit 19 gegen 0 Stimmen an.

2.3 These 3:

«Die Ausbildung wird einer kantonalen Ausbildungsstätte für Sonderklassenlehrer übertragen; sie ist soweit nötig, den Bedürfnissen der verschiedenen Sonderklassen entsprechend, zu differenzieren.»

- 2.3.1 Der Ergänzungsantrag Winterthur-Nord fällt dahin, da er sich nur wegen des frühen Termins der Versammlung jenes Schulkapitels ergab. Er stimmt voll und ganz mit der von der Referentenkonferenz vorgeschlagenen Ergänzung überein.
- 2.3.2 Es liegt der Abänderungsantrag Winterthur-Süd vor, «kantonalen» durch «staatlichen» zu ersetzen.

Müller, Winterthur-Süd, begründet den Abänderungsantrag seiner Kapitelsabteilung: Da voraussichtlich in der noch zu gründenden Schule auch Sonderklassenlehrer anderer Kantone ausgebildet würden, müsste sie nicht unbedingt eine zürcherische Einrichtung sein. Schärer, Zürich 5. Abteilung, unterstützt den gedruckten Antrag. Der Begriff «staatlich» würde auch ermöglichen, dass die Ausbildungsstätte ausserhalb unseres Kantons läge.

Bürki, Dielsdorf, empfindet den Antrag Winterthur-Süd aus dem gleichen Grund als fragwürdig.

Suter, ER, referiert über drei Arten des Schulträgers, die hier in Frage kommen, a) eine private Institution, wie sie das Heilpädagogische Seminar darstellt, b) eine rein kantonalzürcherische Stätte, für Zürcher Lehrer bestimmt, die jedoch Interessenten aus andern Kantonen gegen Schulgeld ebenfalls offen stünde, und c) eine regionale Ausbildungsstätte, die von mindestens noch einem weiteren Kanton getragen würde; die Trägerkantone würden in einem Konkordat zusammenarbeiten, ähnlich jenem, welches für die Führung des Technikums Rapperswil abgeschlossen wurde; die Aufsichtsbehörde wäre entsprechend zusammengesetzt.

Schmid, Bülach, erklärt, dass seine Kapitelsversammlung diesen Antrag zwar abgelehnt, dagegen einem Postulat zugestimmt hat, das empfiehlt, eine interkantonale Zusammenarbeit anzustreben.

Stüssi, Pfäffikon, meint, dass er nicht einsehe, warum es tragisch wäre, wenn diese Ausbildungsstätte nicht im Kanton Zürich wäre.

Schmid, Bülach, entgegnet darauf, dass sich diese Schule doch am besten wohl dort befinde, wo ihr am meisten Übungsklassen zur Verfügung stünden. Künzler, Uster, verspricht sich eine raschere Verwirklichung des geplanten Instituts, wenn ein Kanton allein zuständig wäre.

Die Abgeordnetenkonferenz verwirft den Antrag Winterthur-Süd mit 16 gegen 3 Stimmen und nimmt hierauf die These 3 in der unveränderten Form einstimmig an.

2.4 These 4:

«Sie dauert

- für Lehrer mit Unterricht an Sonderklassen A, C und D sowie für Lehrer mit Unterricht an der Unter- und Mittelstufe der Sonderklassen B je 2 Semester,
- für Lehrer mit Unterricht an der Oberstufe der Sonderklasse B 4 Semester (aufbauend auf der Primarlehrerausbildung).»

Der Synodalpräsident stellt fest, dass zu dieser These bereits drei Anträge vorliegen. Er schlägt deshalb vor, These 4 abschnittweise durchzuberaten.

- 2.4.1 Zum ersten Abschnitt wird das Wort nicht verlangt. Er wird mit 19 gegen 0 Stimmen angenommen.
- 2.4.2 Aus der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur liegt der Antrag vor, den zweiten Abschnitt durch die Bestimmung «für Oberstufenlehrer 2 Semester» zu ergänzen.

Müller, Winterthur-Süd, führt dazu aus: Dieser Antrag ist damit begründet worden, dass nach dem Stoffprogramm das dritte und das vierte Semester hauptsächlich der handwerklichen und berufskundlichen Ausbildung gewidmet seien; über diese Ausbildung aber verfügten die meisten Oberstufenlehrer bereits.

Schärer, Zürich 5. Abteilung, hält dem entgegen, dass erstens das Ausbildungsprogramm für das dritte und vierte Semester auch andere Gebiete um-

fasse und überdies z. B. der Sekundarlehrer handwerklich gar nicht ausgebildet werde.

Dieser Ergänzungsantrag wird mit 16 gegen 3 Stimmen abgelehnt und hierauf auch der zweite Abschnitt dieser These in unveränderter Form mit 19 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

2.4.3 Aus der Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen liegt ein Zusatzantrag samt schriftlicher Begründung vor. Sie lauten:

«Anstelle der 2 Semester Ausbildung können für Lehrer mit Unterricht an der Oberstufe der Sonderklassen C und D berufsbegleitende Kurse treten. Die kantonale Ausbildungsstätte legt Art und Dauer der Kurse fest.

Begründung:

Normalerweise haben Oberstufenlehrer nach dem Abschluss des Unterseminars oder einer Maturitätsmittelschule eine 1- bis 11/2jährige Ausbildung zum Primarlehrer und dann eine (mindestens) viersemestrige Ausbildung zum Oberstufenlehrer hinter sich. In einem der letzten Mitteilungsblätter der Sekundarlehrerkonferenz konnte man lesen, dass nur noch ein sehr kleiner Teil der Kandidaten alle gesetzlichen Anforderungen bezüglich Ausbildung erfüllt (kein Oberseminar, bzw. kein Primarlehrerpatent). Es bestehen daher berechtigte Zweifel, ob sich genügend Lehrer finden, die nach der Ausbildung zum Oberstufenlehrer sich noch zur zweisemestrigen Ausbildung entschliessen. Noch fraglicher bleibt, ob sich genügend Oberstufenlehrer finden, die sich nach einigen Jahren Schuldienst nochmals zu einem zweisemestrigen Studium entschliessen. Doch sollte gerade der Lehrer an Sonderklassen eine gewisse Erfahrung haben. Damit nun aber den Sonderklassen C und D der Oberstufe trotzdem die nötigen Lehrer zur Verfügung stehen, scheint es ratsam, dass sich Oberstufenlehrer die nötige Ausbildung auch durch berufsbegleitende Kurse erwerben können. Bei der raschen Entwicklung der Heilpädagogik muss der Sonderklassenlehrer der Oberstufe dann nicht auf evtl. schon veraltetes Wissen zurückgreifen, sondern kann die ihm vermittelten Erkenntnisse unmittelbar in der Praxis anwenden.

Kurz: Es ist nicht günstig, Bestimmungen zu erlassen, die aller Voraussicht nach nicht eingehalten werden oder aber so einschränkend wirken, dass sich zu wenige Lehrer und vor allem zu wenig erfahrene Lehrer dazu entschliessen können, eine Sonderklasse zu übernehmen. Indem für Oberstufenlehrer die Möglichkeit der weiteren Ausbildung durch berufsbegleitende Kurse geschaffen wird, erweisen wir den Sonderklassen C und D der Oberstufe einen Dienst.»

Huber, Horgen-Nord, berichtet ergänzend, dass dieser Antrag aus der echten Besorgnis um genügend Nachwuchs an Sonderklassenlehrern heraus angenommen wurde.

Schärer, Zürich 5. Abteilung, kann diesem Antrag nicht beipflichten, weil er nicht glaubt, dass dieser Weg ein Nebenweg bliebe und anderseits eine solche Ausbildung berufsbegleitend wirklich verkraftet werden könne.

Suter, ER, anerkennt die Argumente beider Seiten als richtig. Wenn die Anforderungen einer berufsbegleitenden Ausbildung gleich gross wären wie die der vollzeitlichen, wäre entweder die Belastung übermässig oder aber sie müsste sich über einige Jahre erstrecken. Gäbe es diesen Weg, würde vor allem auch die Festsetzung der Besoldung problematisch.

Huber, Horgen-Nord, erläutert, dass es dem Antragsteller in der Schul-

kapitelversammlung keineswegs um ein reduziertes Programm gehe, dass es jedoch für Kollegen im Alter zwischen 30 und 40 Jahren — so alt seien aber Oberstufenlehrer mit einiger Berufserfahrung — schwerhalte, in eine Vollausbildung einzusteigen, wie sie vorgesehen sei.

In der anschliessenden Diskussion wird festgehalten, dass die Anträge auf die Möglichkeit der berufsbegleitenden Ausbildung, die gleichwertig sein und den ganzen Umfang der vollzeitlichen Ausbildung einschliessen sollte, aus den Bedenken heraus gestellt wurden, dass sich zu wenig Kandidaten für die zwei- bzw. viersemestrige vollzeitliche Ausbildung melden würden. Es wird auch die Frage aufgeworfen, was geschähe, wenn dann schliesslich eine viel zu geringe Zahl Sonderklassenlehrer zur Verfügung stünde.

Suter, ER, berichtet, dass der ER zur gleichen Zeit, als er die Vorlage über die Ausbildung der Sonderklassenlehrer zur Begutachtung in die Schulkapitel gab, der zuständigen Erziehungsrätlichen Kommission den Auftrag erteilt habe, eine Übergangslösung vorzuschlagen. Die darin vorzusehende Ausbildung, der sich alle schon im Amte stehenden Sonderklassenlehrer zu unterziehen hätten, müsste selbstverständlich berufsbegleitend erfolgen ähnlich jener für die Lehrer an siebten und achten Klassen bei der Einführung der Real- und der Oberschule. Bereits absolvierte Ausbildung würde angerechnet. Diese Lösung gelte aber nur für eine begrenzte Übergangszeit. Bei Mangel an Sonderklassenlehrern entstünde voraussichtlich eine ähnliche Problematik wie in den letzten Jahren bei den Real- und Oberschullehrern.

Der Antrag Horgen-Nord wird mit 15 gegen 4 Stimmen verworfen.

Stüssi, Pfäffikon, zieht den Antrag seines Schulkapitels «Es ist die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Ausbildung vorzusehen», auf Anfrage des Synodalpräsidenten hin zugunsten des umfassenderen Antrages der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich zurück, da dieser den seines Kapitels in sich schliesst.

Nun nimmt die Abgeordnetenkonferenz die unveränderte These 4 mit 19 gegen 0 Stimmen an.

2.5 These 5:

«Die Ausbildung wird wie folgt gegliedert:

- I. Allgemeine Ausbildung für die Lehrer aller Sonderklassen (1. Quartal des 1. Semesters).
- II. Spezielle Ausbildung für die Lehrer aller Sonderklassen (2. Quartal des 1. Semesters und 2. Semester).
- III. Zusätzliche Ausbildung für die Lehrer mit Unterricht an der Oberstufe der Sonderklasse B (3. und 4. Semester).»
- 2.5.1 Der Ergänzungsantrag Winterthur-Süd, dem Abschnitt III «mit Ausnahme der Oberstufenlehrer» anzuhängen, ist die logische Folgerung zum Antrag der gleichen Kapitelsabteilung zu Alinea 2 der vierten These. Der Synodalpräsident schlägt vor, auf den Ergänzungsantrag zu These 5 nicht einzutreten, da er durch den Entscheid über den Ergänzungsantrag zu These 4 gegenstandslos geworden ist. Der Abgeordnete der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur ist einverstanden.
 - 19 Abgeordnete entscheiden sich für die unveränderte, keine Stimmberechtigten für die ergänzte Form der These 5.

2.5.2 Aus der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich liegt der Zusatzantrag vor: «Neben dem vollzeitlichen Studium am Sonderklassenlehrer-Seminar ist die berufsbegleitende Ausbildung, wie sie das Heilpädagogische Seminar bietet, vorzusehen und anzuerkennen.»

Suter, ER, fragt den zuständigen Abgeordneten, ob unter «wie» zu verstehen sei «wie zum Beispiel».

Linsi, Zürich, 2. Abteilung, bejaht; eine entsprechende Ausbildung könnte auch an andern Orten erfolgen.

Germann (Hinwil) fragt ER Suter, ob die Ausbildung, die an einer andern Ausbildungsstätte abgeschlossen worden sei, voll anerkannt würde.

Suter, ER, erklärt, er könne nicht für den gesamten ER antworten: Der Kanton Zürich anerkenne gleichwertige ausserkantonale Ausbildungen für Primar- und Sekundarlehrer. Man werde eine Regelung treffen müssen, die ganze oder teilweise Anerkennung für ausserkantonale Ausbildungen enthalte.

Linsi formt den Antrag seiner Kapitelsabteilung um, indem er vor «berufsbegleitende» «gleichwertige» und nach «sie» «zum Beispiel» einsetzt.

Huber, Zürich, 3. Abteilung, beantragt, auf die Nennung des Beispiels zu verzichten.

Müller, Winterthur-Süd, stellt fest, dass durch Annahme dieses Zusatzantrages ein Widerspruch zur bereits angenommenen These 3 entstünde.

Suter, ER, äussert die Auffassung, dass die Stätte für die Vollzeitausbildung ihre Tätigkeit gar nicht aufnehmen könnte, wenn die berufsbegleitende Ausbildung als Dauerlösung festgelegt würde. Es wäre zu überlegen, ob der Regierungsrat bzw. der ER ermächtigt werden sollte, von Zeit zu Zeit berufsbegleitende Sonderkurse organisieren zu lassen.

Der Synodalpräsident meldet gleich das Begehren der Schulsynode an, zu solchen Sonderregelungen, wenn sie überhaupt vorgesehen würden, jederzeit Stellung nehmen zu können. Er beantrage die Durchführung von gleichwertigen berufsbegleitenden Kursen für begrenzte Zeit vor allem deswegen nicht, weil kein Konzept dafür vorhanden sei, während eben ein solches für die Vollzeitausbildung vorliege.

Stüssi, Pfäffikon, fragt, ob die berufsbegleitende Ausbildung wohl nicht so viel strenger sei, dass sich die meisten Kandidaten für die Vollzeitausbildung entschlössen.

Wettstein, Uster, weist darauf hin, dass es sonst nirgends so sei, dass ein Lehrer aufgrund einer absolvierten berufsbegleitenden Ausbildung eine bessere Besoldung erhalten könne.

Linsi spricht von Gegenbeispielen in Deutschland und meint, in diesem Sinne wäre der Antrag modern.

Die Abgeordnetenkonferenz beschliesst zunächst, mit 16 gegen 3 Stimmen das Beispiel aus dem Antrag herausfallen zu lassen, dann lehnt sie den modifizierten Zusatzantrag mit dem gleichen Stimmenverhältnis ab und heisst schliesslich mit ebenfalls 16 gegen 3 Stimmen die unveränderte Fassung der These 5 gut.

2.6 Schmid, Bülach, legt das Postulat vor, das sein Schulkapitel angenommen

«Das Schulkapitel Bülach empfiehlt dem Erziehungsrat des Kantons Zürich,

in der Ausbildung der Sonderklassenlehrer interkantonale Zusammenarbeit anzustreben.»

Die Abgeordneten stimmen der Überweisung dieses Postulates mit 19 gegen 0 Stimmen zu.

Es wird kein Rückkommensantrag gestellt, die Verhandlungsführung nicht beanstandet, das Wort zu diesem Geschäft nicht mehr verlangt.

In der Schlussabstimmung beschliesst die Abgeordnetenkonferenz Annahme der 5 Thesen in der unveränderten Form sowie Überweisung des Postulates des Schulkapitels Bülach mit 19 gegen 0 Stimmen.

3 Allfälliges

Leimbacher, Winterthur-Nord, erklärt, es gingen Gerüchte um, der ER habe jene Zahlen heraufgesetzt, welche die obere Grenze der Anzahl Schüler einer Abteilung festlegen. Er fragt, ob einer der anwesenden Erziehungsräte darüber Auskunft geben könne.

Der Synodalpräsident fordert Leimbacher auf, diese Frage an der Versammlung der Prosynode am Nachmittag gleichen Tags zu stellen. Sie habe geringen Zusammenhang mit der Abgeordnetenkonferenz über die Ausbildung der Sonderklassenlehrer; die Antwort darauf werde aber an der Prosynode gewiss auf grosses Interesse stossen.

Das Wort wird nicht mehr gewünscht.

Schluss der Abgeordnetenkonferenz: 11.50 Uhr.

Neftenbach, 31. Juli 1972

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: Baumgartner

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 5. Juli 1972, 14.15 Uhr im Zimmer 9 des Bahnhofbufetts Zürich HB

Anwesend:

- der Leiter der Sekundarlehrerausbildung an der Universität Zürich
- der Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars
- die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars
- die Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars
- der Direktor des Oberseminars
- 9 Rektoren bzw. Direktoren kantonaler Mittelschulen
- die Rektoren dreier Abteilungen der Töchterschule der Stadt Zürich
- die Rektorin der Abteilung III der Töchterschule der Stadt Zürich
- die Präsidentin der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich
- 16 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

und mit beratender Stimme:

- als Abgeordnete des Erziehungsrates (ER)
 die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil., und M. Suter
- Fräulein S. Kern von der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion
- von andern Abteilungen der Erziehungsdirektion (ED) die Herren
 - G. Keller (Vorsteher der Abteilung Volksschule)
 - R. Fiechter (Abteilung Mittelschulen)
 - W. Frei (Pädagogischer Sekretär) und
 - F. Seiler (Pädagogische Abteilung)
- ferner die Präsidenten der Mittelschullehrerkonferenz (MKZ)
 - des Verbandes der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich (VTZ)
 - der Oberschul- und Reallehrerkonferenz (ORKZ)
 - der Zürcher Konferenz der Mittelstufenlehrer (ZMK)
 - des Verbandes der Mittelschullehrer (VMZ)
 - des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLVs) sowie
- Herr H. Zweidler als Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ)

Entschuldigt abwesend sind die Herren Rektoren

- H. U. Voser, Prof. Dr. (Literargymnasium Zürichberg)
- H. Surbeck, Prof. Dr. (Kantonsschule Zürcher Oberland)
- P. Wolf, Dr. phil. (Provisorische Kantonsschule Zürcher Unterland)
- H. Koller, Prof. Dr. (Abteilung V der Töchterschule der Stadt Zürich) sowie
- Herr B. Widmer, Prof., dipl. Ing., Direktor des Kantonalen Technikums Winterthur

Geschäfte:

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 2 Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode (gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- Geschäftsliste der am 18. September 1972 in Stäfa stattfindenden 139. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich (aufgrund von § 42 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 5 Allfälliges

Der Synodalpräsident begrüsst die Versammelten, im besondern Fräulein E. Weber, die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars, Herrn Prof. Dr. H. Gehrig, Direktor des Oberseminars, und Herrn Prof. H. Honegger, Rektor der Provisorischen Kantonsschule Oerlikon; allen dreien ist seit der letzten Versammlung der Prosynode die Leitung einer wichtigen Ausbildungsstätte des Zürcher Erziehungswesens anvertraut worden, und sie nehmen darum zum ersten Mal in ihrer neuen Stellung an einer Sitzung der Prosynode teil. Dr. Kronbichler heisst auch die beiden Abgeordneten des Erziehungsrates sowie die Vertreterin und die vier Vertreter der Erziehungsdirektion namentlich willkommen.

Hierauf erklärt er, dass der SV dieses Jahr die Versammlung der Prosynode vor die Sommerferien gelegt hat, weil diese im August gelegentlich noch in die Ferien einiger Mitglieder fiel und so das Drängen verschiedener Termine vermieden werden konnte. Das Datum wurde frühzeitig und wiederholt bekanntgemacht, so dass sich seinetwegen wohl keine Schwierigkeiten ergeben haben.

Die Versammlung genehmigt die vorliegende Geschäftsliste. Zu Stimmenzählern werden gewählt Hj. Künzler und W. Schärer. Stimmberechtigte sind 38 anwesend.

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 1.1 Tätigkeit des Synodalvorstandes
- 1.1.1 «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1971»

 In seinem Bericht hat der SV über seine Arbeit im abgelaufenen Kalenderjahr ausführlicher orientiert als früher. Das ermöglicht es dem Präsidenten, heute seine Angaben über die Tätigkeit des SV knapp zu fassen.

1.1.2 Revision des Unterrichtsgesetzes

Am 15. Juni 1972 hat der Erziehungsdirektor den Entwurf zu einem neuen Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen der Offentlichkeit vorgelegt. Darin waren die §§ 5, 6 und 7 für die Schulsynode ausgespart. Im teilweise immer noch gültigen Unterrichtsgesetz von 1859 sind die §§ über die Schulsynode wesentlich zahlreicher; da das neue Gesetz als Dachgesetz geplant ist, kann sich der SV durchaus der Auffassung anschliessen, das Grundsätzliche der korporativen Stellung der Lehrerschaft könne darin in 3 §§ festgehalten und die Einzelheiten könnten in Verordnungen und Reglementen festgelegt werden. Am 30. Juni hat er dem ER seinen Entwurf für die drei Paragraphen eingereicht. Dieser lautet:

- § 5 Die Schulsynode umfasst die hauptamtlichen Lehrkräfte der staatlichen und gemeindeeigenen Schulen im Kanton Zürich, welche der Oberaufsicht der Erziehungsdirektion unterstehen.
- § 6 Der Synodalrat besteht aus den Delegierten der Lehrerschaft der Volksschule und der höheren Lehranstalten. Er wahrt das Mitbestimmungsrecht der Lehrerschaft und wählt den Synodalvorstand sowie die Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat.
- § 7 Der Erziehungsrat erlässt die näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung des Synodalrates und des Synodalvorstandes sowie über die Geschäftsordnung.

Dr. Kronbichler erläutert diesen Entwurf; er hält fest, dass dem SV noch keine schriftliche Antwort des ERs zugegangen ist; vielleicht werde ER Suter unter Traktandum 2 sich zu dieser Angelegenheit äussern. Der Vorstand der Schulsynode hat im erwähnten Schreiben den ER ersucht,

- a) ihm den Auftrag zu erteilen, den Entwurf zu einem neuen Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens durch die Schulkapitel begutachten zu lassen,
- b) ihm auch den Auftrag zu erteilen, die §§ 5, 6 und 7, welche die Schulsynode betreffen sollen und im obgenannten Entwurf noch nicht enthalten sind, ebenfalls durch die Schulkapitel begutachten zu lassen und
- c) in den Schlussbestimmungen des im Entwurf vorliegenden neuen Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens die §§ 316, 317 und 318 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 zu jenen §§ hinzuzufügen, welche bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes aufgehoben würden.

1.1.3 Reglement für die Schulsynode

Der SV bemüht sich gleichzeitig, ein neues Reglement für die Schulsynode auszuarbeiten. Den bereits innerhalb des Vorstandes durchkämmten Entwurf berät der Synodalpräsident gegenwärtig mit einem Juristen der ED bis ins einzelne durch. Der SV bedarf dringend des juristischen Rates. Von der ED

steht hiefür Herr J. M. Kobi zur Verfügung. Der SV beabsichtigt nach der zweiten Lesung in seinem Schosse, die dritte Fassung der Schulleiter- und der Kapitelspräsidentenkonferenz zur Vernehmlassung vorzulegen und wird hernach aufgrund dieser Stellungnahmen das Reglement für die Begutachtung durch die Schulkapitel bereinigen. Sobald der Kantonsrat das Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU) verabschiedet hat, kann das Reglement in die Begutachtung gegeben werden, so dass, sobald das OGU in Kraft tritt, die Reform verwirklicht und damit das neue Volksschulgesetz, das neue Lehrerbildungsgesetz und das Mittelschulgesetz bereits durch die neuen Organe der Schulsynode begutachtet werden könnten. In rund zwei Jahren sollten die Grundlagen für die Synodalreform vorliegen.

1.2 Lehrerbildung

1.2.1 Sekundarlehrerbildung

Im Zusammenhang mit der Besprechung des Entwurfs zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz ist von der Sekundarlehrerkonferenz verlangt worden, dass für Studierende an der Universität, die sich erst nach Beginn des Studiums für den Beruf des Sekundarlehrers entschliessen, die Möglichkeit einer pädagogisch-didaktischen Ausbildung in Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und der allgemeinen Lehrerbildungsstätte geboten werde. Ein Entscheid ist in dieser Frage noch nicht gefällt worden.

1.2.2 Neue Lehrerbildungsvorlage

Die bereits vorliegende Konzeption der Lehrerbildung war eng mit der Umstellung auf den Herbstbeginn des Schuljahres verknüpft. Der eindeutige Entscheid der Zürcher Stimmberechtigten vom 4. Juni 1972 für den Schuljahrbeginn im Frühjahr hat dazu geführt, dass wichtige Punkte auch in der Lehrerbildung neu überdacht werden müssen.

1.2.3 Umschulungskurse

Der erste Umschulungskurs, der aufgrund des neuen einschlägigen Gesetzes durchgeführt wird, weist einen Anfangsbestand von 78 Teilnehmern auf; für den zweiten sind aus 257 Anmeldungen 120 Kandidaten ausgewählt worden, die den Vorkurs werden beginnen können.

1.3 Lehrerfortbildung

Fast alle Bestrebungen für die Lehrerfortbildung waren in letzter Zeit ausschliesslich ausgerichtet auf die Kurse in den Langschuljahren. Diese fallen in der geplanten Form dahin. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Vorbereitungen für die obligatorischen Lehrerfortbildungskurse in interkantonaler Zusammenarbeit trotzdem weiterzuführen und Möglichkeiten der Abhaltung von Kursen auf Grund der veränderten Verhältnisse zu studieren seien. Der Synodalpräsident äussert die Ansicht, dass jetzt die Probleme der Proportionierung von Grundausbildung und Fortbildung und der Zuständigkeit für die beiden Gebiete geklärt werden sollten; er regt an, dass die auf die Lehrerfortbildungsfragen bereits eingespielten Kapazitäten, die Herren Drs. Tuggener und Kielholz, auf diese Grundsatzfragen angesetzt werden sollten.

1.4 Mentorate für Volksschullehrer

Die jungen Lehrer gehen begeistert in ihren Beruf. Bald erleben sie die ersten Enttäuschungen. Man sollte ihnen besser helfen. Vor kurzem ist die Zahl der

hauptamtlichen und der nebenamtlichen Berater erhöht worden. Der SV hat die Frage der Mentorate für die Anfänger unter den Volksschullehrern wieder aufgegriffen, einen Fragebogen entworfen und am 16. Juni 1972 Vertretern der verschiedenen Stufen vorgelegt. Er wird ihn bereinigen und hierauf den Konferenzen der betroffenen Stufen unterbreiten. Es wird sich hernach zeigen, ob eine Institution, die sich an den Mittelschulen bewährt, für die Volksschule auch gewünscht wird und dort ebenfalls wird gute Dienste leisten können.

1.5 Bezirksschulpflegen

Der SV vertritt weiterhin die Auffassung, dass die Laienaufsicht derjenigen durch vollamtliche Inspektoren vorzuziehen sei. Hingegen ist seiner Ansicht nach die Lehrerschaft der Volksschule in den Bezirksschulpflegen, namentlich der bevölkerungsreichen Bezirke, zahlenmässig nicht mehr befriedigend vertreten. Die einschlägigen §§ des Unterrichtsgesetzes bleiben, Irrtum vorbehalten, in Kraft, wenn das jetzt im Entwurf vorliegende, dereinst bereinigte Dachgesetz wirksam werden wird.

1.6 Verfahren für den Übertritt an die Oberstufe

- 1.6.1 Nachdem vor über zehn Jahren mit der Revision der Oberstufe auch das Verfahren für den Übertritt an diese Schulen neugeordnet wurde, ist es nun an der Zeit, die Kritik, die da und dort daran geübt wurde, nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Der SV hat in Zusammenarbeit mit den Konferenzvorständen der betroffenen Stufen eine Mängelliste aufgestellt und eingereicht. Es wird Aufgabe eines besondern Gremiums sein, Vorschläge zur Abänderung dieses Übertrittsverfahrens auszuarbeiten.
- 1.6.2 Auch die Verfahren für den Übertritt an die Mittelschulen sollten nach Ansicht des SVs überprüft werden; doch will er die beiden Probleme nicht miteinander verquicken; das zweite Thema zieht weitere Kreise.

1.7 Neue Mathematik

- 1.7.1 Auf diesem Gebiet ist, vor allem im Bereich der Unterstufe, durch individuelle Versuche ein gewisses Chaos entstanden. Nun sind aber je eine Gruppe von Unterstufenlehrerinnen und eine von Lehrkräften der Mittelstufe daran, Arbeitsblätter für die Neue Mathematik auf ihrer Stufe zu entwickeln. Beide Gruppen leitet Prof. A. Kriszten.
- 1.7.2 Eine Gruppe von Sekundarlehrern hat unter Führung von W. Hohl, dipl. math., Lehrer am Gymnasium Winterthur, bereits die Konzeption zu einem Übergangslehrmittel unter Berücksichtigung der Neuen Mathematik für die Sekundarschule erarbeitet.
- 1.7.3 Die Erziehungsdirektion unseres Kantons steht in dieser Angelegenheit in Verbindung mit jenen anderer Kantone, denn es ist das Ziel, eine Lösung zu finden, die interkantonal verwendet werden kann. Die Phase der echten «Glaubenskriege», die in früheren Zürcher Arbeitsgruppen tobten, scheint überwunden zu sein.

1.8 Drogenproblem

Das Problem drogensüchtiger Schüler stellt sich nicht nur im Ausland, sondern auch an öffentlichen Zürcher Schulen in ernster Weise; die Oberstufe der Volksschule wird schon ziemlich häufig betroffen, in einzelnen Fällen sogar die Mittelstufe. Für die Lehrer geht es vor allem um die psychologische Betreuung der süchtigen, aber auch bereits jener der gefährdeten Schüler. Die ED führt in der laufenden Woche einen ersten Kaderkurs für Lehrkräfte durch; ein zweiter, gleichartiger wird vom 2. bis 6. Oktober 1972 folgen. In diesem Problemkreis steckt ein verteufelter rechtlicher Haken: die Anzeigepflicht des Lehrers. Lässt sich die seelische Betreuung eines Drogensüchtigen mit der Anzeigepflicht vereinbaren, welcher der Lehrer als Beamter zu genügen hätte? Auch die Staatsanwaltschaft kann nichts anderes sagen, als dass rechtlich gesehen für die Lehrer die Anzeigepflicht besteht.

1.9 Sexualerziehung

Es handelt sich auch hier um ein Problem, das man der Schule zuschiebt, weil viele Eltern sich nicht imstande fühlen, es zu bewältigen. Folgt der ER dem Antrag der Abgeordnetenkonferenz über den Biblischgeschichtsunterricht auf der Primarschule, so wird auf dieser Stufe in naher Zukunft das Fach «Lebenskunde» eingeführt; mit Bezug auf den Lebenskunde-Unterricht auf der Oberstufe liegt eine gemeinsame Eingabe der Konferenzen der betroffenen Schultypen und des SVs beim ER. Dieses neue Unterrichtsfach soll sich aber keineswegs ausschliesslich der Sexualerziehung widmen.

Seit 1. November 1971 ist Pfarrer A. Grob, Bülach, für zwei Jahre freigestellt, um den Lehrplan und die Lehrerausbildung für die Sexualerziehung zu konzipieren und weitere damit zusammenhängende Fragen zu klären. Die Kapitelspräsidenten sind an der Kapitelspräsidentenkonferenz vom 15. März 1972 von ihm persönlich orientiert worden. Nach Auffassung Pfarrer Grobs wird es den Zeitraum einer Generation erfordern, bis die Sexualerziehung durch die Schule allgemein übernommen sein wird; nicht jedem Lehrer, jeder Lehrerin könne diese Aufgabe zugemutet und übertragen werden.

Der Synodalpräsident bittet die Schulleiter um Nachsicht dafür, dass er auf einige Probleme etwas ausführlich eingehen musste, die vor allem die Volksschule betreffen. Er fragt die Versammelten, ob sie vom SV über irgend eine Frage nähere Auskünfte wünschten. Dies ist nicht der Fall.

2 Eröffnungen des Erziehungsrates

2.1 Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen und neues Universitätsgesetz

Suter, ER, gibt bekannt, dass auch die §§ 5, 6 und 7 des Organisationsgesetzes für das Unterrichtswesen nach Auffassung des ERs selbstverständlich der Begutachtung unterstellt werden sollen. Er hat am Vortag der Prosynode ein erstes Mal zu der vom SV vorgeschlagenen Form dieser §§ Stellung genommen; sie befriedigen ihn nicht in allen Teilen: So widerspricht der Entwurf zu § 5 dieses Dachgesetzes dem vorliegenden Entwurf zum Universitätsgesetz; er wird mit dem SV noch zu bereden sein. Nach Auffassung des ERs können nicht zwei sich widersprechende Gesetzesentwürfe gleichzeitig in die Vernehmlassung gegeben werden. Zu § 6 wünscht der ER noch substantielle Auskunft über die Funktionsweise des vorgesehenen Synodalrates. Diese Bedenken werden dazu führen, dass der ursprünglich aufgestellte Zeitplan nicht wird eingehalten werden können.

2.2 Lehrerbildung

Zu diesem Thema erklärt ER Suter, dass die Annahme des Frühlingsschuljahrbeginns durch die Zürcher Stimmberechtigten am 4. Juni 1972 nicht nur zu Schwierigkeiten in der interkantonalen Koordination, sondern auch zu solchen bei der Planung innerhalb unseres kantonalen Schulwesens geführt hat. Die neue Lehrerbildungsvorlage war auf den Schuljahrbeginn im Herbst ausgerichtet, und nun klafft darin einfach eine Lücke von einem halben Jahr. Die Lehrerbildung muss sich nach dem Jahr der Volksschule, die Mittelschulen sollten sich nach der Universität und der Lehrerbildung richten. Lösungen zu diesem Problem werden gesucht.

2.3 Erhöhung der Schülerbestände in den Klassen der Volksschule

W. Leimbacher, Präsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur, stellt fest, es gehe das Gerücht um, der ER habe die Richtzahlen heraufgesetzt, die auf den verschiedenen Stufen der Volksschule überschritten werden müssten, damit eine neue Klasse gebildet werden dürfe. Er fragt ER Suter, wie es sich damit verhalte.

Suter, ER, entgegnet: Hier liegt ein Missverständnis vor. Die genannten Richtzahlen zu erhöhen, liegt nicht in der Kompetenz des ERs. Hingegen hat er den Bezirksschulpflegen den Auftrag erteilt, sämtliche Abteilungen der öffentlichen Volksschule des Kantons zu durchkämmen, um festzustellen, ob irgendwelche unterbesetzt seien. Als unterbesetzt gelte eine Abteilung, die 70 Prozent der um 10 Prozent erhöhten noch immer geltenden Richtzahl nicht erreiche. Jeder dieser Fälle müsse dann für sich geprüft werden. Das könnte dazu führen, dass die eine oder andere Lehrstelle aufgehoben werde.

- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode
- 3.1 Pendente Geschäfte
- 3.1.1 Neugestaltung des Examens an der Volksschule (1965)

Im Anschluss an ein neues Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen wird ein neues Volksschulgesetz geschaffen werden müssen. Bei dieser Gelegenheit wird dann auch § 45 des geltenden Volksschulgesetzes zeitgemäss ersetzt werden können. Gegen den Antrag des SVs, dieses Geschäft auf der Pendenzenliste zu belassen, erhebt die Prosynode keinen Einwand.

3.1.2 Überprüfung der Lehrmittelschaffung (1969)

Im vergangenen Jahr haben die vom ER ernannten stufeneigenen Lehrmittelkommissionen ihre Tätigkeit aufgenommen. Dieses Postulat ist damit nach Auffassung des SVs erfüllt. Er beantragt, es abzuschreiben. Die Prosynode stimmt stillschweigend zu.

3.1.3 Erweiterung des Psychologie-Unterrichtes, Lehrerbildungs- und Schulreform (1970)

Dieses dreifache Postulat ist mit der Lehrerbildung verknüpft. Wie schon erwähnt, wird auf diesem Gebiet ein neues Gesetz vorbereitet; es bietet die Möglichkeit, dem Postulat zu entsprechen. Gegen den Antrag des SVs, es auf der Pendenzenliste weiterzuführen, wird nichts eingewendet.

3.1.4 Kantonales Zentrum für die Lehrerfortbildung (1970)

Herr Erziehungsdirektor Gilgen hat den SV am 29. Juni 1972 zu einer Audienz empfangen. Die drei Abgeordneten der Schulsynode erinnerten ihn dabei auch an diesen Antrag der Prosynode. Es sollen nun die Bedürfnisfrage sowie das Problem abgeklärt werden, inwieweit vorhandene Räumlichkeiten verwendet werden könnten und inwieweit neue errichtet werden müssten. Der SV stellt den Antrag, auch dieses Postulat auf der Pendenzenliste zu belassen; die Versammelten stimmen stillschweigend zu.

3.1.5 Errichten eines Informationszentrums (1970)

Die ED hat dem SV in einem Schreiben vom 4. Mai 1971 mitgeteilt, dass sie das Einrichten einer solchen Stelle durch den Kanton Zürich nicht für opportun halte. Die stufeneigenen Lehrmittelkommissionen könnten die Aufgabe, welche diesem Zentrum zugedacht worden sei, wenigstens teilweise übernehmen. Der SV ist der Auffassung, dieses Postulat dürfe nicht abgeschrieben werden; die Prosynode schliesst sich seinem Antrag an.

3.1.6 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben (1971)

Die Forderungen 1 (Reduktion des Handarbeitsunterrichtes an der 5. Primarklasse von 6 auf 4 Wochenstunden), 2 (Obligatorischerklärung des Handarbeitsunterrichtes für die Mädchen an der 3. Primarklasse) und 3 (Versuche mit Handarbeitsunterricht für Mädchen an der 2. Primarklasse) dieses letztjährigen Postulates sind durch eine kleine Revision erfüllt worden, wobei festzuhalten bleibt, dass die Obligatorischerklärung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen der 3. Primarklasse davon abhängt, ob die unumstrittenen Teile des Umstellungsgesetzes doch in Kraft gesetzt werden, d. h. hier ob der ER die Unterrichtsgegenstände festlegen dürfe.

Punkt 4 dieses Postulates ist jetzt auf interkantonale Ebene geraten, da der Ausgleich der Stundenzahl für die Handarbeit der Mädchen und der Knaben im Zusammenhang mit den Empfehlungen der Subkommission Mädchenbildung der Erziehungsdirektorenkonferenz zur Diskussion steht; die Frist für die Vernehmlassung hiezu läuft für die Instanzen unseres Kantons Ende September 1972 ab.

Auf Antrag des SVs wird auch dieses Geschäft ohne Gegenstimme auf der Pendenzenliste belassen.

3.1.7 Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1971)

Die Unterstützung der interkantonalen und internationalen Bestrebungen zur Vereinfachung der deutschen Rechtschreibung scheint allmählich Früchte zu tragen: Am 28. Juni 1971 hat die Erziehungsdirektorenkonferenz dieses Postulat erheblich erklärt. Auch im Eidgenössischen Departement des Innern ist dieses positiv aufgenommen worden: Laut einer Pressemeldung vom 20. Juni 1972 hat dieses einen vorberatenden Ausschuss für Fragen der Rechtschreibung eingesetzt; es trifft auch diesbezügliche Abklärungen mit der Bundesrepublik Deutschland und mit Österreich.

Das Postulat ist für uns selbstverständlich noch nicht erledigt. Dieser Auffassung schliessen sich die Teilnehmer der Prosynode stillschweigend an. Die Pendenzenliste bleibt damit recht beträchtlich.

3.2 Neue Anträge

Es liegen sechs neue Anträge an die Prosynode vor; die Versammlung ist mit der vorgeschlagenen Reihenfolge, diese zu behandeln, einverstanden.

3.2.1 Antrag 1 des Schulkapitels Meilen: vorläufige Einführung des Schuljahrbeginns nach den Sommerferien; Weiterschreiten zum Herbstschuljahrbeginn nur nach mehrjähriger Übergangszeit mit negativen Erfahrungen

Das Schulkapitel Meilen hat folgenden Antrag mit schriftlicher Begründung eingereicht:

Antrag:

1.1 An Stelle von zwei Langschuljahren soll vorläufig nur ein verlängertes

- Schuljahr durchgeführt werden, so dass der Schulbeginn auf die Zeit unmittelbar nach den Sommerferien verlegt wird.
- 1.2 Die Verlegung des Schuljahresbeginns auf die Zeit nach den Herbstferien soll erst nach einer mehrjährigen Übergangszeit erfolgen und dann nur, wenn die inzwischen gesammelten Erfahrungen dies noch als wünschenswert erscheinen lassen.

Begründung:

- 1. Mit der vorgeschlagenen Regelung ist die Koordination mit allen jenen Kantonen vorläufig vollzogen, die mit dem Schuljahr ebenfalls nach den Sommerferien beginnen.
- 2. Der Schuljahrbeginn nach den Sommerferien kann mit allen Vor- und Nachteilen erprobt werden. Zum Beginn nach den Herbstferien kann in einem späteren Zeitpunkt Stellung bezogen werden. Sind jedoch die beiden Langschuljahre durchgeführt, so ist eine Zurückverschiebung auf einen Beginn nach den Sommerferien kaum mehr möglich.
- 3. Für eine zeitliche Hinausschiebung der 2. Etappe sprechen folgende materiellen Gründe:
 - a) der akute Lehrermangel,
 - b) die Schulraumknappheit,
 - c) die recht hohen Kosten.
 - Eine längere Zeitspanne gestattet eine erträglichere Lösung dieser Probleme.
- 4. Prinzipielle Gründe, die für einen Beginn nach den Sommerferien sprechen:
 - a) Die Sommerferien sind mit ihrer fünfwöchigen Dauer als eigentliche Zäsur in unserem Schuljahr zu betrachten.
 - b) Ein grosser Teil unserer Jahres-Lehrmittel beginnt mit Wiederholungsaufgaben, was für einen Beginn nach den grossen Ferien spricht.
 - c) Die verschiedenen Prüfungen würden im Spätfrühling resp. Vorsommer durchgeführt. Die Vorbereitungen dazu würden noch in der kühleren Jahreszeit stattfinden. Während der heissen Zeit wäre der Schüler weder mit Prüfungen noch mit Vorbereitungen dazu belastet.
 - d) Die «Jahresschlußstimmung» würde mit den Tagen vor den Sommerferien zusammenfallen, an welchen, wie die Erfahrung zeigt, auch heute schon ein produktives Arbeiten oft erschwert ist (Hitze etc.).
 - e) Die Gründe, die für den Beginn nach den Herbstferien angeführt werden, sind vor allem technischer Natur (Stundenpläne etc.). Die damit zusammenhängenden Probleme sind ohne Nachteile für Schüler und Schule lösbar.

Im Einverständnis mit den andern Mitgliedern des SVs hat sich der Synodalpräsident mit dem Präsidenten des Schulkapitels Meilen besprochen; dem SV scheint es wenig Sinn zu haben, nach dem Volksentscheid vom 4. Juni 1972 die Frage des Schuljahrbeginns wieder aufzurollen. H. Schnyder (Präsident des Schulkapitels Meilen) teilt diese Ansicht und zieht deshalb den Antrag seiner Kapitelsversammlung zurück.

3.2.2 Antrag 2 des Schulkapitels Meilen: bessere Pflege der Mundart an unsern Volks- und Mittelschulen

Der Synodalpräsident verliest folgenden zweiten vom Schulkapitel Meilen eingereichten Antrag:

«Der Erziehungsrat wird eingeladen, Mittel und Wege zu suchen, wie an unseren Volks- und Mittelschulen die Mundart besser gepflegt werden kann.»

Wie auch zu den übrigen fünf Anträgen hat der SV jeweils die Begründung des Antrags und seinen eigenen Antrag dazu sowie dessen Begründung auf dem gleichen Blatt zusammengestellt und mit den Einladungen zur Prosynode versandt.

Schriftliche Begründung:

Die Mundart ist unsere Alltagssprache. In ihr drücken wir unsere Gefühle spontan aus. Sie muss gepflegt werden, damit wir sie richtig verwenden können und damit unsere Sprache nicht noch mehr verarmt und verflacht. Die Schüler sollen hellhörig gemacht werden für die eigene Muttersprache. Eine vermehrte Pflege der Mundart könnte erreicht werden durch:

- Bereitstellung geeigneter mundartlicher Lesestoffe. (In den Sprachlehrmitteln der Volksschule sind nur vereinzelt Mundart-Lesestücke und Gedichte zu finden.)
- Weiterbildungskurse für Lehrer.

Es soll jedoch keine Denkmalpflege betrieben werden.

Antrag des SVs:

Der SV empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Begründung:

Auch der SV ist überzeugt, dass eine enge Beziehung des Menschen zu seiner Muttersprache seine wahre Bildung in ausserordentlichem Masse vertieft. Er ist jedoch der Auffassung, dass die Voraussetzungen fehlen und sich nicht schaffen lassen, welche erfüllt sein müssten, damit sich eine echte Pflege der Mundart in den Schulen unseres Kantons durchführen liesse: Die Mundart des Lehrers ist häufig weder die Mundart seines Schulortes, noch die der Familie, welcher der Schüler angehört. Die Mundart einer Gegend aber ist kaum in wenigen Jahren erlernbar, und noch schwieriger ist es, dazu eine innere Beziehung zu gewinnen. Das jedoch wären unbedingt erforderliche Grundlagen für einen guten Mundartunterricht. Alles Gekünstelte wäre gerade auf diesem Gebiet völlig verfehlt. Aus diesen Überlegungen geht auch hervor, dass mundartliche Lesestoffe wohl nur in seltensten Fällen den Anforderungen gerecht würden, die daran gestellt werden müssten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Mundart fast ausschliesslich gesprochene Sprache ist.

H. Schnyder wünscht das Wort nicht, um den Antrag des Kapitels Meilen auch noch mündlich zu begründen.

W. P. Schmid, Prof. Dr., Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule Freudenberg, Zürich, erklärt, dass sich das Problem für ihn etwas anders stelle: Er unterscheidet zwischen Mundart und Dialekt. Im Schweizerdeutschen gibt es gewisse Grundsätze, die in jüngster Zeit mehr und mehr verlorengehen. Auf diese zu achten und sie im mündlichen Gebrauch unserer Umgangssprache zu pflegen, hielte er für verdienstlich.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Synodalpräsident lässt abstimmen. Die Prosynode lehnt den Antrag 2 des Schulkapitels Meilen mit 27 gegen 10 Stimmen ab. Der Vorsitzende erklärt, dass an der Prosynode kein Stimmzwang bestehe.

3.2.3 Antrag des Schulkapitels Pfäffikon: rasche Einführung der vereinfachten Rechtschreibung in den Schulen unseres Kantons

Der Synodalpräsident verliest folgenden Antrag des Schulkapitels Pfäffikon: Da es uns scheint, dass der Weg über eine ständige internationale Kommission viel zu umständlich ist und kaum zum Ziele führen wird, ist zu prüfen, ob nicht doch der Kanton Zürich raschmöglichst in den Schulen die vereinfachte Rechtschreibung einführen soll.

Die schriftliche Begründung lautet:

Wir finden die nach dem letztjährigen Antrag des Kapitels Andelfingen getroffenen Massnahmen untauglich, um die längst überfällige Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (Kleinschreibung der Substantive) zu erreichen. Besonders bedenklich finden wir, dass jede verantwortliche oder zuständige Amtsstelle (gleiche Bestrebungen im Kanton Baselland) diese Aufgabe weiterschiebt und den Mut nicht aufbringt, den ersten Schritt zu tun. Jemand muss diesen ersten Schritt wagen, warum nicht der Kanton Zürich?

Antrag des SVs:

Der SV empfiehlt, diesen Antrag abzulehnen.

Die schriftliche Begründung hiezu heisst:

Der SV ist der Auffassung, dass der Kanton Zürich nicht auf sich allein gestellt in seinen Schulen die Rechtschreibung der deutschen Sprache reformieren darf. Er hofft sehr, dass die Koordinationsbestrebungen im schweizerischen Schulwesen sich nun vermehrt solchen und ähnlichen Sachfragen zuwenden. Er erkennt in dieser Frage eine Aufgabe, der sich das Schulkonkordat widmen sollte, und hält darum den entsprechenden Beschluss der Prosynode 1971 nach wie vor für richtig. Die Schulträger im Kanton Zürich schätzen es auch nicht, wenn sie durch ein einseitiges Vorprellen der Schulen eines andern Kantons plötzlich vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Abstimmung ergibt Ablehnung mit 3 Ja gegen 32 Nein.

3.2.4 Antrag Herrn Werner Lüdis, Mittelschullehrer, Zürich: Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung

Der Antrag lautet:

Der Erziehungsrat wird eingeladen, eine Erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung einzusetzen.

Der Synodalpräsident bemerkt hiezu: Herr Lüdi ist Präsident der MKZ und vertritt sie in dieser Eigenschaft an der heutigen Prosynode. Den vorliegenden Antrag hat er aber nicht im Namen der MKZ gestellt, sondern er hat von dem Recht Gebrauch gemacht, das jeder einzelne Lehrer hat, Anträge an die Prosynode zu stellen. Der Vorsitzende gibt diese Erklärung mit Ermächtigung des Antragstellers ab.

Die schriftliche Begründung des Antrags lautet:

Die Anforderungen an die Mittelschullehrer sind im pädagogischen Bereich in den letzten Jahren immer grösser geworden. Eine erhebliche Anzahl von jungen Hilfslehrern — auch solche mit ausgezeichneten fachwissenschaftlichen Qualifikationen — scheitert an den Führungsschwierigkeiten gegenüber ihren Klassen.

Die Überprüfung der bisherigen Ausbildung, das neue Umschreiben der Anforderungen und das Erarbeiten einer neuen Ausbildungskonzeption ist dringlich und sollte umgehend in die Wege geleitet werden. Eine Verbesserung der Ausbildung in führungstechnischer, d. h. psychologischer Hinsicht ist für unsere Mittelschulen als Unterbau der Hochschulen unerlässlich.

Der Antrag des SVs heisst:

Der SV empfiehlt der Prosynode, diesen Antrag anzunehmen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Abstimmung ergibt Annahme mit 34 Ja gegen 0 Nein.

3.2.5 Antrag 1 des Synodalvorstandes: Revision der Lehrpläne der Volksschule Der SV stellt der Prosynode folgenden Antrag:

Die bestehenden Lehrpläne und Stoffprogramme aller Stufen der Volksschule sind im Hinblick auf neue von der Schule zu übernehmende Aufgaben gründlich zu überprüfen.

Die Begründung, welche der SV dazu schriftlich vorgelegt hat, lautet:

Mit Besorgnis stellt die Lehrerschaft fest, dass in zunehmendem Masse an die Volksschule Begehren zur Übernahme neuer Verpflichtungen gestellt werden, wie beispielsweise Medienkunde, Umweltschutz, 1. Hilfe, Hygiene, sexuelle Erziehung, Verkehrsunterricht, Französischunterricht an der Mittelstufe etc. Es handelt sich zwar in jedem Fall um aktuelle Probleme. Der Schule können jedoch nicht dauernd neue Aufgaben überbunden werden, ohne sie gleichzeitig auf einem andern Gebiet zu entlasten. Die obere Grenze der Belastungsfähigkeit ist ohne Zweifel erreicht. Damit besteht die Gefahr, dass andere, ebenso wichtige Bereiche zu kurz kommen, sei es der musische Unterricht oder die Vorbereitung auf den Übertritt an weiterführende Schulen. Es drängt sich deshalb auf, die Verpflichtung der Schule neu und sorgfältig zu überdenken. Dabei geht es um die zentrale Frage: Was gehört heute unbedingt in das Programm der verschiedenen Stufen der Volksschule und was könnte allenfalls abgestrichen werden?

Die Schüler dürfen weder überfordert werden, noch dürfen sie zu kurz kommen. Aber auch die Lehrerschaft darf nicht schrankenlos mit neuen Verpflichtungen belastet werden. Die Gefahr der Abwanderung tüchtiger Lehrkräfte in andere Berufe könnte in bedrohlichem Ausmass zunehmen. Zudem ist nicht zu vergessen, dass der Schule heute unbedingt mehr Zeit für erzieherische Probleme eingeräumt werden muss.

Der Vorsitzende erläutert, dass der SV dieses Postulat im internen Gebrauch gelegentlich als Entrümpelungsantrag bezeichnet hat.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Prosynode nimmt den vorliegenden Antrag mit 35 Ja ohne Gegenstimme an.

3.2.6 Antrag 2 des Synodalvorstandes: Unentgeltliche Abgabe der Lehrmittel und Schulmaterialien an staatlichen Mittelschulen

Der SV schlägt der Prosynode vor, dem Erziehungsrat folgenden Antrag einzureichen:

In jenen Klassen der staatlichen Mittelschulen, die parallel zu den drei Klassen der Volksschuloberstufe geführt werden, gibt der Kanton den Schülern die Lehrmittel und Schulmaterialien unentgeltlich ab. Die Lehrmittelfreiheit

an den Mittelschulen darf durch diese Bestimmung nicht eingeschränkt werden. Eine Verordnung wird festsetzen, in welchem Masse die Wohnortsgemeinden der Schüler an den daraus entstehenden Kosten mitzutragen haben.

Die schriftliche Begründung lautet:

§ 44 des Gesetzes betreffend die Volksschule bestimmt «die Lehrmittel und Schulmaterialien werden von den Gemeinden angeschafft und den Schülern abgegeben.»

Für die Eltern der Schüler, welche das 7., 8. oder 9. Jahr ihrer Schulzeit an einer Mittelschule erfüllen, gibt es keine überzeugenden Gründe, weshalb sie finanziell benachteiligt werden sollten, weil sie für die Ausbildung ihrer Kinder eine Mittelschule gewählt haben. Sie tragen häufig bereits beträchtliche Transportkosten und vermehrte Auslagen für die auswärtige Verpflegung dieser Schüler. Die Verwirklichung des Antrages stellt also ein Gebot der Rechtsgleichheit für die Dauer der obligatorischen Schulpflicht dar.

Wenn die Offentlichkeit hier Auslagen übernimmt, die bisher von den Eltern der Schüler getragen wurden, darf dies nicht zu einer Einengung der Lehrmittelfreiheit an den Mittelschulen führen. Diese sollen imstande sein, ihre Aufgabe so zu erfüllen, wie sie es bisher konnten. Die Kostenteilung zwischen Kanton und Wohnortsgemeinde des Schülers ist ein sekundäres Problem und kann analog zu den Bestimmungen des Gesetzes über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen getroffen werden.

R. Fiechter, ED, führt aus: Im Januar 1972 reichte Kantonsrat Müller eine Anfrage mit dem gleichen Ziel ein. Der Regierungsrat hat dieselbe im vergangenen Juni im Einvernehmen mit der Kantonalen Schulleiterkonferenz abschlägig beantwortet. Er erklärte, das im Unterrichtsgesetz verankerte Prinzip der Unentgeltlichkeit des Unterrichts für die im Kanton Zürich wohnhaften Mittelschüler bedeute lediglich die Befreiung von Studiengebühren; für die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterialien sei keine Rechtsgrundlage vorhanden; es bestehe keine Veranlassung, eine Änderung des Unterrichtsgesetzes in die Wege zu leiten, welche die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial an die Mittelschüler während der Dauer der obligatorischen Schulpflicht ermöglichen würde. Ein solches Verfahren sei ungünstig und erschwere eine rasche Anpassung an die sich stets ändernden Verhältnisse in der Lehrmittelproduktion und enge die Lehrmittelfreiheit ein. Persönliche Eintragungen in die Bücher seien unmöglich, da die Lehrmittel nach Gebrauch weitergegeben werden müssten. Der ohnehin schon überlastete administrative Apparat der Mittelschulen würde durch diese neue Aufgabe noch mehr strapaziert. Zudem dürfe die Staatskasse, welche durch die Verwirklichung grosser unaufschiebbarer Aufgaben ausserordentlich beansprucht werde, nicht durch die unentgeltliche Abgabe von Lehrmitteln noch zusätzlich belastet werden. Wenn Besorger von Schülern die Kosten für deren Lehrmittel und Schulmaterial nicht zu tragen vermöchten, hätten sie die Möglichkeit, ansehnliche Stipendien zu beziehen. Die Regierung habe in den wenigen Tagen, welche seit der Beantwortung der Anfrage verstrichen seien, ihre Meinung gewiss nicht geändert; Ungleichheiten würden immer bestehen.

W. Baumgartner, Synodalaktuar, entgegnet, die angeführten Gründe für eine Ablehnung vermöchten nicht zu überzeugen. Es gehe darum, die Schüler gleichen Alters, bzw. deren Eltern, rechtlich gleichzustellen; sie dürften nicht auf Stipendien verwiesen werden. Es gehe nicht an, eine Frage der Gleich-

berechtigung von der Finanzlage des Kantons abhängig zu machen. Mit Bezug auf den administrativen Apparat sei anzunehmen, dass an Mittelschulen auch verwirklicht werden könne, was an der Volksschule seit Jahrzehnten gehandhabt werde. Es wäre niemandem verwehrt, jene Bücher zu kaufen, in welche er persönliche Eintragungen machen wolle. Schliesslich enthalte das Postulat ausdrücklich den Hinweis, dass die Freiheit in der Wahl der Lehrmittel nicht eingeschränkt werden dürfe, wenn der Staat diese abgebe.

Th. Flury, Prof. Dr., Rektor der Abteilung IV der Töchterschule der Stadt Zürich, wirft die Frage auf, wie das Postulat, wenn es verwirklicht würde, interpretiert werden müsste: In den ersten Klassen der Oberrealschule und des Gymnasiums II stehe ein grosser Teil der Schüler im zehnten Schuljahr, während die meisten andern das neunte Jahr ihrer Schulpflicht erfüllten. Der Finanzinspektor Zürichs erkläre, die Stadt müsse sparen. Das könnte dazu führen, dass innerhalb der gleichen Klasse Schüler in bezug auf Lehrmittel und Schulmaterialien verschiedenes Recht hätten.

W. Linsi, Präsident der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich, weist darauf hin, dass auch jenen Sekundarschülern, die im zehnten Schuljahr stehen, die Lehrmittel und Schulmaterialien gratis abgegeben werden.

H. H. Sträuli, Prof. Dr., Rektor der Abteilung I der Töchterschule der Stadt Zürich, erklärt, dass die administrativen Verhältnisse an den Mittelschulen etwas schwieriger seien; der Schüler habe in jedem Fach einen andern Lehrer; mancher verständliche Wunsch wirke sich, wenn er realisiert werde, verheerend aus; viele Schüler hätten die Haltung, das Buch sei etwas, was der Staat gratis liefere, das dürften sie versauen; mit zerschlissenen Büchern zu arbeiten, sei nicht tragbar. Für das Buch gelte weiterhin «Haben, Lesen und Behalten», denn der Schüler arbeite oft mehrere Jahre damit, und danach gehöre es in seine Handbibliothek. Ähnliche Schwierigkeiten bereite die Verwaltung der Hefte; eine exakte Kontrolle sei kaum möglich; viel Material würde verdorben oder für private Zwecke verbraucht.

K. Köppel, Prof., Präsident des VMZ, unterstützt den Antrag auf Ablehnung wärmstens. Teure Atlanten oder Gesetzesbücher könnten an der Töchterschule nicht angeschafft werden, weil die Stadt die Lehrmittel bezahle.

W. Linsi tut dar, er sei ob den vorgebrachten Ablehnungsgründen erstaunt; er könne diese Argumentation nicht anerkennen; seit Jahrzehnten werde für die Entlastung der Väter gekämpft. Wenn die Mittelschulen ihre Schüler nicht dazubrächten, die Bücher anständig zu behandeln, versagten sie erzieherisch.

W. P. Schmid, Prof. Dr., äussert sein Erstaunen ob der gefallenen Worte. Er erinnert daran, dass viele Mittelschulen mit einem einzigen Jahr der Schulpflicht beginnen. Die pädagogische Aufgabe dieser Schulen liege auf einer andern Ebene als angeführt. Er bezeichnet die Gratisabgabe von Lehrmitteln und Schulmaterial während dieses Jahres als Danaergeschenk.

W. Kübler, Präsident der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, fordert den SV auf, seinen zweiten Antrag zurückzuziehen und ihn zu einem spätern Zeitpunkt in abgeänderter Form wieder vorzulegen; es wäre der durchschnittliche Betrag, welchen Staat und Gemeinde für die Lehrmittel und das Schulmaterial auslegten, zu ermitteln und dieser den Eltern jener Schüler auszubezahlen, welche das Ende ihrer Schulpflicht an einer Mittelschule erfüllten.

Der Synodalpräsident entgegnet, seiner Auffassung nach bestehe keine Rechtsgrundlage für das Auszahlen solcher Materialgelder; es wäre ein Spezialstipendienproblem; der SV ziehe seinen Antrag nicht zurück.

Fräulein E. Weber, Rektorin des Arbeitslehrerinnenseminars, hält fest, dass an ihrer Schule bereits eine solche Entschädigung für privat gekauftes Arbeitsmaterial ausbezahlt werde. Jede Seminaristin erhalte Fr. 325.—.

Ph. Haerle, Prof. Dr., Schulleiter der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, äussert die Auffassung, die Gründe, welche für die Ablehnung ins Feld geführt würden, seien sekundäre Argumente; es gehe vor allen Dingen um die rechtliche Gleichstellung.

M. Gubler, Prof. Dr., ER, erklärt, er nehme zum vorliegenden Antrag nicht Stellung, müsse aber daran erinnern, dass die Lehrmittel, als 1969/70 die Stipendienordnung für die Mittelschüler revidiert worden sei, nicht unentgeltlich abgegeben wurden; sie seien damit eigentlich darin miteinkalukuliert, während die Volksschüler nur minimale Stipendien erhalten könnten.

W. Aemissegger, Prof. Dr., Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und der Kantonalen Handelsschule Winterthur, meint, man dürfe nicht vergessen, dass ein Antrag auf Erhöhung der Kinderzulagen angenommen worden sei; teure Anschaffungen müssten von den Schülern doch privat gemacht werden; auch könnte die Verwirklichung des Antrags dazu führen, dass der Schüler im zweiten Jahr abgeben müsse, was er im ersten Jahr habe unentgeltlich benützen dürfen; Schüler aus einfachen Verhältnissen hätten in Skilagern oft Geld in Hülle und Fülle; überdies führen sie «Töffli». Die Schulleiterkonferenz habe sich mit klarer Mehrheit gegen die Gratisabgabe von Lehrmitteln und Schulmaterial an den Mittelschulen ausgesprochen.

R. Stüssi, Präsident des Schulkapitels Pfäffikon, fragt, ob es überhaupt Eltern gäbe, die fordern, was der Antrag vorschlage.

W. Linsi ist der Meinung, man dürfe nicht mehr mit «Töffli» argumentieren; dem Grundgedanken, welcher im Antrag enthalten sei, müsse zum Durchbruch verholfen werden, auch wenn dieser nicht ein erstrangiges Problem der Eltern sei.

Damit ist die rege Diskussion beendet. Die Abstimmung ergibt: Der zweite Antrag des SVs wird mit 11 Ja gegen 24 Nein abgelehnt.

4 Geschäftsliste der am 18. September 1972 in Stäfa stattfindenden 139. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass auf dem Probedruck der Geschäftsliste der Synodalversammlung das Traktandum «7c) aus den Verhandlungen der Prosynode» fehle. Der SV lasse auf der endgültigen Einladung diese Zeile noch einrücken.

Hierauf begründet er, weshalb heuer ausgerechnet ein Thema sportlichen Inhalts für den Synodalvortrag gewählt worden sei: Wenige Tage vor der Versammlung gehen die Olympischen Spiele in München zu Ende, und vor kurzem ist das Bundesgesetz «Jugend und Sport» in Kraft getreten.

Die Versammlung der Prosynode stimmt der mit Punkt 7c ergänzten Geschäftsliste der Synodalversammlung 1972 mit 37 Ja einmütig zu.

5 Allfälliges

Der Vizepräsident der Schulsynode weist noch einmal auf die Präsenzlisten hin, welche zirkuliert haben.

Der Synodalpräsident wünscht allen Anwesenden recht schöne Sommerferien, dankt für ihre Mitarbeit und schliesst die Versammlung.

Ende der Sitzung: 15.50 Uhr.

Neftenbach, 4. Dezember 1972

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: sig. Baumgartner

Bericht über die 139. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 18. September 1972, 9.30 Uhr, in der Kirche der Reformierten Gemeinde Stäfa

Geschäfte:

- 1. Eröffnungsgesang: Willi Gohl, Ein heller Morgen (Kanon)
- 2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3. Tommaso Albinoni,
 - Konzert für Trompete und Orgel
- 4. Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5. Ehrung der verstorbenen Synodalen
 - Georg Friedrich Händel, Rezitativ und Arie aus «Messias»
- 6. Sport in Schule und Freizeit
 - Vortrag von Herrn Wolfgang Weiss,
 - Eidg. Turn- und Sportschule, Magglingen
- 7. Berichte
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1971
 - b) Synodalbericht 1971
 - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
- 8. Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Erziehungsdirektor
- 9. Eröffnung der Preisaufgaben 1971/72
- 10. Schlussgesang: Beresina-Lied

1 Eröffnungsgesang

Willi Gohl (geboren 1925): Ein heller Morgen . . . (Kanon). Synodaldirigent: Friedrich Joss.

2 Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

2.1 Herr Regierungsrat, sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,

> im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes darf ich Sie zur 139. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich begrüssen.

> Unser erster Gruss richtet sich an den Erziehungsdirektor des Kantons Zürich, Herrn Regierungsrat Dr. Gilgen, der diesen Tag trotz einem mehr als reichlich gefüllten Terminkalender für die Synodalversammlung reserviert hat. Wir dürfen sagen, dass sich aus unserer Sicht die Zusammenarbeit mit dem höchsten Verantwortlichen für das Erziehungswesen in erfreulichster Weise eingespielt hat, und wir möchten an dieser Stelle dafür herzlich danken.

Einen besonderen Gruss entbieten wir dem ehemaligen Erziehungsdirektor, Herrn Dr. Vaterlaus, der trotz seinem ehrwürdigen Alter bisher kaum eine Synodalversammlung versäumt hat.

Zu unserer grossen Freude gibt uns der Erziehungsrat — mit Ausnahme des ferienabwesenden Herrn Sibler — in corpore die Ehre seines Besuches. Ganz besonders begrüssen möchten wir Frau Elisabeth Kopp, die als erste Dame in dieses hohe Gremium gewählt worden ist. Wir gratulieren Ihnen, sehr geehrte Frau Kopp, zu Ihrer ehrenvollen Wahl und wünschen Ihnen in Ihrem anspruchsvollen Amt viel Freude und Befriedigung.

Als Abgeordnete des Kantonsrates beehren uns mit ihrem Besuch die Herren Rolf Widmer und Arthur Wegmann.

Die Gemeinde Stäfa, die uns heute Gastrecht gewährt, ist durch ihren Gemeindepräsidenten, Herrn Professor Hans Aeppli, und durch Herrn Gemeinderat Kurt Pfenninger vertreten. Wir möchten der Gemeinde Stäfa, die in diesem Jahr ihr tausendjähriges Bestehen feiert, auch von uns aus zu diesem seltenen Jubiläum herzlich gratulieren.

Der reformierten Kirchgemeinde Stäfa danken wir herzlich für den Schmuck der Kirche.

Wir begrüssen die Vertreter der Schulbehörden:

- von der Bezirksschulpflege Meilen Herrn Hans Rudolf Walther und Herrn Paul Wegmann,
- von der Gemeindeschulpflege Stäfa Herrn Karl Rahn, Präsident, und Frau Pfenninger.

Es ist uns eine besondere Freude, Vertreter von vier befreundeten amtlichen Synodal- und Konferenzorganisationen begrüssen zu dürfen:

- von der staatlichen Schulsynode des Kantons Basel-Stadt Herrn Friedrich von Bidder, Präsident, und Herrn Emil Alber, Vizepräsident,
- von der Amtlichen Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerschaft Herrn Chasper Cadonau, Präsident, und Herrn Hans Freivogel,
- von der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen Herrn Winiger und Fräulein Winzeler, und
- von der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich Herrn Kantonsrat Paul Senn, Präsident.

Mit grosser Freude begrüssen wir ebenfalls den Rektor der Pädagogischen Hochschule Lörrach, Herrn Professor Vogelbacher.

Wir heissen den Referenten, Herrn Wolfgang Weiss von der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen, herzlich willkommen und danken ihm für die Bereitschaft, zu uns zu sprechen.

Recht freundlich willkommen geheissen seien meine Vorgänger im Amt, die ehemaligen Synodalpräsidenten, sowie die Vertreter aller Schulen und Schulstufen unseres Kantons:

- von der Universität Herr Rektor Professor Niggli,
- die Rektoren und Direktoren der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten,
- die Präsidenten der 17 Schulkapitel
- und die Vertreter der freien Lehrerorganisationen, denen wir an dieser Stelle für ihre Mitarbeit bestens danken.

Unseren Gruss und Dank entbieten wir auch den Beamten der Erziehungsdirektion.

Wir begrüssen die Vertreter der Presse und danken Ihnen für das Interesse an unseren kantonalen Schulangelegenheiten. Unser besonderer Dank gilt der «Zürichsee-Zeitung», die für ihre heutige Ausgabe eine spezielle Beilage zur Synodalversammlung vorbereitet hat.

In Ihrem Namen darf ich sicher auch die 39 Jubilarinnen und Jubilare mit 40 Jahren Schuldienst begrüssen und herzlich beglückwünschen.

Wir danken auch allen, die uns bei den Vorbereitungsarbeiten unterstützt haben und die heute zur Bereicherung der Veranstaltung beitragen:

- vor allem Herrn Hans Schnyder und seinen Kollegen im Vorstand des Schulkapitels Meilen, die im besonderen das reichhaltige Exkursionsprogramm organisiert haben,
- Herrn Jakob Müller und seinen Kollegen im Lehrerkonvent Stäfa für vielfältige organisatorische Vorbereitungen,
- Herrn Friedrich Joss, der als Synodaldirigent das musikalische Rahmenprogramm zusammengestellt hat, und
- den Solisten für ihre Bereitschaft, die Synodalversammlung mit ihren künstlerischen Darbietungen zu verschönern.

Und schliesslich seien Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in der Kirche Stäfa freundlich willkommen geheissen.

2.2 Sehr geehrte Gäste und Synodalen,

die heutige Synodalversammlung ist die 139. in der langen Geschichte dieser Institution. Sie ist zugleich eine der letzten, wenn auch gewiss noch nicht die allerletzte Synodalversammlung in der traditionellen Form. Die kommende Revision des Unterrichtsgesetzes schafft auch Raum für die tiefgreifende Synodalreform, für die Konstituierung eines Synodalrates als «Parlament» der Delegierten der zürcherischen Lehrerschaft. Soll das im letzten Jahrhundert hart erkämpfte Mitbestimmungsrecht der Lehrerschaft am Leben erhalten werden, gilt es, von den überlieferten Formen Abschied zu nehmen und ein zügig und wirksam arbeitendes Lehrerparlament aufzubauen. So, und nur so, erhält die Schulsynode wieder das Gewicht innerhalb unseres zürcherischen Staatswesens, das sie jahrzehntelang besessen hat.

Diese Aufgabe kann nicht hastig und leichtfertig erledigt werden. Alle Kräfte

unseres Schulwesens sind aufgerufen, bei dieser Reform mitzuwirken. Können wir ein solides und durchdachtes Projekt vorlegen, so dürfen wir des Wohlwollens der Behörden, der Stimmbürger und nicht zuletzt der am direktesten Betroffenen, der Lehrerschaft gewiss sein.

Man mag einwenden, diese rein institutionelle Reform sei eine allzu bescheidene Angelegenheit in einer Zeit, in der unser ganzes Erziehungswesen von Grund auf umgebrochen und neu aufgebaut werden muss. Man mag uns sogar vorwerfen, es werde zu viel Zeit und Energie darauf verwendet, neue Schläuche für den alten und sauren Wein herzustellen. Wer aber Einblick in den Mechanismus unseres Staatswesens hat, weiss nur zu gut, wie eng Politik und Schule, Recht und Pädagogik, Institutionen und Geist miteinander verknüpft sind. Im luftleeren Raum lassen sich herrliche Planspiele anlegen. Im Alltag unseres demokratischen und föderalistischen Staatswesens muss aber jeder Schritt in die Zukunft massiv untermauert und hart erkämpft werden. Jede Idee, jedes Projekt, jeder Plan muss seine Substanz und seine Qualität in einem vielschichtigen und unbarmherzigen Ausleseverfahren nachweisen. Aus dieser Sicht gewinnt auch eine Revision des Instrumentariums ihren Wert.

Nicht immer ist allen Lehrern wohl bei allem, was die Politiker für unser Schulwesen planen. Ein ganz konkretes Beispiel ist der Beschluss des Nationalrates (und neuerdings auch der ständerätlichen Kommission), in den neuen Artikel 27 der Bundesverfassung ein «Recht auf Bildung» aufzunehmen. Gestatten Sie mir dazu einen kurzen Kommentar, nicht im Namen des Synodalvorstandes, geschweige denn der ganzen Schulsynode, sondern als persönliche Meinung eines Stimmbürgers, der als Lehrer vom Bildungsartikel der Bundesverfassung — wie immer dieser aussehen möge — in besonderer Weise betroffen wird.

Die vorgeschlagene Fassung «Recht auf Bildung» kommt mir aus zwei Gründen sehr bedenklich vor, einmal vom staatsrechtlichen und dann vom pädagogischen Gesichtspunkt aus.

Man kann unserer Bundesverfassung mit Recht manchen Schönheitsfehler vorwerfen. Sie hat aber einen grossen Vorzug: Sie ist arm an blossen Deklamationen ohne eindeutige rechtliche Substanz. Nach bisheriger Auffassung sollte jedes verfassungsmässige Recht im konkreten Einzelfall einklagbar sein. Mit einem «Recht auf Bildung» kommt ein neues, freilich bestechend klingendes Element in die Verfassung, ein schöner Programmartikel, ein nicht einlösbarer Wechsel auf eine zeitlich nicht definierbare Zukunft. Dazu ein Zitat:

«Der Staat kann nur ein Recht auf individuell-adäquate Ausbildung garantieren. Bildung vermag er nicht zu gewährleisten.»

Das sagte Herr Bundesrat Tschudi in einem Vortrag am 12. Mai 1972 in Biel. Eine Verfassung darf nicht mehr versprechen, als sie jederzeit — oder doch in absehbarer Zeit — auch halten kann. Nur so kann sie vom Bürger als Grundlage des staatlichen Lebens ernst genommen werden. Dass die Verfassung in einem wesentlichen Punkt an juristischer Schärfe und Verbindlichkeit verlieren soll, kann mich als Staatsbürger nicht ruhig lassen.

Wenn Sie nun fünf Pädagogen fragen, was denn unter «Bildung» zu verstehen sei, werden Sie fünf Definitionen vorgelegt bekommen, die sich wahrscheinlich zum Teil ausschliessen. Die Brockhaus-Enzyklopädie sagt — der betreffende Band ist 1967 erschienen —: «Die Diskussion über die Bildungs-Theorie von heute ist noch im Gang.»

Das ist eine sehr vorsichtige und zurückhaltende Formulierung.

Man muss unsere Verfassung sehr lange studieren, um in ihr einen Begriff zu finden, der bei den Fachleuten und den interessierten Laien dermassen umstritten ist.

Ist aber ein «Recht auf Bildung» erst einmal in der Verfassung verankert, wird ohne Zweifel der Schule die Aufgabe überbürdet, jedem das anzubieten, was er unter Bildung zu verstehen meint und worauf er nunmehr einen formellen Rechtsanspruch erheben darf. Jeder wird diesen Anspruch in guten Treuen anders interpretieren; ein Nachweis der individuellen Eignung muss nicht mehr erbracht werden. Bei extremer, aber nicht unzulässiger Auslegung muss auch jedem jede Bildungseinrichtung bis zur Hochschule offenstehen. Was für weitere Wünsche und Begehren unter diesem Rechtstitel noch angemeldet werden können, lässt sich heute noch nicht ausdenken. Das kann uns als Pädagogen nicht ruhig lassen.

In der ganzen Kontroverse um den Inhalt des Begriffes «Bildung» herrscht immerhin, so weit ich sehe, Einigkeit darüber, dass Bildung nicht geschenkt wird, sondern mit Arbeit, Einsatz und Ernst erworben werden muss. Die Aufgabe der Schule ist es — und war es schon immer —, den Bildungswillen zu wecken, den Bildungswilligen anzuleiten und ihn auf dem beschwerlichen Weg zu seinem individuell angepassten Bildungsziel optimal zu fördern. Soziale Hindernisse müssen weggeräumt werden. Verpasste Chancen sollen nachgeholt werden können. Man kann und darf nicht allen alles, aber man muss jedem das Seine geben.

Diese Aufgabe hat die Schule nicht immer befriedigend gelöst, das weiss niemand besser als wir Lehrer. So begrüssen wir auch jede Bestrebung, die dazu verhilft, dass die Schule ihre vornehme Pflicht besser erfüllen kann.

In diesem Sinn ist auch ein neuer Bildungsartikel in der Bundesverfassung zu begrüssen; mehr als das, er ist dringend notwendig. Es muss garantiert werden, jedermann habe ein «Recht auf eine seiner Eignung entsprechende Ausbildung». Dieses Versprechen einzulösen, kann die Schule sich bemühen. So sollte es aber auch in der Verfassung stehen.

Die 139. ordentliche Versammlung der Schulsynode ist eröffnet.

3 Musikalische Darbietung

Tommaso Albinoni, 1674—1745 Konzert für Trompete und Orgel

Ausführende: Henri Adelbrecht, Trompete; Friedrich Joss, Orgel

4 Begrüssung der neuen Mitglieder

Der Synodalpräsident heisst mit besonderer Freude alle neuen Mitglieder der Schulsynode willkommen, die im ersten Jahr ihres Schuldienstes stehen und der Aufforderung gefolgt sind, an der Synodalversammlung teilzunehmen. Als Lehrer im zürcherischen Schuldienst sind sie alle von Amtes wegen Mitglieder der Schulsynode und können heute diese Organisation kaum besser kennenlernen als durch die persönliche Teilnahme an der Synodalversammlung. Niemand wäre glücklicher als der Synodalvorstand, wenn sie mit dem Gefühl nach Hause gingen, diesen Vormittag doch recht sinnvoll verbracht zu haben.

Der Synodalpräsident erinnert die jungen Kolleginnen und Kollegen daran, dass sie eine Aufgabe übernommen haben, die von ihnen mehr fordert als mancher andere Beruf. Sie mögen selber erfahren haben, welche Rolle der Lehrer im Leben eines Kindes spielt. Die Schüler haben ein Recht, auf ihren Lehrer zählen zu dürfen, ihm zu vertrauen, ja sogar, auf ihn stolz zu sein. Dieser Aufgabe wird ein Lehrer nur gerecht, wenn hinter dem Schulmeister eine Persönlichkeit steht, die sich für die Erziehungsarbeit engagiert und unablässig an sich selber arbeitet. Vorbild sein zu müssen, ist gewiss eine harte Sache; Vorbild sein zu dürfen, ist aber auch ein grossartiges Privileg.

Der Synodalvorstand wünscht den jungen Kolleginnen und Kollegen viel Freude und Befriedigung in ihrem schönen Beruf.

5 Ehrung der verstorbenen Synodalen

Nun gedenkt die Synodalversammlung der Kolleginnen und Kollegen, die seit der letztjährigen Versammlung verstorben sind. Zum Bedauern des Synodalvorstandes können erstmals die Namen der verstorbenen Synodalen nicht mehr verlesen werden. Die moderne Datenverarbeitungsanlage ermöglicht es der Verwaltung nicht, dem Synodalvorstand eine Namenliste der Verstorbenen zusammenzustellen. Der Präsident bittet die Versammelten, diesen Umstand dem Synodalvorstand und der Verwaltung nicht als Mangel an Pietät und Verehrung den Verstorbenen gegenüber auszulegen. Es tut ihm leid, dass er auf eine namentliche Erwähnung jedes verstorbenen Synodalen verzichten muss.

In die Ehrung schliesst der Synodalpräsident den am 7. Mai dieses Jahres im 63. Altersjahr verstorbenen Erziehungsrat, Herrn Gottlieb Lehner, ein. Diese Persönlichkeit hat in massgeblicher Stellung grosse Leistungen für unser Erziehungswesen erbracht. Herr Lehner war von 1950 bis 1955 Präsident der Kreisschulpflege Zürichberg und darauf bis zu seinem Tode Mitglied des Zürcher Erziehungsrates. In dieser Eigenschaft leitete er zahlreiche wichtige Kommissionen; obwohl er sich auch vielen andern Aufgaben in Beruf und Offentlichkeit widmete, darf man gewiss mit Dankbarkeit sagen, dass sein Einsatz für das Erziehungswesen die Krönung seines Lebenswerkes war.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren aller Verstorbenen.

Marc Stehle (Bass), Henri Adelbrecht (Trompete) und Friedrich Joss (Orgel) bieten aus Georg Friedrich Händels «Messias» ein Rezitativ und eine Arie dar.

6 Sport in Schule und Freizeit

Der Synodalpräsident erklärt zur Einführung, dass zwei Umstände den Synodalvorstand bewogen, für die diesjährige Versammlung ein sportliches Thema zu wählen, die Olympischen Spiele in Sapporo und München sowie das Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Turnen und Sport; da beides seine direkten Auswirkungen auf den Turnunterricht, aber auch seine indirekten auf den übrigen Unterricht an unsern Schulen hat, erschien ihm ein sportorientierter Synodalvortrag von der Sache her in jeder Beziehung gerechtfertigt. Der Synodalvorstand freut sich, dass es ihm gelungen ist, in der Person von Herrn Wolfgang Weiss, Turnlehrer an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule, Magglingen, einen in erstrangiger Weise für das Thema qualifizierten Referenten zu finden.

Herr Wolfgang Weiss referiert, nachdem er sich mit echt baslerischem Mutterwitz selber vorgestellt hat, in einem kurzen ersten Teil seines Vortrages über die Struktur des Sportes in Schule und Freizeit, wie sie durch das neue

einschlägige Bundesgesetz bestimmt wird (Turnen und Sport in der Schule; freiwilliger Schulsport; Jugend und Sport; Lehrlingssport).

Im ausführlichen zweiten Teil versucht der Referent, den Wert von Sport in Schule und Freizeit zu bestimmen. Sport ist weder gut noch böse. Die grosse Spannweite von Möglichkeiten menschlichen Verhaltens im Sport ist zugleich seine Stärke und seine Schwäche. Viele Sportarten lösen eine bestimmte alltägliche menschliche Betätigung aus dem normalen Leben heraus und machen sie zum Spiel. Der Mensch treibt Sport, weil er eine von ihm gewählte Erlebnis- und Verhaltensmöglichkeit sucht. Der Wert des Sportes liegt zuallererst darin, dass man ihn tut.

Herr Weiss zeigt einige Zusammenhänge zwischen Sporttätigkeit und Gesundheit des Sporttreibenden auf. Das Ausüben eines Sportes kann sich positiv auf die Gesundheit des Sporttreibenden auswirken, z. B. nur schon dadurch, dass er ihn zum Fitnesstraining motiviert. Schliesslich geht der Vortragende auf die Funktionen ein, welche der Sport innerhalb der Erziehung haben kann. Zunächst werden dem, der einen Sport erlernt und ausübt, bestimmte Fähigkeiten und Verhaltensweisen abgefordert. Er muss zum Sport erzogen werden; anderseits leistet der Sport seinen wichtigsten erzieherischen Beitrag, indem er dem Sporttreibenden den Kampf immer wieder nur innerhalb genau festgesetzter begrenzender Bedingungen erlaubt. Wesentlich ist, dass das Übertragen solchen Verhaltens ins Alltagsleben gelingt.

Die positiven Möglichkeiten, die im engagierten Turn- und Sportunterricht liegen, geben Grund genug für das Obligatorium dieses Unterrichts in der Schule und für die staatliche Förderung des Freizeitsportes.

(Eine vollständige vom Referenten selber überarbeitete Fassung dieses Vortrages ist im Pädagogischen Teil des «Schulblattes des Kantons Zürich» Nr. 12 vom Dezember 1972 erschienen.)

7 Berichte

- a) Der Bericht der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1971 (gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates) und
- b) der Synodalbericht 1971 (Beilage zum Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. Juni 1972) werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.
- c) Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass der Prosynode vom 5. Juli 1972 sechs Anträge vorgelegt wurden. Der Synodalaktuar verliest die zwei davon, welchen die Versammlung der Prosynode zustimmte:

Erster Antrag:

Der Erziehungsrat wird eingeladen, eine Erziehungsrätliche Kommission zur Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung einzusetzen.

Zweiter Antrag:

Die bestehenden Lehrpläne und Stoffprogramme aller Stufen der Volksschule sind im Hinblick auf neue von der Schule zu übernehmende Aufgaben gründlich zu überprüfen.

Das Wort zu diesen Anträgen wird nicht gewünscht; die Synodalversammlung hat ihnen damit diskussionslos zugestimmt.

8 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst

Der Präsident gratuliert im Namen des Synodalvorstandes den Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst und dankt ihnen für die enorme Arbeit, die sie im Laufe von vier Jahrzehnten für unser Schulwesen geleistet haben. Der Synodalaktuar verliest die Namen der 39 Kolleginnen und Kollegen.

Hierauf gibt der Synodalpräsident dem Erziehungsdirektor das Wort.

Herr Regierungsrat A. Gilgen, Dr. med., führt aus:

Herr Präsident, liebe Jubilare, meine Damen und Herren,

Im Namen des Erziehungsrates und des Regierungsrates danke ich Ihnen herzlich dafür, dass Sie in unserer Schule während 40 Jahren tätig gewesen sind. Sie haben Ihr Leben der Schule gewidmet. Ich verbinde mit dem Dank meine besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit und hoffe, Gesundheit und Wohlergehen möge Ihnen geschenkt sein.

40 Jahre sind eine lange Zeit. Die Veränderungen, die sich abspielten, sind enorm. Kinder und Eltern stellen heute andere Anforderungen an die Schule als damals. Technik und Wissenschaft haben die Menge des verfügbaren Wissens gewaltig erhöht, und Sie selber haben sich im Laufe Ihres Lebens auch geändert. Hunderte von Schülern sind durch Ihre Schulstube gegangen. Sie haben allen in irgendeiner Weise bleibenden, oft sogar entscheidenden Eindruck für das Leben gemacht.

Über die Rolle und Stellung des Lehrers ist in jüngerer und jüngster Zeit viel gesagt und geschrieben worden. Ich will das hier weder kompilieren noch ausbreiten. Man kann es aber drehen wie man will: es stellt eine bemerkenswerte Leistung dar, der Schule trotz aller äusseren und inneren Anfechtungen die Treue gehalten zu haben. Ich hoffe, dass Sie selber, wenn Sie die Bilanz Ihres Lebens ziehen, diese Treue nicht bedauern.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, um auch zu einigen aktuellen Schulfragen Stellung zu nehmen.

Was Sie und uns während der letzten Wochen beschäftigt hat, ist die Frage der Richtzahlen und die Erhebung durch die Mitglieder der Bezirksschulpflegen. Zweck und Ziel dieser Erhebung ist eine Bestandesaufnahme nach Abschluss der Probezeiten. Vom Parlament, von Schulpflegen und auch von Lehrern sind wir immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden, es bestünden von Ort zu Ort grosse Unterschiede, meist natürlich zuungunsten des eigenen Wohnortes. Deutlich möchte ich aber festhalten, dass die Richtzahlen nicht erhöht worden sind und dass dies auch nicht geplant ist; dazu wäre der Erziehungsrat auch nicht kompetent. Zu Recht kann man sich fragen, warum die Berechnungsart so kompliziert gewählt wurde. Die Richtzahl + 10 Prozent spielte insofern auch bis jetzt eine Rolle,, als bei Erreichen dieser Zahl die Teilung einer Klasse vorgenommen wurde. Dies ist korrekt, da ja die Richtzahl nie als absolut höchster zulässiger Wert gedacht war. So sind wir auch hier von der Richtzahl + 10 Prozent ausgegangen: statt 50 und 70 Prozent der um 10 Prozent erhöhten Richtzahlen hätten wir ebensogut oder besser vom Wert 55 resp. 77 Prozent der Richtzahlen sprechen können.

Unser Rundschreiben an die Gemeindeschulpflegen vom 29. 3. 72 bezüglich Gemeindezulagen ist nicht überall auf Verständnis gestossen. Ich möchte dazu Bemerkungen anbringen:

- 1. Es wurde ausgelöst durch zwei Interpellationen im Kantonsrat, welche auf ungesetzliche Mißstände an verschiedenen Orten hinwiesen.
- 2. Wir hatten die Absicht, den heute gültigen gesetzlichen Rahmen festzuhalten. Dass Härtefälle auftreten, ist uns bekannt. Es gehört aber zum Rechtsstaat, die Gesetze auch dann anzuwenden, wenn es einfacher und bequemer wäre, beide Augen zu schliessen und den Dingen den Lauf zu lassen.
- 3. Das Rundschreiben gibt den heute gültigen Zustand wieder. Eine Änderung der Gesetze und Verordnungen in der Zeit durchzuführen, die bei der Beantwortung von Interpellationen zur Verfügung steht, ist undenkbar und unmöglich.
- 4. Wir haben nun eine Kommission eingesetzt, die aus Vertretern der Lehrerschaft und Mitarbeitern der Finanzdirekton und der Erziehungsdirektion besteht, welche alle diese Fragen überprüfen und bessere Lösungen suchen soll

Ein Wort zu den Schulversuchen: Die im Frühjahr dieses Jahres in drei Gemeinden begonnenen Schulversuche haben den beteiligten Lehrern, den Schulpflegen und der Erziehungsdirektion zahlreiche Schwierigkeiten — auch solche, die man nicht erwartete - vor Augen geführt. Ich habe diese Versuche stets als Mini-Versuche bezeichnet, die vor allem dazu dienen sollen, einerseits Lehrerschaft und Eltern für Schulversuche zu sensibilisieren und uns andererseits das technische Rüstzeug — das know-how — für grössere Versuche zu liefern. Ich bin überzeugt, dass die erwähnten beiden Ziele erreicht werden. Ein Zwischenbericht über die Versuche ist in Vorbereitung. Für die Erreichung der längerfristigen Ziele auf dem Gebiet der Schulversuche und der Schulreform arbeiten wir an einem Entwurf für ein Versuchsgesetz, das Schulversuche zulassen würde, welche den heutigen gesetzlichen Rahmen sprengen. Wenn grössere Versuche an die Hand genommen werden sollen, müssen zuerst neben der Schaffung der notwendigen gesetzlichen Grundlage die Ziele der Versuche festgelegt werden. Als zweiter Schritt erfolgt die Auswahl und Festlegung der Versuche, welche die Erreichung der festgelegten Ziele garantieren sollen. Ein Antrag für die Schaffung einer Planungsorganisation für Schulversuche, welche diesen Ablauf ermöglicht und die demokratische Mitsprache der Beteiligten sichert, liegt vor dem Regierungsrat.

Bei Schulversuchen drohen mehrere Gefahren; zwei davon möchte ich erwähnen: zum ersten die Vorstellung, es müsse schlagartig unsere bisherige Schulstruktur durch eine andere ersetzt werden. Schulversuch bedeutet für mich auch immer die Möglichkeit, dass man am Ende des Versuches diesen als negativ beurteilt und zum Bisherigen zurückkehrt. Schulversuche dürfen uns — damit komme ich zur zweiten Gefahr — auch nicht daran hindern, parallel dazu an der bestehenden Schule das zu verbessern, was offensichtlich verbesserungswürdig ist und verbessert werden kann.

Im weiteren möchte ich noch auf folgende Geschäfte hinweisen:

Im Frühjahr 1973 wird je eine Klasse des Gymnasiums II (mit Anschluss an die 2. Sekundarklasse) in Zürich, Winterthur, Wetzikon und Bülach geführt, sofern der Kantonsrat dem Antrag, der vor ihm liegt, zustimmt.

Vor dem Erziehungsrat liegt der Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz. Ich verrate keine grossen Geheimnisse, wenn ich sage, dass es dabei vor allem um die Umgestaltung und Verlängerung des Oberseminars geht. Ich hoffe, das Gesetz noch am Ende dieses Jahres oder sicher im nächsten vor den Kantonsrat zu bringen.

Vor dem Kantonsrat liegt auch ein Antrag, das dritte Gebäude auf dem Gelände der Kantonsschule Oerlikon zusammen mit den übrigen beiden zu erstellen. Dieses dritte Gebäude ist für das Oberseminar bestimmt, das damit für einige Jahre eine neue Unterkunft erhält.

Im Bereich der Mittelschulen stehen wir vor prekären Raumverhältnissen. Im Jahre 1972 haben wir rund 2000 Mittelschüler mehr unterzubringen als der im Jahre 1968 herausgegebene Bericht über die Mittelschulplanung, der auf Erhebungen des Jahres 1965 beruht, prognostiziert hat. Wir sehen für das Frühjahr 1973 die Schaffung zahlreicher Provisorien vor.

Zum Schluss danke ich allen, die in irgendeiner Form das zürcherische Schulwesen mittragen und mitgestalten helfen.

Der Synodalpräsident dankt Herrn Regierungsrat Gilgen im Namen der Jubilare und der ganzen Synodalversammlung für seine Ansprache, die — wie er erklärt — selbst für den Synodalvorstand einige wesentliche Neuigkeiten enthalten hat.

9 Eröffnung der Preisaufgaben 1971/72

Der Synodalpräsident gibt bekannt:

Das erste Thema:

(«Darf man jungen Menschen raten, Lehrer zu werden?») ist dreimal bearbeitet worden.

Das zweite Thema:

(«Die Entwicklung des astronomischen Weltbildes auf den verschiedenen Stufen der Volksschule») und

Das dritte Thema:

(«Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine nichtautoritäre Haltung des Lehrers in der Volksschule») haben keine Bearbeiter gefunden.

Zum vierten Thema:

(«Das Drogenproblem. In welcher Weise soll und kann sich die Schule damit auseinandersetzen?») ist eine Arbeit eingereicht worden.

Der Erziehungsrat hat auf Antrag der Preisaufgaben-Kommission beschlossen:

- Die Arbeit zum ersten Thema unter dem Kennwort «Der Erzieher ist kein Töpfer — sondern nur Gärtner» wird mit einem Preis von Fr. 1200. ausgezeichnet.
 - Verfasser ist Herr Rudolf Wunderlin, Sekundarlehrer, Hans-Asper-Schulhaus, Zürich-Wollishofen.
- Die Arbeit zum ersten Thema unter dem Kennwort «... denn das Grosse ist nicht, dies oder das zu sein, sondern man selbst zu sein, und dies kann jeder Mensch, wenn er es will», wird mit einem Preis von Fr. 500.— ausgezeichnet.

Verfasserin dieser Arbeit ist Frau Susanna Krayer-Schmidt, Dr. phil., Sekundarlehrerin, Schlieren.

Den Verfassern der beiden andern Arbeiten sind keine Preise zugesprochen worden.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten während dreier Monate im Pestalozzianum zur Einsicht aufliegen werden, und nennt die Themen der Preisaufgaben 1972/73 sowie die wichtigsten der in der Juni-Nummer des Schulblattes aufgeführten Bestimmungen für das Einreichen von Arbeiten zu den Preisaufgaben.

10 Schlussgesang

Der Synodalpräsident dankt Gästen und Synodalen für die Teilnahme an der Versammlung, macht zwei Mitteilungen, welche den Parkraum im Zusammenhang mit dem Bankett und den Nachmittagsexkursionen betreffen, und schliesst, nachdem die Teilnehmer, auf der Orgel vom Synodaldirigenten begleitet, das Beresina-Lied gesungen haben, die 139. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

Neftenbach, 30. Dezember 1972

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: gez. Baumgartner

IV. Jubilare mit 40 Dienstjahren

1. Januar 1972 bis 31. Dezember 1972

Primarlehrer:

Reallehrer:

Sekundarlehrer:

Arbeitslehrerinnen:

Paul Brunner Jakob Bryner

H. Dalvit-Schneider Hans Keller

Max Keller Theophil Keller

Werner Manz Elisabeth Mathey Rosa Maurer Ernst Meister

Hans Muggli Herbert Muggli Ruth Schaffner

Bruno Schilbach Edith Schucht Christian Thoeny Werner Trachsler Franz Weber Hermann Wettstein

Gertrud Widmer Willy Zuercher

Kurt Etzensperger

Heinrich Guver Hans Hubmann Adolf Mühlemann Willy Schmid

Walter Urech

Hans Altwegg Emil Blattmann Albert Huber

Georg Pleisch Heinrich Schärer

Mittelschullehrer:

Walter Furrer

Ruth Bürki

Yvonne Dinges

Hanna Gschwend Hanna Gyr

M. Muggli-Siegwarth

Rosa Etter-Berchtold

Zürich-Limmattal

Horgen Zürich-Uto Zürich-Uto Zürich-Waidberg

Stadel Winterthur Zürich-Uto Dietikon Zumikon Uster

Mönchaltorf Gossau

Zürich-Glattal Zürich-Limmattal Zürich-Limmattal Zürich-Waidberg Weisslingen Wallisellen Zürich-Letzi Rüschlikon

Wetzikon Hittnau Zürich-Letzi Zürich-Uto Winterthur Zürich-Glattal

Bäretswil Hirzel Winterthur Dübendorf

Zürich-Limmattal

Kant. Arbeitslehrerinnen-

seminar

Zürich-Limmattal

Zürich-Uto

Zürich-Zürichberg

Winterthur Zürich-Letzi

Zell

Haushaltungslehrerinnen:

Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel

		Tel.
	Synodalvorstand 1973	
Präsident:	Dr. Walter Kronbichler, Mittelschullehrer, Zurlindenstrasse 295, 8003 Zürich	52 52 82
Vizepräsident:	Theo Pape, Primarlehrer, Georg Kempf-Strasse 5, 8046 Zürich	57 42 75
Aktuar:	Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Wolfzangenstrasse 52, 8413 Neftenbach	052 31 19 61
	Kapitelspräsidenten	
Affoltern a. A.:	Silvia Keller-König, Sekundarlehrerin, Stationsstrasse 54, 8907 Wettswil	95 55 30
Andelfingen:	Paul Keller, Reallehrer, Zur Friedau, 8463 Benken	052 43 12 45
Bülach:	Ernst Schmid, Sekundarlehrer, Höhenstrasse 30, 8304 Wallisellen	93 20 29
Dielsdorf:	Walter Müller, Primarlehrer, Im Urblig, 8166 Niederweningen	94 35 24
Hinwil:	Paul Rudin, Sekundarlehrer, Steingartenstrasse 1, 8630 Rüti	055 31 13 19
Horgen-Nord:	Bernard Piguet, Primarlehrer, Ostbühlstrasse 82, 8038 Zürich	45 02 14
Horgen-Süd:	Walter Niederer, Sekundarlehrer, Oberdorfstrasse 19, 8810 Horgen	725 26 04
Meilen:	Werner Rosenberger, Primarlehrer, Ausserfeldstrasse 125, 8708 Männedorf	74 03 79
Pfäffikon:	Hansjörg Schett, Sekundarlehrer, Rütlistrasse 17, 8308 Illnau	052 44 16 79
Uster:	Hans Tanner, Sekundarlehrer, Usterstrasse 26, 8600 Dübendorf	85 15 80
Winterthur-Nord:	Alfred Bacher, Reallehrer, Grüzefeldstrasse 40, 8400 Winterthur	052 29 51 74
Winterthur-Süd:	Gertrud Götsch, Primarlehrerin, Hohfurristrasse 68, 8408 Winterthur	052 25 21 87
Zürich 1. Abt.:	Werner Kübler, Sekundarlehrer, Sägegasse 8, 8702 Zollikon	65 55 83
Zürich 2. Abt.:	Otto Schmidt, Sekundarlehrer, Spirgartenstrasse 13, 8048 Zürich	62 56 30
Zürich 3. Abt.:	Otto Gut, Sekundarlehrer, Feldstrasse 17, 8902 Urdorf	98 69 48
Zürich 4. Abt.:	Gertrud Simmler-Schelling, Primarlehrerin, Germaniastrasse 51, 8006 Zürich	26 13 82
Zürich 5. Abt.:	Erich Blumer, Reallehrer, Kornstrasse 11, 8603 Schwerzenbach	85 42 49